

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 7 (1908)

**Artikel:** Johannes Heynlin aus Stein : ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. Fortsetzung  
**Autor:** Hossfeld, Max  
**Kapitel:** Zweiter Teil: Predigtjahre  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111976>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus.

Von Max Hossfeld.

(Fortsetzung.)

## 9. Kapitel.

*Baden-Baden: 1479—1480.*

Die Kirche in Baden stand seit langem in nahen Beziehungen zum Herrscherhause. Schon 1391 hatte sich Markgraf Rudolf VII. in ihr bestatten lassen, und seit dem Tode Bernhards I., 1431, war sie zum Erbbegräbnis der regierenden Familie bestimmt worden.<sup>1)</sup> Im Jahre 1453 kam dann der schon von Bernhard I. gehegte Plan, sie zur Kollegiatkirche zu erheben, durch Jakob I. zur Ausführung.<sup>2)</sup> 22 Pfründen dienten zur Unterhaltung des neuen Kollegiatstiftes, sie waren unter 12 Kanoniker und 10 Vikare verteilt. Von den 12 Kapitularen war einer Propst, einer Dechant, ein dritter *Kustos* oder *Thesaurarius*, und ein vierter Kantor: die üblichen vier Dignitäten eines weltlichen Stifts.<sup>3)</sup> Der Markgraf hatte in seinem Stiftungsbrief den Wunsch ausgedrückt, unter den 12 Kanonikern „4 Doctores oder zum mindesten 4 Licentiaten“ zu sehen, wie denn überhaupt darauf geachtet werden sollte, dass jeder Pfründeninhaber „gelehrt und gottsfürchtig“ sei, und die Priesterweihe erhalten habe.<sup>4)</sup> Es war also eine Ausführung der väterlichen Willensmeinung, wenn Markgraf Christoph I., der 1479 das neuerbaute Schloss bei der Stadt Baden bezogen hatte,<sup>5)</sup> im

<sup>1)</sup> J. Löser, Gesch. d. Stadt Baden (1891), S. 140, S. 487. Trenkle, Gesch. d. Pfarrei zu Baden-Baden, im Freib. Diöz. Arch. 20, S. 71.

<sup>2)</sup> Stiftungsbrief vom 10. April 1453 bei Schöpflin VI, 311—330. Vgl. auch Fester-Witte, Regesten No. 7494, No. 7355.

<sup>3)</sup> Schöpflin 312, Reinfried 254.

<sup>4)</sup> Schöpflin 326.

<sup>5)</sup> Löser 157.

gleichen Jahre dem Dr. Johannes de Lapide die Stelle des Custos oder Thesaurarius übertrug.<sup>1)</sup>

Eine Sinecure war es nicht, die Heynlin damit erhielt, denn der Kustos hatte alle Pflichten eines Pfarrers der Kirche zu übernehmen. Er hatte mit seinem Kaplan alle Tage eine Messe auf dem Pfarraltar zu lesen, sollte dafür aber „nit verbunden sein, frohn oder Seelmess zu halten oder wohner zu seyn.“ (Das bezieht sich auf die von den anderen Chorherren zu haltenden Messen.) Ueberhaupt sollte der Kustos, ebenso wie die andern Chorherren, „Gottesdienst und den Chorgang löblich halten,“ auch sollte er „St. Nikolaus Bruderschaften verkünden, so man die begehrt.“<sup>2)</sup> Heynlin wird denn auch vielfach schlechthin als „Rector ecclesiae Badensis“<sup>3)</sup> und als „Pfarrherr“ oder „Pfarrer zu Markgrafen Baden“ bezeichnet.<sup>4)</sup> Uebrigens sollte sich nach ausdrücklicher Bestimmung des Stiftungsbriefes keiner der Chorherrn in seinem Amte vertreten lassen; ein jeglicher sollte „persönlich Residentiam thuen, kein Absenz haben, und seine Actus, die ihm gebührendt in der Kirchen zu thuen, selber thuen.“<sup>5)</sup> Zur Kirche in Baden gehörte auch die Pfarrei im nahen Oos; doch durfte sich der Kustos des Kollegiatstifts hier vertreten lassen. „Die pfarre zu Ose muss ein pfarrer zu Baden, das ist ein custus alle sunntag und gebannen fyrtage durch siner mietling eynen hinuss fürsehen.“<sup>6)</sup> Zweimal hat übrigens Heynlin selbst in Oos den Gottesdienst verrichtet und gepredigt, am Tage der heiligen Elisabeth 1481, und 1483 am 19. Sonntag nach Trinitatis, doch waren das eben nur Ausnahmen.

<sup>1)</sup> Als custos sive thesaurarius ecclesie collegiate in Baden bezeichnet sich Heynlin in einem Briefe an Johannes Hochberg. Ep. fol. 113. Dies ist offenbar die „geschriebene Epistel“, nach der Iselin, Hist. geogr. Lex. Bd. III, S. 92, Heynlin denselben Titel gibt.

<sup>2)</sup> Schöpflin 317—320.

<sup>3)</sup> Von Jak. Lauber auf dem Titelblatt von Pr. IV.

<sup>4)</sup> Ansh. I, 118. Blo. Ta. 253.

<sup>5)</sup> Schöpflin 324.

<sup>6)</sup> Reinfried 255.

Fast mit Regelmässigkeit versah er dafür die Seelsorge in dem nur eine halbe Stunde von Baden entfernten Beuern,<sup>1)</sup> damals Büren genannt, hier aber nicht an einer Pfarrkirche, sondern in dem dort gelegenen Nonnenkloster Lichtental.<sup>2)</sup> In Lichtental, einer Tochter des elsässischen Klosters Königsbrück, wohnten Zisterzienserinnen. Wie die Kirche in Baden, so erfreute sich auch der Konvent der Lucida vallis des besonderen landesherrlichen Schutzes. Markgraf Karl I., der Metzer Bischof Georg und ihre Brüder, ebenso auch Karls Sohn, Markgraf Christoph I., der Heynlin nach Baden berief, verkehrten schon als Kinder häufig mit den Weissfrauen und besuchten und begünstigten das Kloster auch später noch zu wiederholten Malen. Mehrere Frauen aus dem markgräflichen Hause haben in ihm gewohnt und ihm vorgestanden. Als Heynlin in Baden lebte, war Margareta, die Schwester des regierenden Markgrafen Christoph und jenes Friedrich, der mit Reuchlin in Paris Heynlins Zuhörer gewesen war, Aebtissin in Lichtental (1477—1496).<sup>3)</sup> Sie hielt den Doctor de Lapide sehr hoch, und bat ihn noch im Jahre 1488, als er schon Kartäuser in Basel war, für sie eine Predigt zu schreiben und sie ihr zu schicken.<sup>4)</sup> Somit ist Heynlins Tätigkeit in Lichtental, die keineswegs zu den Verpflichtungen des Kustos in Baden gehört, auch ein neuer Beweis für seine nahen Beziehungen zu den Mitgliedern des markgräflichen Hauses. Sie interessiert uns

<sup>1)</sup> Heute als „Lichtenthal“ weit bekannt. Vgl. Alb. Krieger, Topographisches Lexikon d. Grossherzg. Baden, 2. Aufl. (1905) Sp. 66.

<sup>2)</sup> s. Tabelle. Vgl. Pr. IV, fol. 78', wo er den Namen „Liechtental“ in seine Predigt einflicht, überschrieben ist diese Predigt „feria sexta in octava Margarete et secundum cisterc. die Margarete, in Büren“ (20. VII. 1481). Einige Urkunden, die Gothein benutzt, bestätigen, dass Heynlin Seelsorger der Nonnen von Lichtental war. Eb. Goth, Pforzheims Vergangenheit, in Schmollers staats- und sozialwissensch. Försch., Bd. 9, Heft 3. (1889) S. 32.

<sup>3)</sup> Bauer, Bened., Das Frauenkloster Lichtental (Baden-Baden 1896), S. 60, 61, 222. Bauer erwähnt Heynlin nicht. Auch in den älteren Schriften über Lichtental ist weiter nichts zu finden. (Herr, Bader usw.) Die „Chronik von Lichtental“ (Mone I, 190, I, 529, II, 443) bietet gleichfalls nichts. Das Urkundenarchiv des Klosters L. (Ztschr. Oberrhein Bd. 6—9) geht nur bis 1398.

<sup>4)</sup> Pr. V, fol. 273'. „Sententia Sermonis missi ad dominam Abbatissam Lucide Vallis.“

ausserdem wegen des Erfolges, den sie gehabt hat; denn gewiss muss für die „echt klösterliche Frömmigkeit und Ordenszucht“, die Bauer der Regierung der Aebtissin Margarete nachröhmt, auch dem Prediger ein Anteil zugeschrieben werden.

So hatte Heynlin als Kustos des Kollegiatstiftes, als Pfarrer in Baden und als Seelsorger in Lichtental ein reichliches Mass von Arbeit übernommen, wie denn auch einmal von der „merklichen Last, die im sines Ampts halb zugestanden“ sei, geredet wird.<sup>1)</sup> Und er suchte keineswegs, es sich bequem zu machen. Die grosse Zahl seiner in Baden (und Beuern) gehaltenen Predigten legt Zeugnis von dem Eifer ab, mit dem er jener Aufforderung des Stiftungsbriefes, dass die Stiftsherren den Gottesdienst loblich versehen sollten, nachkam. Sie zeigt auch wieder, als einen wie wichtigen Faktor des Kultus Heynlin gerade die Verkündigung des göttlichen Wortes ansah. Was sie von ihren Predigern gelernt hätten, fragt er in der ersten Rede seine Zuhörer,<sup>2)</sup> und beweist schon mit dieser Frage sein Verständnis für die Aufgaben und sein Bewusstsein von der Verantwortlichkeit seines Berufes.

Um aus seiner eigenen Tätigkeit nur ein Beispiel zu geben, führen wir wieder seine Verdeutschung der zehn Gebote an, die er auch hier wie einst in Basel zu Nutz und Frommen der Gemeinde zum Besten gab. Diesmal begnügte er sich aber nicht damit, sie von der Kanzel zu verkünden, sondern liess sie auf eine Tafel schreiben und diese öffentlich aufhängen (wahrscheinlich in seiner Kirche), „damit die Laien sich nicht mit Unkenntnis derselben entschuldigen könnten“. Die Form, die er den Reimen gab, weicht nur wenig von der früheren ab.<sup>3)</sup> Auch um eine passende Verdeutschung des Vaterunsers gab sich Heynlin Mühe, indes haben wir in seinen Manuskripten nicht diese selbst, sondern nur eine Bemerkung über die Schwierigkeit gefunden, die die Übersetzung bereitete.<sup>4)</sup> Hier verdient

<sup>1)</sup> Blo. Ta. 256.

<sup>2)</sup> Pr. II, 179'.

<sup>3)</sup> Pr. IV, 99', vgl. oben S. 183, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Pr. IV, 277'.

auch eine Anzahl von Heynlin verfasster deutscher Verse Erwähnung, die als Begleitsprüche zu Wandmalereien im Durchgang zur Marienkapelle des Spitals in Baden dienen sollten, und die ebenso wie die Bekanntmachung des Dekalogs das Bestreben des Predigers zeigen, das Gemüt seiner Pfarrkinder zu erschüttern und sie zur Frömmigkeit zu ermahnen. Es ist ein gereimtes Wechselgespräch zwischen drei Königen und drei Toten, in welchem die Lebenden, ein Lüstling, ein Hochmütier und ein Geizhals, ihre Leidenschaften und die Freuden preisen, die sie ihnen bringen, während die Verschiedenen, die offenbar als Gerippe gemalt waren, die Vergänglichkeit der irdischen Güter „Lieb und Lust, Ehr und Gewalt, Gut und Geld“, denen sie auch einst nachgestrebt, bekennen müssen.<sup>1)</sup>

Die Hauptwirkung konnte indessen nicht von solchen gelegentlichen Darbietungen, sondern musste von der regelmässigen Predigt kommen. Von Heynlins Badener Sermonen liegt uns zunächst eine zusammenhängende Gruppe vor, die vom 25. Juli 1479 bis zum 2. März 1480 reicht, 54 Predigten, die bis auf drei Lichtentaler wohl sämtlich in Baden vorgetragen worden sind.<sup>2)</sup> Als die sieben Monate, auf die sie sich verteilen, verflossen waren, ging Heynlin schon wieder auf eine längere Reise. Im Januar 1480 langten in Baden zwei Briefe an, der eine an Markgraf Christoph, der andere an den Doktor von Stein gerichtet: beide hatten denselben Inhalt. — Sie kamen vom Rat der Stadt Bern.

<sup>1)</sup> Pr. I, 88. Dies erinnert an die bekannten Baseler Totentänze, deren einer (aus dem 14. Jahrhundert) sich im Kloster Klingental befand, während der andere (Mitte des 15. Jahrhunderts) an die Kirchhofmauer des Predigerklosters gemalt war. Auch dort standen unter jeder Gruppe Reime, die Heynlin vorgeschwobt haben mögen (s. Führer durch die mittelalterliche Sammlung zu Basel, S. 10 (Basel 1880)).

<sup>2)</sup> Pr. II, 172'—220' (47 Predigten, bis 23. I. 80). Pr. IV, 2—7' (7 Predigten, 30. Januar bis 2. März 80). Die Lichtentaler sind vom 21. Dezember 1479 und vom 9. und 21. Januar 1480. Man darf ex silentio argumentieren, dass der Rest nach Baden zu versetzen ist. Einigemale steht übrigens Baden ausdrücklich dabei (s. Tabelle), dann lag ein besonderer Anlass vor (z. B. Unterscheidung von Lichtentaler Predigten).

## 10. Kapitel.

*Bern: Anfang März—20. April 1480.*

Zum dritten Male hatte sich Bern zu Gunsten des Vinzenzen Münster-Baues vom Papst eine Ablassbulle verschafft — „fünf Jahre aneinander“ erlaubte sie der Stadt Romfahrt zu halten und Ablass zu verkaufen,<sup>1)</sup> — und wiederum dachte man an den in guter Erinnerung stehenden Heynlin. Wie einst bei Eberhard von Württemberg, musste man jetzt bei Markgraf Christoph von Baden um Urlaub für ihn einkommen. Ihn baten also die Berner, ihnen den berühmten Prediger für ihre Romfahrt zu überlassen, „da sie ein söllichen usleger des götlichen worts suchen, der die christglöubigen zu ir selen fromen durch sin heilsam lere wüss zu fürdern.“ (Schreiben vom 7. Januar 1480).<sup>2)</sup>

„Dem Erwirdigen Hochgelernten Hrn. Johannsen vom Stein, Doctoren der heiligen Schrift, Pfarrern zu Marggrafen Baden, unserm sundern lieben Herrn und Fründ“ selber schrieb man, nachdem man ihm den Erwerb und die Zeit des neuen römischen Ablasses mitgeteilt, folgendermassen:  
 „. . . . . Darzu wir nu üwer, als unsers bewärten fründ, und *des heilsamen lere uns vor allen andern liebt und genäm ist*, gantz wol bedörffen. Und ist also unser gar geflissenlichen und ernstig bitt an üwer Erwirdig lieb, Es well Ihr gevallen der selben zit, namlichen dem Sampstag vor Mittervasten (d. h. 4. März) zitlichen Hie bi uns zu sind, gericht, die selben tag, und ob es gesin möcht daruff bis zu end der vasten (am 2. April war Ostern), die gelich daran zu usgang kompt, uns und allen Frömbden und Heimischen das göttlich wort zu offnen. Als Ir denn das vor ouch getan und zu tund us gotts verlichung Macht und Vernunft haben.“ An den Markgrafen sei auch geschrieben worden und man hoffe nicht abschlägig beschieden zu werden. „Wo Ir ouch also kommen, *wellen wir üch allein predigen und gantz*

<sup>1)</sup> Schill. II, 219, Ansh. I, 162.

<sup>2)</sup> Diesen von Blösch noch nicht berücksichtigten Brief macht Tobler in A. 1 zu Schill. II, 220 bekannt. (Deutsch Missiven D. 650).

*niemants an üwern guten willen betrüben lassen“ usw. Datum 8. Januarii 1480.<sup>1)</sup>*

Der Ton dieser Briefe verrät, dass der Berner Rat in seiner Hochschätzung des Doktors um nichts herabgegangen war. Der letzte Satz zeigt sogar ein sehr weitgehendes Entgegenkommen vor Heynlins Wünschen. Es muss dieser bei der Romfahrt des Jahres 1478, sei es von seinen predigenden Amtsbrüdern,<sup>2)</sup> sei es von anderer Seite, irgend welche Unannehmlichkeiten erfahren haben, die ihn die Bedingung stellen liessen, dass er nur dann kommen würde, wenn man ihn allein predigen liesse und dafür sorgte, dass ihm ähnliche Verdriesslichkeiten nicht wieder vorkämen. In der Tat liessen sich die Berner hierauf ein und man ging so weit, auf die Berufung anderer Prediger ganz zu verzichten, um nur den einen Heynlin nicht zu missen.

Heynlin selbst erklärte sich denn auch bereit, ihrem Begehr zu willfahren, aber es war wie 1478 wieder sein fürstlicher Herr, welcher Schwierigkeiten machte. Das geht aus einem zweiten Brief des „Schulthes und Rat zu Bern“ hervor, den sie am 9. Februar an den „Erwirdigen und Hochgelerten Hrn. Johannsen von Stein, lerer der Heiligen Schrift“ richteten.

„. . . . Uewer schrifften an uns gelangt,“ so beginnen sie nach der üblichen Gruss- und Ergebenheitsformel, „haben wir mitt den Sandtbriefen unseres gnädigen Herren Marggrafen<sup>3)</sup> verstanden, und danken üch üwers geneigten guten willens, mit beger, den in bekanntlicher meynung vollkommenlich zu beglichen, und wollten wol, es were zu unserem begirlichen willen erschossen (es wäre nach unseren Wünschen gegangen). So aber das nitt, das uns vast leyd ist, so müssen wir geduldt und fürern bedank (Ueberlegung) haben, wie uns zimliche fürsächung beschäch. Und wollen doch dester minder nitt üch unsrer förderung und dienst allzit mogen getröstten und behelffen. Und bevelchen damitt

<sup>1)</sup> Die ausgelassenen Stellen enthalten geschäftliche Bemerkungen und die Anfangs- und Schlussformeln. Unverkürzter Abdruck bei Blo. Ta. 253/4.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 210.

<sup>3)</sup> Keins dieser Schreiben ist vorhanden. Blo. Ta. 254.

üwer lieb dem Allmächtigen, der well sie langzit Sälig und gesundt behalten. Datum IX. Februarii 1480.<sup>1)</sup>

Nach diesen Worten scheint es fast, als verzichtete der Rat für den Augenblick überhaupt auf den Gedanken, Heynlin auf der Romfahrt bei sich zu sehen. Indes so war es doch nicht: Heynlin, dem der Markgraf doch noch Urlaub gegeben haben muss, kam tatsächlich nach Bern. Es scheint sich daher nur um einen Abstrich an Zeit von Seiten des Markgrafen gehandelt zu haben,<sup>2)</sup> über den die Berner sich beklagten. Denn die Romfahrt sollte nur vom 11. bis 20. März dauern,<sup>3)</sup> der Rat aber hatte den Prediger gleich für einen vollen Monat begehrte.<sup>4)</sup>

Tatsächlich traf Heynlin nicht schon am Samstag den 4. März in Bern ein, wie der Rat gewünscht hatte, sondern verliess Baden erst am Donnerstag den 2. Und erst am Sonntag Lätare begann er zu predigen (12. III). Der Chronicist Schilling fasst sich über die dritte Romfahrt ziemlich kurz, nennt auch Heynlins Namen diesmal nicht: „Und wie alle Sachen in den vordrigen Romfärten mit den prelaten, bichtvättern, predicanen und allen andern Dingen bestalt warent, also war es auch in diser Romfart nach aller notdurft versechen.“<sup>5)</sup> Und Anshelm begnügt sich mit der kurzen Notiz: „. . . . Ablass lassen verkünten und durch den hochgelerten Doctor Johansen von Stein hie lassen predigen.“<sup>6)</sup> Ihm schien Heynlins Wirksamkeit auch diesmal besonderer Erwähnung wert. Da er andere Namen nicht nennt, und da auch in den Rats-Manualen und Missivenbüchern keinerlei auf die Berufung anderer Prediger bezügliche Schreiben sich finden,<sup>7)</sup> darf man annehmen, dass der Rat sein Versprechen gehalten und in der Tat

<sup>1)</sup> Abgedruckt von Blo. Ta. 254/5.

<sup>2)</sup> Vgl. unten S. 243, A. 4.

<sup>3)</sup> Schill. II, 219. (Samstag vor Lätare bis Montag nach Judica.)

<sup>4)</sup> Im ersten Brief an Heynlin, s. oben S. 240.

<sup>5)</sup> Schill. II, 221.

<sup>6)</sup> Ansh. I, 162.

<sup>7)</sup> Tobler in Schill. II, 220 Anm. 1.

Heynlin zu Gefallen niemand anders als ihn die Kanzel versehen liess.<sup>1)</sup>

Ja so sehr gefiel jetzt der Prediger dem fromm gesinnten Berner Rat, dass er sich erst gar nicht entschliessen konnte, den gefeierten Mann wieder ziehen zu lassen. Man beging die kleine Eigenmächtigkeit, Heynlin fürs erste einfach dazubehalten, und dem Markgrafen von Baden statt seines Predigers einen Boten mit einem Brief zurückzuschicken, der wegen der Freiheit, die man sich genommen, um Entschuldigung bat, und dem Fürsten von neuem auf das dringlichste anlag, den Bernern ihren hochverehrten Lehrer und Prediger noch einige Zeit zu lassen. Der Brief ist vom 24. März datiert.<sup>2)</sup> (Am 20. hatte die Romfahrt geendet.)

„Heynlin habe ihnen nach seiner Ankunft in Bern die Befehle des Markgrafen auseinandergesetzt („mitt vernünffigem schin gelüteret“). Daraus ersähen sie die gnädige Gesinnung des Markgrafen, und sie dankten ihm um so mehr dafür, als sie nun wüssten, wie viel Arbeit Heynlin in Baden hätte,<sup>3)</sup> und wie schmerzlich man dort seine Abwesenheit empfinden müsste; sie seien auch zu Gegendiensten gern bereit. Dennoch wagten sie gleich eine neue Bitte. „Und als wir nu verstan, denselben Herrn Johannsen mitt sölchem bescheid abgelassen, sich nach ändung unsers Jubileums wieder zu fügen“ (d. h. am 20. nach Baden zurückzureisen),<sup>4)</sup> „so well üwer fürstlich gnad in warheit glauben, *unser gantz gemeind so grosser begird zu Im*, uns auch ein

<sup>1)</sup> Denn offenbar kann man auf den von Schilling gebrauchten Plural „*Predicanten*“ an der Stelle, wo er steht, gar kein Gewicht legen. Es kommt ja Schilling hier durchaus nicht darauf an zu sagen, dass von Prälaten sowohl, wie von Beichtvätern und auch von Prädikanten *mehr als einer* da gewesen sei, sondern nur darauf, dass an jeglicher Art von Geistlichen, die 1480 nach Bern berufen wurden, kein Mangel war, dass für Messe, Beichte und Predigt ebenso gut wie in den vorigen Romfahrten gesorgt gewesen sei. Die Pluralform Prädikanten wird einfach durch die vorhergehenden Plurale nachgezogen.

<sup>2)</sup> Datum fritag vigilia Annunciationis Marie, anno 1480. Blösch drückt ihn vollständig ab S. 255—257.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 238.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 242 (A. 2). Obige Annahme wird hier also bestätigt.

ander Jubileus<sup>1)</sup> zu kommen, des Harrung ist bis dem Heiligen Ostertag, das in nitt minder smertzen durch sin abfügen, dann fröud siner zukunft wurd begegnen. Us bewgnussen desselben und ouch dabi das, das er sich der zwüschen abfügen, nitt wenig zits uff der Strassen . . . unfruchtbarlichen vervarn wurd, so ist an üwer fürstlich gnad unser gar ernstig bitt: Ihr well gevallen, den vermallten Herrn Johannsen dis vasten, die nitt langer tag ist, gentzlichen verharren, und das göttlich wort, darin er für ander begabet ist, vächterlichen künden zu lassen. Das wird in uns und allen den unsern sölch Hitz zu allen üwer gnad Diensten gebaren, das wir die vollkommenlich nitt mögen lüteren“ (Ausdruck geben) usw. (Folgen noch Versicherungen der Ergebenheit, die Bitte um Antwort, Datum und Unterschrift.)

Man hatte also, wie erhellt, in der Hoffnung, der Markgraf würde die Bitte gewähren, Heynlin gleich da behalten, um ihn nicht nutzlos hin und herreisen zu lassen; hatte die Verantwortung für diesen Schritt auf die eigene Kappe genommen und bat nun von neuem aufs inständigste um das, was man schon im Januar beim Beginn der Verhandlungen begehrt hatte, nämlich um Heynlins Bleiben bis zum Ende der Fastenzeit (bis dem Heiligen Ostertag).

Was blieb Markgraf Christoph übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen? Er gab nach, sei es gerührt

<sup>1)</sup> „Jubileus“ (annus), ursprünglich das von Bonifaz VIII. eingeführte Jubeljahr, wurde allmählich auch auf die Ablässe angewendet, die ausnahmsweise in der Heimat gefeiert wurden, und die doch soviel galten, wie der in Rom gespendete Jubelablass. (Grotfend I, 102.) Das Wort ist also gleichbedeutend mit „Romfahrt“. Der Ausdruck ist hier nicht ganz klar. Das nächste Berner Jubiläum war Ostern 1481 (Schill, II, 243). Wenn aber am 24. März 1480 schlechtweg vom heiligen Ostertag gesprochen wird, ohne nähere Zeitangabe, so muss man annehmen, dass Ostern 1480 (2. April) und nicht Ostern eines folgenden Jahres gemeint ist. Der unmittelbar darauf folgende Satz: man habe Heynlin deswegen gleich dabehalten, damit nicht unnütz Zeit auf die Reise verloren ginge, hat auch nur dann einen Sinn, wenn man an Ostern 1480 denkt, nicht aber, wenn 13 Monate (Ostern 1481 ist der 22. April) Zwischenzeit da sind.

Seltsam bleibt nur der Ausdruck „ein ander Jubileus, des Harrung ist bis dem Heiligen Ostertag“. Es müssen doch wohl die 14 Tage zwischen dem Ende der Romfahrt und dem Osterfest (1480) damit gemeint sein.

von der dringlichen Bitte der Berner Herren, oder weil er ihnen aus politischen Rücksichten eine kleine Gefälligkeit erweisen wollte, und „überliess an Bern auf ihr emsiges Anhalten den hochgelerten Johannes von Stein, Dr. der heiligen Schrift, seinen Angehörigen.“<sup>1)</sup>

In Bern dachte man aber im Stillen schon viel weiter. Man wollte Heynlin dauernd für die Stadt gewinnen, und bot ihm daher die Stelle als Pfarrer am Münster auf Lebenszeit an. Schon am hohen Donnerstag 1480 (es war der 30. März) wurde seine Anstellung im grossen Rat (d. h. vor Rät und Burgern) erwogen und beschlossen. „Item den Herrn, den Doktor, will man bestellen umb 100 Gulden des Jahres“, schrieb Thüring Fricker in das Protokoll jener Sitzung.<sup>2)</sup> Und 8 Tage später heisst es im Protokoll:<sup>3)</sup> „Uff hüt ist auch vor M. H. H. Räten und Burgeren, mit der Gloggen versampnet, angebracht die bestellung Hrn. Johannsen vom Stein, Doktoren der heiligen Schrifft, und erzellt, durch was mittel er sig zebehalten. Und nach grundlichem verharen des alles, das zugesagt, gelüteret und angenommen, als hernach stat:

Des ersten, so geben Im M. H. Hus, Hof und Holtz nach notdurfft. Item jerlichen 20 mütt Dinkel und 3 vass mit landtwin, ins Hus gewert. Item und derzu jährlichen 100 Gulden, nämlichen all frinvasten 25 Gulden.“ Die Bezahlung sollte indessen nur eine vorläufige Abfindung sein. An ihrer Stelle sollte man Heynlin mit Pfründen versehen und ihm dabei nach und nach so viel vom Gehalt abziehen, wie die Pfründen einbringen würden, bis man auf 50 Gulden

<sup>1)</sup> Diese Antwort Christophs war Blösch unbekannt (s. S. 257). Schon Fetscherin (Gesch. d. bernischen Schulwesens im Berner Taschenbuch 1853 S. 54 und S. 83, A. 95) aber hat (nach dem Instruktionenbuch auf der Berner Stadtbibliothek H. H. IV 93) ein Regest davon gegeben. F. gibt als Datum 1480, März 24. Da die Antwort des Markgrafen nicht am selben Tage geschrieben sein kann, wie die Anfrage des Berner Rats, ist diese Datierung wohl als eine Art Journalnummer aufzufassen, die man im Instruktionenbuch hinzufügte, weil ja das Schreiben Christophs zu dem am 24. III. geschriebenen Brief des Berner Rats gehörte.

<sup>2)</sup> Blo. Ta. 257 und 263.

<sup>3)</sup> Blo. Ta. 258. Das Datum (7. April 1480) bei Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, Teil I (1900) S. 446.

herabgekommen sei. Diese 50 sollten dann so lange gezahlt werden, bis er Pfründen im Werte von 150 Gulden erhalten hätte: Dann sollten die 100 Gulden „ganz ab sin“; Korn, Wein, Haus, Hof und Holz sollte er aber nach wie vor noch ausserdem haben. „Und ist solich bestellung sin lebtag us angenommen, und er soll sich auch daruf so förderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun, als sich gebürt.“

Aus dem Anfangs- und Schlusssatze scheint hervorzu-gehen, dass Heynlin, mit dem man zweifellos, und zwar wahrscheinlich in der Woche zwischen den beiden Rats-versammlungen, über seine endgiltige Anstellung unter-handelt hatte, sich durchaus geneigt gezeigt hatte, das Anerbieten des Rates anzunehmen. In der Tat bot die Stelle, die man ihm antrug, viel Verlockendes. Heynlin wurde in Bern nicht nur mit der grössten Achtung be-handelt, ja fast verehrt, er hatte auch bereits erfahren, dass ihm der Rat einen bedeutenden Einfluss auf die inneren Angelegenheiten der Stadt einzuräumen bereit war. Wir werden hierauf gleich zurückkommen. Dazu gab man sich die grösste Mühe, ihn zurückzuhalten und wird es an ein-dringlicher Ueberredung nicht haben fehlen lassen. Man versuchte erst, ihn für längere Zeit dazubehalten, als sein Herr, der Markgraf, ihn anfänglich beurlaubt hatte, und man setzte ihm jetzt, um ihn zu dauerndem Bleiben zu bewegen, auch eine sehr gute Besoldung aus, die die Ein-künfte, die er in Baden hatte,<sup>1)</sup> weit überstieg. Die Worte „und er soll sich auch daruf so förderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun als sich gebürt“ setzen voraus, dass Heynlin eingeschlagen hatte, und dass er nur noch einmal nach Baden zurück wollte, vermutlich doch um seine dortigen Verbindungen zu lösen und die Ueber-siedelung seiner Habe (man muss stets an seine 200—300 Bände starke Bibliothek denken<sup>2)</sup> anzuordnen. So bald als es sein mochte, sollte er sich dann „herfügen“ und seine neue Stelle in Bern antreten.

<sup>1)</sup> s. oben S. 218/9.

<sup>2)</sup> s. Exkurs 5.

Nach sechswöchentlichem Aufenthalt verliess Heynlin daher die Stadt Bern. Am 19. April schrieb der Rat an die Städte Basel und Strassburg um sicheres Geleit für den Doktor von Stein,<sup>1)</sup> am 20. reiste dieser ab, kam aber, da er sich volle 4 Wochen in *Basel* aufgehalten hatte, erst am Pfingstmontag (22. Mai) in *Baden* an. Wider Erwarten kehrte er nicht nach Bern zurück. Vielleicht liess ihn nun der Markgraf von Baden nicht wieder fort, vielleicht hatten sich aber auch schon in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Bern (7.<sup>2)</sup>—20. April) aus einem unbekannten Grunde<sup>3)</sup> die Verhandlungen doch noch zerschlagen. Heynlin blieb fortan in Baden und ist Zeit seines Lebens, etwa von kurzen uns unbekannten Besuchen abgesehen, nicht wieder nach Bern gekommen. Von der Stelle als Pfarrer am Berner Münster ist nirgends mehr die Rede.<sup>4)</sup>

Die verhältnismässig kurze Zeit, die Heynlin demnach in Bern weilte, hatte dennoch genügt, um ihn einige Erfolge erringen zu lassen, auf deren Aussergewöhnliches schon Blösch mit Recht hingewiesen hat. Wesentlich waren sie doch durch seine Predigt erreicht worden, — Heynlin hatte vom Sonntag Lätare, an dem die Romfahrt begonnen hatte (12. März), bis zum Mittwoch nach Ostern (5. April) Tag für

<sup>1)</sup> Blo. Ta. 258.

<sup>2)</sup> Am 7. April heisst es noch „Heynlin solle sich, sobald er könne, nach Bern fügen“. (In der Anstellungsurkunde s. S. 246.)

<sup>3)</sup> Briefe an oder von Christoph aus jenen Tagen scheinen nicht vorhanden zu sein. J. J. Hottinger (*Helvet. Kirchengesch.* Teil II, Zürich 1708, S. 476) schreibt: „Joh. von Stein gab *aus Verdruss*, mit grossem Bedauern der Statt seinen Pfarrdienst auf“ und J. R. Gruner (*Deliciae Urbis Bernae*, Zürich 1732), der sich sonst ganz auf Hottinger stützt, interpretiert das: „Joh. von Stein aber, *weil er nicht allen Missbräuchen steuern konnte*, gab aus Verdruss seinen Dienst auf.“ (S. 188.) Ihnen folgen Visch. 164 u. Prot. VIII, 37. Das sind aber nur Vermutungen (wenn auch ganz wohl mögliche), wenigstens hat Michael Stettler (*Schweitzer Chronick*, 1627, Teil I, S. 282) den Hottinger als Gewährsmann nennt, den Zusatz „aus Verdruss“ noch nicht, sondern erzählt einfach (wie Anshelm), dass Heynlin sich später in die Baseler Kartause zurückgezogen habe.

<sup>4)</sup> s. Exkurs 4.

Tag gesprochen;<sup>1)</sup> — dazu kamen dann die gewiss häufig gepflogenen Unterredungen mit den leitenden Männern der Berner Regierung und den Mitgliedern des Rates. Diese „Grosstaten“ Heynlins (wie Blösch sich ausdrückt) sind im höchsten Masse charakteristisch für seine Sinesweise und für die Auffassung, die er und der Berner Rat von dem Amt des Predigers hatten, und wir sind berechtigt, das, was uns hier für Bern durch den genauen und urkundlich belegbaren Bericht eines Chronisten zufällig so gut überliefert ist, als typisch für Heynlins Gesinnung überhaupt anzusehen. Es sei daher gestattet, zum Verständnis des Folgenden auch die breiteren kulturellen Grundlagen in Kürze anzudeuten.

Es ist bekannt, wie im 15. Jahrhundert die führende Rolle, die der Adel in den vergangenen Zeiten gespielt hatte, ihm in Krieg und Frieden mehr und mehr von dem emporkommenden Bürgertum streitig gemacht wurde. Wie vor der Stosskraft der festgeschlossenen Landsknechts-haufen der Glanz der Ritterheere in allen Teilen des Reiches und draussen dahinsank, so überflügelten auch Ge-werbe und Handel der Städte damals bei weitem alle andern Erwerbszweige. Wirtschaftliche und kriegerische Erfolge wirkten so zusammen, um bei den Bürgern ein hohes Selbstgefühl und eine stets gesteigerte Lebenshaltung zu erzeugen. Mehr und mehr wurde anständige Wohlhaben-heit zum verschwenderischen Luxus, das Selbstbewusstsein zum Uebermut, und oft schlug die derbe Lebenslust um in Gewalttat, Roheit, Unsittlichkeit. In Speise und Trank, in Kleidung, Schmuck und Gerät wurde eine Ueppigkeit entfaltet, die selbst einem Enea Silvio auffiel, und im Volke schien die Ausgelassenheit bei Tänzen und Spielen, bei Festen aller Art und besonders beim Karneval ausarten, die

---

<sup>1)</sup> Pr. II, fol. 151 -- 161, dazu noch eine Predigt am 9. April (Dominica quasimodo in dedicatione ecclesie Bernensis) Pr. II, 162. Die Notiz zur ersten Predigt s. Tabelle. Sonst fehlen nähere Angaben, nur dass einmal „mane“ (13. III. fol. 151') und zweimal „post meridiem“ dabei steht (12. III. fol. 151 und 19. III. fol. 154'). Vom 10.—20. April (Abreise) sind keine Predigten vorhanden. Im ganzen also 26 Predigten innerhalb 28 Tagen.

Zügellosigkeit in Rede und Sitte völlig überhand nehmen zu wollen.<sup>1)</sup>

Wie anderwärts, so zeigten sich diese Kehrseiten des buntbewegten Bildes auch in der Schweiz und in Bern. Die gerade in jenen 70er Jahren eintretende, allzu plötzliche Berührung mit der französischen und italienischen Renaissancekultur, der schnell erworbene Ruhm und die reiche Beute der Burgundersiege wirkten zerstörend auf die alte Einfachheit und Biederkeit der Schweiz, und gerade hier, wo der Umschlag so plötzlich war, zeigte sich eine arge Sittenverderbnis.

Aber so war nun jenes seltsame Geschlecht vom Ausgang des Mittelalters: je ausgelassener man heute der Lust die Zügel schiessen liess, desto inbrünstiger zerknirschte man sich morgen in der Busse. Stets war man bereit zum Uebergang von der Fastnacht zum Aschermittwoch und von den Busstagen wieder zum Karneval. Grell stehen die Gegensätze nebeneinander. Auf einer und derselben Seite erzählt Diebold Schilling von „viel kleinen jungen Buben, die in den Kriegsläufen der Jahre 1476 und 1477 auch gebrannt und gesengt und Leute erstochen hätten“ und dann wieder von dem massenhaften Zusammenströmen des Volkes zu jenen Romfahrten, auf denen man Nachlass für die schwer empfundene Sündenlast zu erlangen hoffte, und wo man in dem düsteren und brennenden Gefühl seiner Schuld den Priestern in gewaltiger Prozession durch die Gassen der Stadt nachzog, zum Zeichen der Demütigung den Leib entblößend, die Haare auflösend und die Arme in Kreuzesform ausbreitend, „bi viertusent Personen“ an Zahl.

Mochte aber bei dem gemeinen Volke die Einkehr und die Erschütterung bald wieder verfliegen, um neuen Lustbarkeiten Platz zu machen, bei den Männern, denen seine Leitung anvertraut war, zeigte sich eine tiefere Einsicht in die Schäden der Zeit und ein fester und dauernder Wille

---

<sup>1)</sup> Man vgl. die Abschnitte über Tanzböden, Badstuben, Frauenhäuser, über Spielen, Trinken und Fluchen, über Kirchweih, Fastnacht usw. bei Alwin Schultz, Dtsch. Leben im 14. und 15. Jahrhundert (grosse Ausg. 1892, S. 59—77, 173—176, 238—242, 405—426, 488—495 usw.).

dem Uebel zu steuern. Was hat man in Bern nicht alles an Verboten und Anordnungen erlassen, um den sittenlosen Zuständen, dem Luxus, dem unrechtmässigen Erwerb von Reichtum, der Unzucht, ja auch harmloseren Volksbelustigungen und -bräuchen ein Ende zu machen, um das schuldige Volk wieder mit Gott zu versöhnen (Ablässe, Prozessionen, Kreuzfahrten, öffentliche Bettage usw.) und es zur Ehrfurcht vor der Religion und der Kirche anzuhalten. Und das bei Laien, wie bei Geistlichen; denn man griff auch direkt in kirchliche Verhältnisse ein, reformierte in den Klöstern, „trieb die Priester zu geflissenem Gottesdienst“ und suchte allenthalben die faulen Glieder der Kirche abzuschneiden oder gute und gesunde Elemente heranzuziehen, die dann selber bessernd und heilend wirken sollten.

Unter den letzteren hat man vor allen an Heynlin zu denken. Man hatte den rechtgesinnten Mann, um dessen Person man sich wiederholt so grosse Mühe gegeben hatte, keineswegs nur kommen lassen, um mit ihm während der Romfahrten Staat zu machen, oder nur um ihn etwa als Zugmittel für die Füllung der dem Vinzenzbau bestimmten Ablasstrühe zu gebrauchen, man hegte wirklich dieselben ernsten und gottesfürchtigen Gesinnungen wie er. Für die Berner Regierung bedeutete diese Berufung eines eigenen Buss- und Fastenpredigers nur eine in der Reihe der Massregeln, die sie ergriff, um der Vernachlässigung des kirchlichen Lebens, die vielfach schon bis zum Verfall der äusseren Formen der gottesdienstlichen Ordnungen ging, in ihrer Weise zu steuern. Denn neben aller Verrottung erwachte gerade damals ein Bedürfnis nach neuer religiöser Nahrung. Da aber die Kirche unfähig zur Erfüllung ihrer neu erwachsenen oder ihrer alten Pflichten war, half sich der Berner Rat selber, und wie man aus eigenen Mitteln mit dem Bau des grossen Münsters begann, so versuchte die Gemeinde auch mit grossen Opfern sich einen Prediger nach ihrem Herzen aus der Ferne zu holen.

Wir können nun an dieser Stelle nicht im Einzelnen auf alle die Vorgänge und auf alle die Massregeln eingehen, die jene kirchliche Gesinnung des bernischen Rates und seine kirchliche Selbsthilfe — die übrigens noch keineswegs

mit Opposition gegen die Kirche verwechselt werden darf — hervortreten lassen, um so mehr da sie schon einmal im Zusammenhange betrachtet und gewürdigt worden sind. Blösch hat sie nicht unrichtig unter dem Namen der „Vorreformation in Bern“ zusammengefasst. Wir müssen aber diese Verordnungen, die sich in ihrer Hauptmasse auf die Jahre 1470 bis 1485 zusammendrängen, also gerade auf die Jahre, innerhalb deren auch Heynlins dreimal wiederholte Wirksamkeit in Bern fällt, wenigstens rasch überblicken. Man könnte sie folgendermassen anordnen:<sup>1)</sup>

1. Verordnungen zur Bestrafung der Verstösse gegen die Vorschriften der Moral und der guten Sitten. (Sittenpolizeiliche Verordnungen.)

Dahin darf man rechnen

Luxusgesetze und Kleiderordnungen. Verbote von Spielen, Tänzen, Unzucht, sowie von Volksbelustigungen.

Verbote der Uebervorteilung des Nächsten durch Wucher oder Fürkauf (d. h. Aufkauf aller Waren durch Einzelne zum Zweck der Preissteigerung).

Verbot und Bestrafung des Lästers und Fluchens, des Meineids.

Heiligung des Feiertages.

2. Verordnungen, die die Versöhnung der schuldigen Menschen mit Gott bezwecken. (Religiöse Verordnungen.)

Hierher gehören die grossen Ablässe (deren finanziellen Zweck wir hier ausser Acht lassen können). Es waren 7 „Romfahrten“ in den 9 Jahren von 1476—1484!

<sup>1)</sup> Diese Verordnungen des Berner Rats (enthalten in den Missivenbüchern und besonders in den Rats-Manualen) sind meines Wissens leider noch nicht im Zusammenhang veröffentlicht und genügend klassifiziert worden. Manches findet sich in den „Auszügen aus den Missivenbüchern der Stadt Bern von 1442—1536“, veröffentlicht im Schweizer. Geschichtsforscher 1825 (Bd. V, S. 260 ff.) 1827 (Bd. VI, 283 ff.) und auch in Bd. VIII, S. 126 ff., in Blöschs oft zitiertem Aufsatz über Heynlin und in der oben genannten Arbeit über die Vorreformation in Bern (im Jahrb. schweiz. Gesch. IX [1884] 1—108) ferner in vielen Anmerkungen zu Ansh. und Schill., endlich in Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, 3 Bde. Bern 1900—1902. Die im Folgenden aufgeführten Kategorien im einzelnen zu belegen, ist hier unmöglich, wir verweisen im allgemeinen auf die eben genannten Werke.

Ferner die häufigen Anordnungen von öffentlichen Bettagen, von besonderen Gottesdiensten, von Prozessionen, „Krüzgängen“, Heiltumsfahrten, Andachtsübungen usw., hervorgerufen durch schwere Unglücksfälle, insbesondere Wasserflüsse, grosse Sterben, Dürre, Orkane, Erdbeben, Teuerungen, Pestilenz und dergleichen,<sup>1)</sup> auch wohl durch einen Kirchenfrevel, wie im Jahre 1464 (siehe Schill. I, 45). Alle jene Naturvorgänge wurden als Strafen des über die Sünden der Menschen erzürnten Gottes aufgefasst, und durch aussergewöhnliche und massenhafte Frömmigkeitsbezeugungen suchte man seinen Zorn abzuwenden und ihn zu versöhnen. (Als Illustration nur jene Verordnung, wonach in der besuchtesten Messe alles Volk, was in der Kirche war, dazu die Priester, unter dem feierlichen Geläut aller Glocken „mit zertanen Armen in krüzeswys und die frowen mit ungehepten Händen“ fünf Paternoster und fünf Avemaria beten sollten.)

3. Verfügungen die Ordnung der Kirche betreffend.  
(Kirchenreformatorische Verordnungen.) So z. B.:

Reformationsversuche in Klöstern (Interlaken und andere).<sup>2)</sup>

„Strenge Mandat, die Priesterschaft zu reformieren und zu geflissnem Gottsdienst zu triben“ (so drückt sich Ansh. aus I, 117, vgl. auch Haller I, 49) und Berufungen auswärtiger Geistlicher, unter denen die Chronisten Heynlin am meisten hervorheben.

Zwar ist man versucht, wenn man die Menge dieser Erlasse und Verbote überblickt, mit Valerius Anshelm der Meinung zu sein: Wenig gebot zeigt an ein guts . . . regiment. Dan vil gebieten, und die gebot nit halten, stärkt die vile der lastren, mehret die unghorsame der undertanen und gebürt verachtung der oberkeit;<sup>3)</sup> indes wird Niemand

<sup>1)</sup> Die sich in den Jahren 1477—1482 häuften. s. Schill. II, 193, 195, 234 f. 243, 245, 249, 271, 272, Ansh. I, 167, 188, 222.

<sup>2)</sup> Man vgl. Ansh. I, 225, wo von der Vertreibung der „Aebtinnen“ von Trub (Benediktinerabtei) und Gottstatt (Prämonstratenserabtei), der „Pröbstinnen“ von Wangen und Buchsen „und etlich ander schamlich kilchherrinen“ die Rede ist.

<sup>3)</sup> Ansh. I, 187.

den guten Willen und den ernsten Sinn verkennen, der in den Männern lebte, die jene Verfügungen ausgehen liessen.

So sah die Umgebung aus, in die J. Heynlin mitten hineingestellt und in der er als Buss- und Fastenprediger zu wirken berufen war. Es ist nun von vornherein nicht unwahrscheinlich, dass ein Mann von seiner Energie hier nicht nur Eindrücke empfangen und sich leiten lassen, sondern dass er selbst einen starken Einfluss ausüben würde. Und so war es in der Tat.

Wenig erbaute es den frommen Mann, dass das Volk, noch nicht zufrieden mit den Karnevalspossen, seine Tänze und Lustbarkeiten auch über die Fastnacht hinaus auf den Aschermittwoch und überhaupt auf die ganze Zeit der grossen Fasten ausdehnte. Dazu kam nun in Bern noch ein besonderer Brauch. Von alters her hatten in dieser Stadt die Wahlen in den Grossen Rat, d. h. die Selbstergänzung der souveränen Behörde, am Gründonnerstag, am Ostermontag dann ihr feierlicher Aufzug, und am Dienstag die Wahl der verschiedenen Amtleute stattgefunden; und namentlich der Ostermontag war nicht bloss ein gewöhnlicher Festtag, sondern ein grosses patriotisches Volksfest, „der Zug der Regenten durch die Stadt ein jährlicher friedlicher Triumphzug stolzer Selbstbewunderung einer freien Bürgerschaft.“<sup>1)</sup> Aber es blieb nicht bei der Bewunderung: wie es bei Volksfesten zu gehen pflegt, spielten bald allerhand Scherze, lustige Sitten und vor allem ein guter Trunk die Hauptrolle. Ja die Herren Wähler und Gewählten selber scheinen in einer der Festlichkeit des Tages durchaus angemessenen Weise dem Weinkrug zugesprochen zu haben. Das alles empörte den Prediger, und nicht mit Unrecht nahm er Anstoss an dieser Missachtung der Heiligkeit der Passions- und Ostertage. Er redete dem Rat ins Gewissen und brachte ihn auch wirklich zu Beschlüssen, die der Chronist Anshelm in folgenden Worten berichtet:<sup>2)</sup>

„in der vasten etlicher missbrüchen abstellung, und ändrung der tagen zu besetzung des regiments, von alten

<sup>1)</sup> Blo. Ta. 262.

<sup>2)</sup> Ansh. I, 164—165.

gebrucht, durch hiebenemten rat und sechs zehnen beschlossen.“ (Ueberschrift.)

„Des jars, uf den hohen donderstag (30. März) einer loblichen stat Bern nach altem bruch der klein rat und die sechs zehn burger versamlet, mit namen (folgen die Namen der 23 Mitglieder des kleinen Rats und der 16 Bürger, unter letzteren ist auch unser Chronist Dieb. Schilling<sup>1)</sup> Uss ansehen der heilig gehalten zit der bäbstischen vasten und Ostren *nach hochgeachter ler irs hochgeachten prädicanten, doctor Johansen vom Stein*, — der tagen um hundert gulden, Korn, win und holz, bis uf besserer pfründ versehung bestelt;<sup>2)</sup> deren geistlicheit nit mit weltlichen gschäften zu verhindren;<sup>3)</sup> . . . obgenemter rat als ghörig Cristen hond beschlossen und geboten: Dass fürohin sölte abgestelt sin das werfen der junkfrowen in die bäch, der mezger unsinnig umloufen, und all tänz in der ganzen vasten.

Item dass die gschäft, besetzung des regiment antreffend, uf den hohen donderstag vornaher verschafft, fürohin uf den donderstag in der osterwochen und die gschäft des ostermentags und zinstags uf mentag und zinstag nach dem ersten ostersonntag verschafft und ussgericht, alwegen niechter, nach gehaltener burgermess, dabei all burger sölten erschinen und darzu mit der grossen glogggen berieft werden.“

Diesem Bericht Anshelms fehlt nicht die Bestätigung durch die Ratsprotokolle (an die er sich bei seiner Erzählung offenbar anlehnt.)

„1480, Merz 30. Haben M. H. geraten, das man infürer die Eschigenmittwuch ungetantzet belibe und dessglichen die gantze vasten, desgliche die metzgerhändel und das werffen in die bäch der Junkfrowen.“<sup>4)</sup>

Und weiter:<sup>5)</sup>

„Uff den hochen Donstag Anno LXXX. Räth und Burger.

<sup>1)</sup> Zeile 17.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 246.

<sup>3)</sup> Hier schaltet Anshelm eine unmutige, gegen solche rigorose Trennung von „geistlichen“ und „weltlichen“ Geschäften gerichtete Bemerkung ein.

<sup>4)</sup> Bercht. Haller, II, 325 (von Blösch nicht gegeben).

<sup>5)</sup> Blo. Ta. 263.

Von der Grossen und kleinen Rats und ämpteran wegen,  
die fürwerthin zu besetzen den Grossen Rat zum Donnstag  
nach dem Heiligen Ostertag und das alles beschliessen Mentag  
und Zinstag nach dem Sunntag quasimodogeniti.

Item das man auch allweg nüchtern Har in gang, und  
das In satzung wiss gestellt. Und Mentag mässen gehört  
werden, und das man darnach Har Ingang. Und soll man  
mit der grossen glocken lüten.

Die für soll man ab dem Kilch-Hof tun.

Item den Herren, den Doktor, wil man bestellen umb  
Hundert gulden des Jars.<sup>1)</sup>

Heynlin begnügte sich also nicht mit Versicherungen  
oder Verordnungen darüber, dass künftighin an den Wahl-  
tagen mit Ernst und Ehrbarkeit zu Werke gegangen werden  
sollte, sondern er wusste es durchzusetzen, dass der ganze  
politische Akt um eine Woche hinausgeschoben wurde und  
somit die Passionswoche und die Ostertage von weltlichen  
Geschäften befreit wurden. Es war gewiss etwas Ungewöhn-  
liches, dass man einem Moralprediger zu Liebe einen von  
alters her bestehenden Brauch umstiess, der doch den  
wichtigsten innerpolitischen Akt des Staatswesens betraf.  
Manchen mag der strenge Sittenrichter damit auch vor den  
Kopf gestossen haben, und der Chronist Anshelm selber ist  
der erste, der Heynlin deswegen tadeln. „Mit weiser Ab-  
sicht hätten die Aelteren die Besetzung des Regiments, als  
das fürnehmest und notwendigest Stück, Stadt und Land  
zu erhalten, auf die Zeit verlegt, da männiglich Fromkeit,  
Gewissen, Glaub und Lieb durch ängstige Beicht und er-  
schrecklich Sakrament am höchsten ersucht ward.“ Und  
mit Recht hätten sie nach Christus Lehre und Tat,<sup>2)</sup> „dem  
Feiertag die liebi gmeiner not vorgehalten.“<sup>3)</sup> Gerade

<sup>1)</sup> Durch die Art, wie Heynlins Anstellung hier zusammen mit den vor-  
genannten Beschlüssen berichtet wird, scheint auch der Schreiber des Proto-  
kolls auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen ihnen und der Person des  
Doktors deuten zu wollen, den Anshelm oben mit klaren Worten ausspricht.

<sup>2)</sup> Ansh. denkt offenbar an die Zurückweisung der Pharisäer wegen der  
Entheiligung des Sabbats.

<sup>3)</sup> Ansh. I, 164/5 (der oben ausgelassene Satz).

solcher Widerspruch gegen den übertrieben frommen Eifer des Predigers lässt aber erkennen, wie sehr die Mehrzahl des Rates diesem Recht gab, und Anshelms etwas spöttisches Wort „nach hochgeachteter Lehre ihres hochgeachteten Prädikanten“ zeigt nur, wie bereitwillig man sich von Heynlin bevormunden liess.

So waren nun die Wahlen mit den sich daran hängenden Festlichkeiten und Lustbarkeiten um 8 Tage von den Ostertagen abgerückt worden. Aber Heynlin war es noch nicht genug daran, die Heiligung der höchsten kirchlichen Festzeit erreicht zu haben, er wollte auch den weltlichen Geschäften eine neue kirchliche Weihe geben, die sie bis dahin nicht gehabt hatten. Deswegen erst die Bestimmung „alwegen nüchtern“ (und zwar „in satzung wis gestellt“, also sehr eindringlich), und die Wahl der Tagesstunde (nach dem Gottesdienst) und deswegen besonders die Anhörung einer gemeinsamen ausserordentlichen Messe, „dabi all bürger sollten erschinen,“ und das feierliche Geläute der grossen Glocke.

Vielleicht noch tiefer als diese Veränderungen der Wahlhandlungen schnitten die anderen, von Anshelm gleichfalls Heynlins Betreiben zugeschriebenen Bestimmungen in die alten Gewohnheiten und Bräuche des Volkes ein. Es lässt sich leider Genaueres über die gerügten Sitten des Werfens der Jungfrauen in die Bäch, der Metzger unsinnig Umlaufen usw. nicht mehr angeben, man kann also den Grad der Ausgelassenheit auf der einen oder den Grad des Rigorismus auf der andern Seite nicht recht abschätzen. Bemerkenswert ist dabei aber eins, nämlich dass Mandate gegen solche Fastnachtsbräuche und Volkssitten sich vor Heynlins Auftreten in Bern in den Ratsbüchern der Stadt<sup>1)</sup> nirgends finden, während Verordnungen gegen üppige oder schamlose Kleidung, gegen Spielen, Fluchen, Falschschwören und andere Missbräuche schon vor 1476 mehrfach begegnen. Es ist also wohl diese Anschauung von der Ungehörigkeit solcher Volksbelustigungen, die sich dann im folgenden

---

<sup>1)</sup> Soweit sie bis jetzt veröffentlicht sind (s. oben S. 251, A. 1).

Jahrzehnt durch wiederholte Verbote von neuem kundgibt,<sup>1)</sup> erst durch Heynlin eingeführt worden.

Etwas noch nicht Vorgekommenes scheinen auch zwei Befehle, die sich gegen Störer des Gottesdienstes wenden, zu bedeuten. Datirt aus den Tagen, in denen Heynlin im Berner Münster predigte, weisen sie auch auf ihn als Urheber. Der eine ist die oben im Ratsprotokoll erwähnte Bestimmung, „die für soll man ab dem Kilchhof tun,“ der andere, vom Tage vorher (29. März 1480) lautet: „Das in der Predye niemand uff dem kilchhoff stand, by pfandung eines pl. (aphart) und sollen die weibell daruff achten, desgleichen zur Zit des fronompts.“<sup>2)</sup> Was unter den Feuern zu verstehen sei, ob Fastnachtfeuer, wie sie hier und da noch jetzt gebräuchlich sind, oder aber besondere Freudenfeuer, die am Ostermontag angezündet wurden, ist nicht ganz klar. Soviel ist gewiss, dass Heynlin durch den Lärm auf dem Kilchhof, d. h. auf dem Platze vor dem Münster (der heutigen Plattform<sup>3)</sup>) die Andacht seiner Zuhörer bedroht sah und in seiner Predigt gestört wurde, und es soll nur im Vorbeigehen auch an diesen Beispielen gezeigt werden, wie willig der Rat seinen Worten sein Ohr lieh, und wie schnell er mit Erlassen bei der Hand war, wenn Heynlin klagte.

Mit einer gewissen Einschränkung (denn Blösch nahm noch einen mehrjährigen Aufenthalt Heynlins in Bern an),<sup>4)</sup> werden wir daher dessen zusammenfassenden Worten zustimmen: „Wir sind wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass der strenge Sittenprediger während der kurzen Zeit seines Auftretens einen ungewöhnlichen Einfluss ausgeübt und nicht wenig dazu beigetragen habe, den Sinn für ernstsittliche Ge-

<sup>1)</sup> Vgl. besonders das Ausschreiben vom 6. Mai 1481 „in stett, länder und landgericht,“ das dem „Mutwillen und Unordnung“ auf Volksfesten, besonders auf Kirchweihen, „mit spil, täntzen, schiessen, kegeln, karten, bösen schwüren, aufläufen, blut und etwan Todslagen, auch anderer sölcher Sachen“ wehren will. (Abgedruckt Blo. Ja. 46.) Vgl. ferner Haller II, 326 (aus den Jahren 1482 und 1483) Haller III, 328 (1484) Ansh. I, 281 (für 1485) Blo. Ja. 51 (für 1487) usw.

<sup>2)</sup> Haller I, 55.

<sup>3)</sup> Blo. Ta. 264.

<sup>4)</sup> Vgl. Exkurs 4.

staltung des Volkslebens, der den Rat zu seiner Berufung bewog, in weiteren Kreisen der Einwohner von Bern zu kräftigen, und dass vielleicht ein guter Teil der sittenpolizeilichen Reformversuche jener Zeit gerade auf seine Anregung zurückzuführen sei.“<sup>1)</sup>

Heynlin konnte sich noch eines weiteren Erfolges seiner Ermahnungen rühmen. Wie in den kirchlichen Verhältnissen, so war auch im Schulwesen in Bern lange nicht alles so, wie es sein sollte. Zwar bestand eine Schule, aber der Unterricht befand sich in ziemlich verwahrlostem Zustande, und vor allem mangelte es an einem geeigneten Gebäude, der ersten Vorbedingung für eine gedeihliche Unterweisung der Jugend.<sup>2)</sup> Einem Mitbegründer einer Universität und einem Manne, der lange Jahre seines Lebens selbst Lehrer gewesen war, musste das ein schmerzlicher Anblick sein. Der Rat schenkte auch diesmal wieder Heynlins Vorstellungen Gehör. Valerius Anshelm, der 25 Jahre später selbst Schulmeister von Bern wurde<sup>3)</sup> und daher genau Bescheid wissen konnte, hat darüber folgenden Bericht,<sup>4)</sup> dessen schneidig antithetischer Form man noch die zornige Beredsamkeit des Predigers anhört:

„Statlicher buw und erlich versehung der zuchtschul. Item, uss anwising des hochgelerten doctors, Johansen von Stein, irs prädicanten, der do berett, man hätti zu iebung laster und zu verfierung der jugend, ein hüpschfrowenhus<sup>5)</sup> buwen, aber zu iebung der zucht und zur ler der jugend; daruss einer stat êr wachst, noch kein schul gemacht, hat ein êrsam stat Bern ein wonsame schul nuw ufgericht und zu schulmeister bestelt den wolgelerten arzet doctor Niclausen

<sup>1)</sup> Blo. Ja. 54.

<sup>2)</sup> Schon 1468 war das alte Schulhaus abgebrochen worden, und während der Zeit der Burgunderkriege bis 1481 wurde die Schule in einem Privatgebäude in der Junkerngasse notdürftig untergebracht. (Fluri, Ad. Die bernische Stadtschule, im Berner Taschenbuch 1894, S. 83/84.)

<sup>3)</sup> S. oben S. 186.

<sup>4)</sup> Ansh. I, 190.

<sup>5)</sup> Es war 1473 gebaut worden (Fluri, a. a. O. S. 84 Anmerkung 2) und mag Heynlin schon auf seinen ersten beiden Berner Aufenthalten ein Dorn im Auge gewesen sein.

Widenbosch von Bern, einen Cisterzermünch und zu S. Vincenzen Caplan.<sup>1)</sup>

Da die Anstellung Widenboschs in den Ratsbüchern zum 10. Juni 1481 vermerkt ist,<sup>2)</sup> darf man annehmen, dass im Laufe des zwischen Heynlins Auftreten und Widenboschs Berufung liegenden Jahres der Schulbau in Angriff genommen wurde. Denn es handelte sich, wie aus Anshelms Worten allein noch nicht hervorgeht, nicht etwa um die Gründung einer neuen Schule, sondern lediglich um die Neueinrichtung der alten Berner Stadtschule,<sup>3)</sup> welche in jenen unruhigen 70er Jahren, nachdem 1468 das alte Schulhaus abgebrochen war, sowohl an einem geeigneten Gebäude wie an einem tüchtigen Schulmeister Mangel litt, und darüber mehr und mehr vernachlässigt wurde. Wie Fluri nachge-

<sup>1)</sup> Aus Anshelms Worten könnte man schliessen, dass auch die Wahl Widenboschs „us Anweisung“ Heynlins erfolgt sei. Das ist nicht unmöglich. Widenbosch studierte mindestens von 1456—1461 in Paris, also gleichzeitig mit Heynlin (1456 bacc., 1459 licent. art., 1461 Februar und März Prokurator der deutschen Nation. Auct. II, 911, 925, 933.) 1459 kam er nachweislich mit Heynlin in Berührung: Heynlin war damals Rezeptor der deutschen Nation und Widenbosch bezahlte ihm als solchem seine Examensgebühren. — Im Wintersemester 1477 war Widenbosch an der Universität Basel, wo ja auch Heynlin damals sich befand. (Fluri, a. a. O. S. 89). Im übrigen s. Fluri, S. 85—91, auch Fetscherin im Bern. Taschenbuch 1853, S. 52 ff.

<sup>2)</sup> Rats-Manual 32, S. 141. (Fetscherin S. 83. A. 96) Ansh. I, 190 A. 1 steht der 13. Juni, aber Fetscherin gibt noch an, dass es der Pfingsttag gewesen sei, dieser war 1481 am 10. Juni.

<sup>3)</sup> Ersteres ist häufig behauptet worden. Weidling (Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform, im Archiv hist. Ver. Kt. Bern IX, 1. 1876, S. 21) schreibt, dass Heynlin „zu Bern die Gründung einer von der Kirche unabhängigen Literarschule durchzusetzen gewusst habe“, und sieht darin „eine Loslösung des höheren Unterrichts von der Kirche.“ Wie Fluri gezeigt hat, bestand die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche in Bern von allem Anfang an. (Fluri l. c. S. 81, 74, 68, 66, 65, 56, 54 und öfter). Von einer Opposition gegen die Kirche, die W. bei Heynlin voraussetzt, kann bei diesem nicht die Rede sein. Joh. v. Müller (Gesch. d. Schweiz, Tübinger Ausg. 1817, VI, 249) und vor ihm schon Gruner, Delic. Urbis Bernens. (S. 188) und Hottinger, Helvet. Kirchengesch. (S. 476) missverstehen Anshelm dahin, dass Heynlin jenes Hurenhaus in ein Schulhaus verwandelt habe. — So gern Heynlin das Frauenhaus beseitigt hätte (man vergleiche seine Predigten, z. B. Pr. II, 8), so gelang ihm das doch nicht: erst in der Reformationszeit (1531) beschloss der Rat „das Frowenhaus beschliessen und metzen hinwegwisen“ (Fluri 84 A. 2).

wiesen hat, bestand in Bern schon seit dem 13. Jahrhundert eine städtische, von der Kirche nicht abhängige Schule, welche seither — in ihrem bescheidenen Rahmen — ununterbrochen geblüht hatte. Von einer Neugründung kann also die Rede nicht sein, sondern nur von einer Reform. Aber auch diese Reform ist doch nur in sehr beschränktem Masse als eine prinzipielle Neuerung im Schulwesen Berns aufzufassen. Wenn man wenigstens nach dem Eid des Schulmeisters schliessen darf, in dem nur Lesen und Singen namentlich aufgeführt wurden, waren die Unterrichtsgegenstände nach 1481 keine anderen, als die man vorher auch schon gelehrt hatte. Nun geht zwar schon aus der Dürftigkeit des in jenem althergebrachten Eid genannten Inventars von Lehrfächern hervor, dass diese nicht die einzigen gewesen sein können. Wozu hätte man sich einen studierten Mann, der die berühmten Universitäten Paris und Basel besucht hatte, kommen lassen und ihn bedeutend höher besoldet als selbst viele Universitätslehrer der Artistenfakultät damals bezahlt wurden,<sup>1)</sup> wenn man von ihm nur Unterricht in den Künsten des Lesens und Singens verlangt hätte! Der Name „Latinschule“, den im 15.<sup>2)</sup> und 16. Jahrhundert die bernische Stadtschule führte, beweist, dass mindestens doch die Elemente der höheren Bildung an ihr gelehrt wurden, und in der Folgezeit kann die Schule sogar eine Reihe von Männern aufweisen, die in der Geschichte des Humanismus und der Reformation eine bedeutende Rolle gespielt haben: ein Jahrzehnt nach ihrer Wiederherstellung durch Heynlin lehrte an ihr Heinrich Lupulus (Wölfli), der verdiente Humanist, der durch seinen Ruf die ihm anvertraute Stadtschule in kurzem zu so grossem Ansehen brachte, dass die Zahl der fremden Schüler bis auf 100 stieg, unter ihnen kein Geringerer als Ulrich Zwingli. 1505—1509 war dann unser freigesinnter Chronist Valerius

<sup>1)</sup> Widenbosch erhielt 40 Gulden und einen Rock und durfte ausserdem seine Arzneikunst ausüben und bei seiner Pfründe bleiben. (Fetscherin, Gesch. bern. Schulwesen 1853, S. 53 und 84). In Tübingen bekamen (1491) die Professoren der Artistenfakultät 25, in Basel 30 Gulden. (Paulsen in Sybels Ztschr. 45, 435).

<sup>2)</sup> Nach Fluri wurde auch schon vor 1481 etwas Latein gelehrt.

Anshelm ihr Leiter und 1510—1520 Michael Rubellus (Röttli), den Myconius zu den litterarischen Zierden Helvetiens zählt, und der den nachmaligen Reformator Berchtold Haller als Gehilfen hatte. Erst im Jahre 1581 wurde „die alte Latin-schule“ d. h. das auf Heynlins Anregung erbaute Schulhaus verlassen, um 1596 den Knaben der deutschen „Lehren“ eingeräumt zu werden. —<sup>1)</sup>

Diese spätere Blüte kann man Heynlin nicht mehr als Verdienst anrechnen, immerhin war er es aber, der die gesunden Vorbedingungen dafür schuf: eine wohnliche neue Schule, welche das erste öffentliche Primarschulhaus der Stadt war,<sup>2)</sup> und einen „tugentsamen, flissigen Schulmeister“<sup>3)</sup> dazu. Hier wie in anderen Dingen hatte er der Berner Regierung das Gewissen geweckt, sie zum Handeln bewogen und ihr die Wege gewiesen.

Das Aufblühen der Schule war nicht die einzige sichtbare Frucht von Heynlins Wirksamkeit in Bern. Wenn man Blösch folgen will, so hatten auch seine anderen reformerischen Versuche einen bleibenden Erfolg. „Wir werden dem Manne unsere Bewunderung nicht versagen können, schreibt er,<sup>4)</sup> dem es gelungen ist, durch die Macht seines Wortes den Ausgelassenheiten des Fastnachtsjubels auf einmal und für immer ein Ende zu machen, bei einem Volke, das alten Bräuchen gegenüber sonst die moralische Kritik fast gänzlich zu vergessen pflegt, und das für religiöse Erweckung und plötzliche Entschlüsse nie viel Empfänglichkeit gezeigt hat.“ Wenigstens für die Wahlen des Rates nach den auf Heynlins Betreiben angenommenen Satzungen lässt sich nachweisen, dass die neue Ordnung fortdauerte. Anshelm erzählt zum Jahre 1481 ausdrücklich, dass die Besetzung des Regiments „nach nächst verlaufens jars gemachter Satzung“ eine Woche später vorgenommen worden sei.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Fluri I. c. 97 ff.

<sup>2)</sup> So nennt Fluri „das Schulgebäude, welches seine Errichtung dem berühmten Dr. Johann vom Stein verdankt.“ — Es stand an der Herren-gasse und lässt sich in bernischen Akten mehrfach nachweisen. Fluri 84/85.

<sup>3)</sup> So nennt ihn Ansh. I, 190.

<sup>4)</sup> Blo. Ta. 264.

<sup>5)</sup> I, 192.

Anshelm<sup>1)</sup> schliesst seine Mitteilungen über Heynlin, obwohl er, wie gezeigt, den Doktor bisweilen etwas zu rigoros fand, mit den anerkennenden Worten, die den Schlusstein zu seiner Wirksamkeit in Bern bilden mögen:

„Ein rechtgschafner prädicant in einer ganzen gmeind und ein vertruwter schriber im rat mögen vil guter anwising tun zu einer stat êr und nüz firdrung. Wie auch der zit obgemelter prädicant, und mit im der wolvertrüwt doctor Thüring, statschriber, als statlicher êr und herlikeit verständig und gneigt, on zwifel emsig hond getan.“

Ein wiser, gerechter amptmann, ein gelerter, gotsföchtiger kilchherr, ein tugentsamer, flissiger schulmeister, ein erfärner, frommer arzet, sind, als alle wisen zügend, fier sül einer ieden zu lib und sël wolbesetzten stat.“

## 11. Kapitel.

### *Baden-Baden: 1480—1484.*

Nach seiner Rückkehr nach Baden (22. Mai 1480) fiel Heynlin in eine Krankheit, die ihn drei Wochen lang hinderte, sich seinen Amtsgeschäften zu widmen. Dann predigte er eine Zeit lang,<sup>2)</sup> kränkelte aber wieder und stellte von neuem seine Tätigkeit ein. Wiederhergestellt trat er eine dreiwöchentliche Reise nach Basel an, kehrte am 11. August zurück, scheint aber auch jetzt noch nicht ins Amt gegangen zu sein. Denn erst am 3. September beginnt wieder eine von jetzt ab ununterbrochene Reihe von Predigten. „Peste incipiente“ steht über dem ersten Entwurf: Die allgemeine Not einer schweren Seuche scheint ihn veranlasst zu haben, seine Mahnungen und seinen seel-sorgerischen Zuspruch von neuem hören zu lassen.

Die 4 Jahre, die Heynlin nun in Baden zubrachte, bieten ein ziemlich gleichförmiges Bild. Wir wissen davon wenig mehr, als was sich aus seinen Predigtmanuskripten entnehmen lässt und so steht denn naturgemäß seine Predigtätigkeit im Vordergrunde unserer Betrachtung. Auch

<sup>1)</sup> I, 190.

<sup>2)</sup> 11. Juni — 2. Juli, 7 Predigten (Pr. IV, fol. 8—13').

scheint sein Seelsorgeramt in Baden und Lichtental ihn in der Tat fast ganz in Anspruch genommen zu haben, hat er doch beispielsweise allein im Jahre 1481, von dem noch ein Monat Urlaub abzuziehen ist, 116 Sermone gehalten.<sup>1)</sup> Im Durchschnitt aller Jahre predigte er zweimal wöchentlich, nämlich allsonntäglich und jeweils an den Fest- und Heiligen tagen.

Seine Redegabe wurde auch hier gebührend geschätzt. Markgraf Christoph hat ihn mehrfach zu sich herauf ins Schloss kommen lassen<sup>2)</sup> und Bischof Georg von Metz, Christophs Oheim, Heynlins Gönner, hat gelegentlich eines Besuches in Baden nicht versäumt, seine Predigt anzuhören.<sup>3)</sup> Bei den Hochzeiten oder Leichenbegängnissen fürstlicher oder adliger Personen musste er die feierliche Rede halten, so bei der Bestattung der Herzogin Amalie, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg und Gemahlin des Pfalzgrafen Kaspar von Zweibrücken,<sup>4)</sup> und beim Tode Margaretas von Riepperg (in Lichtental),<sup>5)</sup> so bei der Beerdigung der Ritter Bernhard von Talen,<sup>6)</sup> Jakob von Stauffenberg,<sup>7)</sup> Georg<sup>8)</sup> und Bernhard von Bach,<sup>9)</sup> (beide in Steinbach bei Bühl) und bei der Hochzeit der Barbara Smalsteynin im oberen Schloss.<sup>10)</sup> Auch nach Ortschaften der näheren und weiteren Umgebung rief man ihn, um bei besonderen Anlässen auch einen besonderen Prediger zu haben, so ausser dem genannten Steinbach nach Eber-

<sup>1)</sup> Dass in den übrigen Jahren die Gesamtziffer nicht ganz so hoch ist (97, 80, 40), findet seine Erklärung in Reisen oder Krankheiten.

<sup>2)</sup> 4. Juli 82, 28. Sept. 83, s. Tabelle.

<sup>3)</sup> 31. August 1483.

<sup>4)</sup> 10. Dezember 1481.

<sup>5)</sup> 27. Juni 1482.

<sup>6)</sup> 19. August 1482, Talen vielleicht Thalheim.

<sup>7)</sup> 17. Juni 1483.

<sup>8)</sup> August 1482.

<sup>9)</sup> 9. September 1483, Bernhard von Bach war pfälzischer Hofmarschall (1463), markgräflich badischer Statthalter (1469) usw. Über ihn und Georg, seinen Vater, vgl. J. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 25.

<sup>10)</sup> d. h. Hohenbaden s. 28. September 1483.

steinburg<sup>1)</sup> und Oos<sup>2)</sup> bei Baden, nach Rastatt ins Kapitel,<sup>3)</sup> zweimal nach Ettlingen, zur Primizfeier eines gewissen Johannes Süter<sup>4)</sup> und zur Verkündigung des Rhodiserablasses von 1481,<sup>5)</sup> und nach Durmersheim zur Kirchweih.<sup>6)</sup> Bei Gelegenheit des Kirchweihfestes predigte er übrigens regelmässig in Lichtental<sup>7)</sup> und in der Kollegiatkirche<sup>8)</sup> sowie im Spital<sup>9)</sup> in Baden, in letzterem auch einmal bei einer Prozession gegen die Pest.<sup>10)</sup> In Lichtental predigte er verhältnismässig häufig, jedoch nicht mit Regelmässigkeit. Von den 36 Entwürfen, die er „in Büren“ überschrieben hat, fallen z. B. allein 13 ins Jahr 1481, während die übrigen Jahre weit spärlicher bedacht sind. (1479 einer, 1480 zwei, 1482 acht, 1483 sieben, 1484 fünf). Sonntagspredigten sind so gut wie garnicht dabei, die grössere Hälfte (19) ist an Heiligenfesten gehalten worden, (davon allein 9 in dem kurzen Zeitraum vom Juli—Dezember 1481, während nachher wieder viel grössere Zwischenräume zwischen den einzelnen Predigten liegen), die anderen 17 verteilen sich auf besondere Anlässe, wie Kirchweihfest,<sup>11)</sup> die Einkleidung neuer Konventualinnen,<sup>12)</sup> ein Marienfest („ad laudem beatae virginis, de assumptione“)<sup>13)</sup> und die Wochentage nach hervorragenderen Sonntagen wie Pfingsten, Palmarum, Laetare usw. Nur an wenigen Tagen kam er fast alljährlich nach Lichtental zur Predigt, so beim Fest der 11000 Jungfrauen,<sup>14)</sup> am Karfreitag Nachmittag,<sup>15)</sup> am Montag nach Rogate.<sup>16)</sup> Die

<sup>1)</sup> 17. Januar 81.

<sup>2)</sup> 19. November 81, 5. Oktober 83.

<sup>3)</sup> 18. November 1482.

<sup>4)</sup> 19. Mai 82.

<sup>5)</sup> 13. Januar 1481.

<sup>6)</sup> 10. August 83.

<sup>7)</sup> 1481, 82, 83, jedesmal am 2. Sonntag des Juli.

<sup>8)</sup> 1481, 83, 84, Sonntag nach Himmelfahrt.

<sup>9)</sup> 1482, 83, 84, ersten Sonntag im Mai.

<sup>10)</sup> 20. November 82.

<sup>11)</sup> S. oben Zeile 4—7.

<sup>12)</sup> Magdalene Truchsess und Ottilie aus Ulm, 23. November 1483.

<sup>13)</sup> 23. August 1482.

<sup>14)</sup> 21. Okt. 1481, 82, 84. (Pr. IV, 103, 179, 291).

<sup>15)</sup> 1482, 83, 84. (Pr. IV, 142<sup>f</sup>, 205<sup>f</sup>, 268).

<sup>16)</sup> 1483, 84. (Pr. IV, 209<sup>f</sup>, 275<sup>f</sup>).

überwiegende Menge der Predigten sind in Baden selbst gehalten worden.<sup>1)</sup>

Dieses etwas einförmige Dasein unterbrach Heynlin gelegentlich durch längere Reisen nach den grossen Nachbarstädten. Zwischen dem 16. Juli und 11. August 1480 war er in *Basel*, und 30. April bis 20. Mai 1481 wieder in *Basel* und in *Freiburg*. Nach Freiburg ging er auch im September 1484, diesmal aber nicht nur um sich geistig, sondern vor allem um sich körperlich zu erholen. Am 18. Juli dieses Jahres war nämlich ein schweres Augenleiden bei ihm ausgebrochen, das ihn bis zum 1. September an der Ausübung seines Amtes verhinderte. Er erzählt,<sup>2)</sup> er habe sich nach seiner Meinung die Krankheit dadurch zugezogen, dass er in der Nacht nach der Predigt des 18. Juli fünf bis sechs Stunden lang ununterbrochen in einer unbequemen und das Auge anstrengenden Stellung gelesen habe. Am 2. September habe er sich ad beatam virginem heremitarum et ad beatam Otiliam zurückgezogen und sei am 25. September nach Baden zurückgekehrt. Mit den genannten Orten ist wahrscheinlich *Einsiedel bei Freiburg* und *St. Ottilien bei der Freiburger Kartause* gemeint. St. Ottilien war bekanntlich ein Wallfahrtsort mit einer wundertätigen Quelle zur Heilung von Augenleiden,<sup>3)</sup> der Zweck der Reise des gläubigen Predigers offenbar die Gesundung seiner kranken Augen. Übrigens hatte er nach seiner Heimkehr noch mehrmals Rückfälle, und erst am 17. Oktober war es ihm möglich zu predigen, so dass er im ganzen ein volles Vierteljahr unfreiwilligen Urlaub gehabt hat. Im Jahre vorher war Heynlin auf etwa 14 Tage<sup>4)</sup> ins Elsass gereist. Am Sonntag den 6. Juli 1483

<sup>1)</sup> Sie sind bis auf 26 unbezeichnet, gehören aber selbstverständlich an die Badener Kirche, an der er ja angestellt war. Jene 26 Notizen sind alle durch eine besondere Veranlassung hervorgerufen (Rückkehr von einer Reise, Predigt am gleichen Tage in Lichtenau usw.) also nur als Ausnahme zu betrachten. Auch Lauber schreibt kurzweg „in Baden“ über sämtliche Predigten der Jahre 1480—1484. (Pr. IV, Vorsatzblatt).

<sup>2)</sup> S. Tabelle zum 18. Juli 1484.

<sup>3)</sup> Das war übrigens auch der Odilienberg im Elsass, der mit beata Otilia ebensogut gemeint sein könnte, wie die Freiburger Quelle.

<sup>4)</sup> Die vorhergehende und die folgende Predigt in Baden sind vom 2. und vom 20. Juli 1483.

war er in *Strassburg*, „auf dem Markte“ wie er schreibt, vielleicht um Bücher zu kaufen, am 13. Juli in der nördlich gelegenen Zisterzienserinnenabtei *Königsbrück*,<sup>1)</sup> wo man ihn bat, zu der Einkleidung einer gewissen Margarete aus Hagenau die Predigt zu halten. (Auf den Sonntag fiel das Fest der heiligen Margarete). Uebrigens war er wohl kaum zu diesem Zwecke nach Königsbrück gegangen, denn er kannte die Dame gar nicht,<sup>2)</sup> der er die Predigt hielt, sondern offenbar veranlassten ihn seine Beziehungen zu Lichtental, welches ja ein Tochterkloster von Königsbrück war, zu diesem Besuch. Vielleicht stand er auch in einem persönlichen Verhältnis zu der Aebtissin Elisabeth von Stauffenberg;<sup>3)</sup> wie schon oben erwähnt, hatte er am 17. Juni 1483, also nur einen Monat vor seinem Besuch in Königsbrück, einem Jakob von Stauffenberg die Grabrede gehalten.<sup>4)</sup>

In Strassburg war damals *Geiler von Kaysersberg* Prediger am Münster. Sicher hat Heynlin ihn während seines Aufenthaltes in der elsässischen Hauptstadt besucht, denn die beiden Prediger waren einander seit langem bekannt. Geiler kam nämlich fast alljährlich zur Erholung nach Baden-Baden, wie das überhaupt viele Strassburger taten,<sup>5)</sup> und im Jahre 1481 hat er hier zweimal zusammen mit Heynlin gepredigt, am 22. Juli und 5. August, er früh und letzterer nachmittags.<sup>6)</sup> Gewiss hat sich der Verkehr der beiden Männer nicht auf die zwei Tage beschränkt, an denen der Strassburger Prediger den minder berühmten, aber gleichgesinnten und gleich angesehenen älteren Amtsbruder ersuchte, ihm die Kanzel seiner Stiftskirche zu überlassen. Uebrigens hatten Geiler von Kaisersberg und Heynlin von Stein schon sechs Jahre vorher miteinander verkehrt, oder

<sup>1)</sup> Bei Leutenheim i/Els. 18 Kilom. östlich von Hagenau.

<sup>2)</sup> Er nennt sie Margareta quaedam, s. Tabelle.

<sup>3)</sup> Elis. v. Stauff. war 1451—1467 und 1475—1485 Aebtissin. Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier, Kolmar 1899, Bd. III (Bd. I der Alsatia sacra) S. 392.

<sup>4)</sup> S. 263.

<sup>5)</sup> Seb. Brant nannte Baden das Bajae von Strassburg. Vgl. Osk. Rössler, die Bäder in Baden-Baden im 15. Jahrhundert in Aerztliche Mitteilungen aus und für Baden 1904, 58, S. 91—95.

<sup>6)</sup> Pr. IV, 80 und 84'. s. Tabelle.

vorsichtiger gesagt, in derselben Stadt gewohnt. Ersterer hatte nämlich nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Frankreich<sup>1)</sup> im Jahre 1471 die Universität Basel bezogen, sich als Realist in der Artistenfakultät einschreiben lassen und theologischen Studien obgelegen, die er im Jahre 1475 durch die Erwerbung des Lizentiaten- und Doktortitels zum Abschluss brachte. Bis Anfang 1476 blieb er dann noch in Basel,<sup>2)</sup> und war hier auch schon als Seelsorger am Münster tätig.<sup>3)</sup> Der Geistliche der Domkirche und der Geistliche von St. Leonhard, Heynlin, konnten einander nicht unbekannt bleiben, war doch letzterer bereits ein in der Stadt wie im Lande wohlbekannter und gesuchter Prediger. Sicherlich hat Geiler bisweilen der Predigt Heynlins zugehört, und dass der 12—15 Jahre jüngere Priester, der sich damals wegen der Verantwortung, die er beim Erteilen der Absolution auf sich nahm, Gewissensbisse machte, und der sich daher mehr und mehr zum Beruf des Predigers hingezogen fühlte,<sup>4)</sup> in dieser Neigung auch ein wenig durch das Beispiel des sprachgewaltigen Heynlin bestärkt wurde, ist durchaus wahrscheinlich. Wir kennen ausser Geiler noch einige andere Badener Freunde Heynlins. Da ist zunächst sein Kollege *Johannes von Hochberg*. Hochberg hatte erst längere Zeit in weltlichem Stande gelebt und die Würde eines Kanzlers und Protonotars der Markgrafen von Baden bekleidet, war also eine sehr angesehene Persönlichkeit. Er bekam dann ein Kanonikat an der Stiftskirche und wurde ihr Kantor. Er scheint Heynlin besonders nahe getreten zu sein, und viel mit ihm über die brennenden Fragen der Zeit, besonders die Reform der Priesterschaft diskutiert zu haben; Heynlin hat ihm seine *Epistola de qualitate sacerdotis* gewidmet, in der er Hochbergs treuen Eifer rühmt.<sup>5)</sup> Ueberhaupt gewann der Prediger solchen Einfluss auf den

<sup>1)</sup> 1469 oder 1470. War er in Paris und kannte er Heynlin schon damals?

<sup>2)</sup> Visch. 220.

<sup>3)</sup> L. Dacheux, *Geiler de Kais.* 1876, S. 28. Wohl als Helfer für den Domprediger Wilh. Textoris.

<sup>4)</sup> Dacheux 28.

<sup>5)</sup> Ep. S. 3 (fol. 114).

ehemaligen Hofmann, dass sich dieser im Jahre 1488 entschloss, Heynlins Beispiel zu folgen und in die Baseler Kartause einzutreten. Später wurde Hochberg Prior der Kartause in Strassburg, wo er auch sein Leben beschloss.<sup>1)</sup> Ein Mitglied des Kollegiatstifts war auch *Johannes Müller* (Molitoris), der Lehrer Peter Schotts und Sebastian Brants,<sup>2)</sup> der 1473 mit Schott in Paris gewesen war und dort vielleicht Heynlin gehört hatte.<sup>3)</sup> Nachdem er einige Jahre in Italien zugebracht hatte, bekam er 1479 ein Kanonikat und das Dekanat der Kirche in Baden,<sup>4)</sup> blieb aber längstens bis 1482 in diesem Amte.<sup>5)</sup>

*Peter Schott* selbst zählte wie sein Freund Geiler v. Kaisersberg zu den regelmässigen Gästen in Baden-Baden, und er wird schon wegen seines Freundes Molitoris häufig das Kollegiatstift besucht und so auch mit Heynlin verkehrt haben. Dass er diesen wohl kannte, zeigt sich auch in einem Briefe, den er am 30. November 1484 an Molitoris schrieb und den wir mit ein paar Worten erwähnen müssen, weil die Interpretation der auf Heynlin bezüglichen Stelle durch Ch. Schmidt nach unserer Ansicht eine missverständliche ist.<sup>6)</sup> Zum Verständnis derselben schicken wir voraus, dass Molitoris, der sich 1484 mit dem ältesten Sohne des Markgrafen von Baden auf einer Studienreise in Paris befand,<sup>7)</sup> in die Heimat zurückzukehren wünschte und sich deshalb um eine Pfründe bemühte. In diesen Bemühungen unterstützte ihn Schott aufs nachdrücklichste und viele Briefe waren deswegen schon zwischen ihnen gewechselt worden.<sup>8)</sup> Auch in unserem Briefe ist wieder davon die Rede. Schott kann Müller aber noch keinen Erfolg melden. Ein Pfründeninhaber (dessen Name nicht genannt wird) sei noch nicht gestorben, doch sei eintretenden Falles gute Hoffnung für

<sup>1)</sup> Ba. Chr. I, 340.

<sup>2)</sup> Ch. Schm. I, 193.

<sup>3)</sup> S. S. 148.

<sup>4)</sup> G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 362.

<sup>5)</sup> 1482 wird als Dekan Joh. Horn genannt. Krieger, Topogr. Lex. I, 104.

<sup>6)</sup> Ch. Schm. II, 32. Der Brief in Schotts Lucubratiunculae (Strassburg 1498) fol. 36.

<sup>7)</sup> Knod, a. a. O.

<sup>8)</sup> Abgedruckt in den Lucubratiunculae.

Molitoris vorhanden, er, Schott, halte sich über den Stand der Dinge in Rom durch Magister Vitus Maeler auf dem Laufenden. Sollte es mit dieser Pfründe aber doch nichts werden, so könne sich Müller auf die eben frei gewordene Badener Pfründe Heynlins Hoffnungen machen, dieser habe, wie er höre, das Predigtamt am Basler Münster angenommen, und alle vermuteten, dass Müller sein Nachfolger in Baden werden würde. „Quamquam eciam“ so lautet die Stelle, „audiverim Magistrum vestrum de Lapide advocatum : in officium praedicacionis : in ecclesia Basiliensi : et per hoc vacasse Beneficium quod in Baden obtinuit : ad quod tete assumendum ultro omnes quos audivi coniiciunt.“ Schmidt schloss nun aus dieser Stelle, dass Peter Schott in Basel war und Heynlin im dortigen Münster predigen hörte. Er übersetzt also „Obwohl ich auch Euren zum Predigtamt berufenen Magister de Lapide im Basler Münster gehört habe . . .“, wie aber passt hierzu der folgende Satz? Und wie die vorhergehenden Sätze, die doch lediglich von Müllers Aussichten auf Pfründen handeln? Der Zusammenhang verlangt vielmehr, dass *advocatum (esse)* wie das parallele *vacasse* als ein Infinitiv zu fassen, und dass zu übersetzen ist: „Obwohl ich übrigens auch gehört habe, dass Euer Magister de Lapide in das Predigtamt im Basler Münster berufen und dass dadurch die Pfründe, die er in Baden inne hatte, frei geworden ist; in dir vermuten alle, die ich gehört habe, den, dem man sie nun geben wird.“ So erst erhält die Stelle einen Sinn, sie besagt nun nicht, dass Schott in Basel Heynlins Predigt gehört und die freudige Nachricht hiervon selbst an unpassender Stelle seinem Freunde mitzuteilen sich gedrungen fühlt, sondern sie bedeutet für uns weiter nichts als einen Beweis dafür, dass Schott, der hier so kurz von „Eurem Magister de Lapide“ spricht (Molitoris war ein Kollege Heynlins gewesen, daher das „Euer“), den Mann selbst gut gekannt haben muss.

In der Tat war Schott gut unterrichtet; erst 6 Tage bevor er diesen Brief in Strassburg schrieb, war Heynlin von Baden nach Basel übergesiedelt.

Denn auch in Baden fand er keine Befriedigung. Die Männer, mit denen ein erhebender geistiger Verkehr mög-

lich war — wir nannten eben einige davon und man darf noch Jakob Wimpfeling und Rudolf Agricola, welche in jenen Jahren in Heidelberg oder Speier waren,<sup>1)</sup> hinzufügen, — sie waren doch fast alle nur verhältnismässig seltene Gäste in Baden. Abgesehen von Hochberg (Molitoris war ja seit 1482 nicht mehr in Baden), an den sich Heynlin wohl gerade aus Mangel an bedeutenderen Männern anschloss, dürfte die Mehrzahl der Stiftsherren, mit denen er zusammen lebte, zu den unberühmten Männern zu zählen sein,<sup>2)</sup> und oft mag sich Heynlin mit einem Seufzer des Wortes des englischen Kanzlers Peter von Blois erinnert haben: Extra universitatem non est vita.

„Dem an Selbständigkeit und fruchtbare Tätigkeit gewöhnten Gelehrten waren die Anforderungen, welche seine im engen Kreise des täglichen Chordienstes befangenen Kollegen an ihn stellten, unerträglich.“<sup>3)</sup> In der Tat muss es ein ärgerliches Zusammenleben gewesen sein mit Leuten, die, wie Heynlin einmal klagt, ihm nicht einmal die zur Vorbereitung auf seine Predigten nötigen zwei Tage bewilligen wollten,<sup>4)</sup> und die mit kleinlicher Rechthaberei darauf bestanden, dass er die ihm zukommenden alltäglichen sakralen Verpflichtungen auch selbst erfüllte. Diese unerquickliche Spannung zwischen ihm und einigen seiner Kollegen tritt auch in seiner im übrigen von versöhnlichem Geiste getragenen und wohl auch für alle seine Zuhörer bestimmten Abschiedspredigt<sup>5)</sup> hervor. „Dixi me sepe eos monuisse et correxisse“, so resümiert er sich, „dixi eciam qua intentione, qua caritate et ex obligatione officii pastoralis. Dixi me ali-

<sup>1)</sup> Wimpf. war bis 1483 in Heidelberg, seitdem in Speier. Agricola war im September 1479 in Speier bei Dalberg und seit 2. Mai 1484 in Heidelberg.

<sup>2)</sup> Propst war ein gewisser Caspar Vogt (er wird 1478 und 1482 als Propst genannt, Krieger I, 103), Dekan war nach Müllers Abgang ein gewisser Johannes Horn (wird 1482 genannt, Krieger I, 104).

<sup>3)</sup> So fasst Gothein sein sich auf „mehrere Urkunden des Generallandesarchivs“ in Karlsruhe stützendes Urteil über diese Episode in Heynlins Leben zusammen. (Eberh. G., Pforzheims Vergangenheit. Schmollersche Staats- und sozialwiss. Forschung. Bd. IX, Heft 3, 1889, S. 32).

<sup>4)</sup> S. Tabelle beim 28. September 1483.

<sup>5)</sup> 21. November 1484, Pr. IV, 294'.

quibus displicuisse sicut nemo omnibus potest placere; condolui istis quibus sine culpa displicui. Rogavi alios ut indulgerent si iniuste offendissem . . .“

So schlug Heynlin freudig ein, als ihm aus der Universitätsstadt Basel, für die er von jeher eine Vorliebe gezeigt,<sup>1)</sup> und die er seit 1478, wo er sie verlassen, viermal zu längerem Aufenthalte wieder aufgesucht hatte, ein ehrenvoller Ruf kam, das Predigtamt an der Hauptkirche, das er ja 1477—1478 schon einmal vertretungsweise geführt hatte, jetzt dauernd zu übernehmen. Am 7. November 1484 wurde ihm ein Kanonikat und die Prädikatur am Münster in Basel übertragen,<sup>2)</sup> am 19. November kündigte er in einem Brief dem Markgraf Christoph seine Aemter als Pfarrer und Custos in Baden auf, am 22., dem Tage nach seiner letzten Predigt, übernahm der Dekan die Pfarrversorgung und am 24. November 1484 mittags reiste er ab. Seine Pfründe in Baden gab er auf, ebenso einige andere, die er besessen zu haben scheint, auf die er aber vielleicht schon vor 1484 verzichtet hatte. „Qui denique post liberam plurium beneficiorum dimissionem ad canonicatum et praedicationis officium insignis ecclesiae Basiliensis vocatus fuit“, so meldet Thitemius seine Uebersiedelung.

Dieser Ortswechsel bezeichnet wieder einen wichtigen Wendepunkt in Heynlins Leben. Zwar war seine Tätigkeit als Prediger in Basel im wesentlichen die gleiche wie vorher, — nur dass der erweiterte Wirkungskreis ihr eine

<sup>1)</sup> Aber gewiss nicht bloss ihrer „Lustbarkeit“ oder „amoenitas“ wegen, wie Pantaleon meint und Albrecht ihm nachschreibt. (Heinr. Pantaleon, Prosopographia Heroum atque ill. vir. totius Germaniae, Basel 1565, II, 461. Der selbe, Teutscher Nation Heldenbuch, Basel 1568 II, 560. Albr. 14). — Im Pantaleon sieht man übrigens auch ein *Porträt Heynlin's*, oder sogar zwei, — leider zwei, denn sie haben beide miteinander keine Aehnlichkeit! Die grosse Kartäuserkapuze ist auf beiden Bildern die Hauptsache. Es sind offenbar reine Phantasiezeichnungen; bringt doch Pantaleon z. B. auch Bilder von „Ulisses, rex Germanorum“, „Tuisco Germanorum conditor“, „Magogus Gothorum conditor“ und ähnlichen Helden. Ueber ein anderes Bildnis, das vermutlich Heynlin darstellt, s. unten S. 278.

<sup>2)</sup> Pr. IV 294'. Chr. Nicklès gibt, ohne seine Quelle zu nennen, an, Heynlin sei 1484 *Scholaster* am Basler Münster geworden. (La Chartreuse du Val Ste. Marg. à Bâle, Porrentruy 1903, S. 190).

höhere Bedeutung gab — aber die Berührung mit den wissenschaftlichen Kreisen und den Buchdruckern der Stadt regte ihn noch einmal zu grösserer gelehrter Tätigkeit an, die ja in Baden fast geruht hatte, und bald sollte durch die neuen Verhältnisse auch sein eigenes Dasein wesentlich umgestaltet werden.

## 12. Kapitel.

### *Basel 1484—1487.*

Es war das letzte Mal, dass Heynlin seinen Wohnort wechselte, er ist nun bis zu seinem Tode Basel treu geblieben. Freilich hat er anfangs, so lange es ihm noch freistand, alle Jahre eine oder mehrere Reisen angetreten, aber sie dienten nur der Erholung oder Geschäften oder Besuchen und waren alle nur von kürzerer Dauer. Bis auf eine fallen sie sämtlich in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, in der er offenbar seinen regelmässigen Urlaub hatte.<sup>1)</sup>

Nur vier Monate, nachdem er *Baden* verlassen hatte, kehrte er zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit zu den heilkraftigen Quellen der Schwarzwald-Stadt zurück. Die Reise dauerte vom 9. April bis 20. Mai 1485.<sup>2)</sup> Am Kirchweihtage in Baden bat man ihn die Predigt zu halten. (15. Mai.) Eine Woche darauf, am Pfingstsonntag, sprach er wieder im Basler Münster. 6 Wochen später ging es schon wieder rheinabwärts, zuerst zur *Strassburger* Messe und dann wieder nach *Baden* „ad computandum cum Capitulo“. Am 17. Juli predigte er bei der Kirchweih im Kloster Lichten-tal und am 23. Juli kehrte er von dieser im wesentlichen Geschäften gewidmeten Reise, die ihn sicherlich aber auch in Berührung mit alten Freunden, z. B. mit Geiler in Strassburg gebracht hat, zurück.<sup>3)</sup> Auch die beiden nächsten Reisen führten Heynlin nach *Baden* zurück. Er hat hier

<sup>1)</sup> Vgl. Gnann in Freib. Diöz.-Archiv N. F. 7, 1906, S. 129.

<sup>2)</sup> Himmelfahrt (12. Mai) predigte im Basler Münster für ihn „m. michael plebanus“, wahrscheinlich der Stiftsherr und Domprediger Michael Wildegk in Basel, damals bacc. theol., später Doktor und Professor der Theologie (1491). Er gehörte dem alten Wege an. (Visch. 168. 221). † 1502. — Vgl. W. Lindemann, Geiler v. Kaisersberg, Freib. 1877, S. 4.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 266.

das Datum der Abreise und Ankunft nicht ausdrücklich vermerkt, doch zeigt das Abbrechen der Reihe der Baseler Predigten am Ostermontag (1486 und 1487)<sup>1)</sup> und ihr Wiederaufgang zu Pfingsten (1487)<sup>2)</sup> und Trinitatis (1486)<sup>3)</sup>, dass die Dauer der Reisen ungefähr die gleiche war, wie im Jahre vorher. Man liess auch diesmal die Gelegenheit, den Prediger zu hören, nicht ungenutzt vorübergehen: 1486 predigte er viermal in Baden und Lichtenal (30. April bis 7. Mai) und 1487 an denselben Orten fünfmal (13.—24. Mai). Auch in diesen beiden Jahren hat er übrigens die Bäder der Stadt benutzt.<sup>4)</sup>

Doch kehren wir nach Basel und zum Jahre seiner Ankunft zurück. Am 1. Dezember 1484 ergriff Heynlin von den ihm am 7. November übertragenen Aemtern und Würden Besitz. „Accepi possessionem prima decembris infra nonas“ schreibt er feierlich in sein Predigtmanuskript.<sup>5)</sup> Schon am ersten Adventssonntag (28. November) hatte er mit der Ausübung seines Predigtamtes angefangen: „Die Stunde ist da, aufzustehen vom Schlaf“, so rief er mit den Worten der Epistel des Sonntags seinen Zuhörern zu, als er sie das erste Mal von der Kanzel herab begrüsste.<sup>6)</sup>

Wie die übrigen Domherren, so wohnte auch Heynlin „auf Burg“, d. h. auf dem Hügel, der das Basler Münster trägt.<sup>7)</sup> Seit 1469 war dem Domprediger auf Bitten des damaligen Inhabers des Amtes, Wilhelm Textoris, in dem Domherrnhof im Gässlein gegenüber St. Ulrich eine geräumige Amtswohnung angewiesen worden, zu der man sogar

<sup>1)</sup> Pr. V, 137' und 250'.

<sup>2)</sup> Pr. V, 254'.

<sup>3)</sup> Pr. V, 142.

<sup>4)</sup> Das geht aus einer Randbemerkung zur Predigt vom Sonntag Rogate 1492 hervor (Pr. V, 334') die auf zwei in zwei verschiedenen Jahren in Baden gehaltene Predigten, die zwischen den Baseler Sermonen zu suchen seien, zurückverweist. („vide sermones duos in Baden per 2 annos factos in sermonibus Basiliensibus, cum ibidem balneabar“). Offenbar sind die Predigten von Rogate 1486 und 1487 gemeint, denn diese behandeln dasselbe Textwort wie unsere nur ganz flüchtig skizzierte Predigt von Rogate 1492.

<sup>5)</sup> Pr. IV, 294' und noch einmal Pr. V, 1.

<sup>6)</sup> Römer 13, 11. Pr. V, 1,

<sup>7)</sup> Fechter, Topographie von Basel S. 4 (in „Basel im 14. Jahrhundert“, Basel 1856.)

eine eigene Bücherei fügte.<sup>1)</sup> Denn der Basler Münsterprediger sollte nach der Forderung der Statuten ein gelehrter Theologe sein und er sollte nicht nur dem Volke predigen, sondern wenigstens ein- oder zweimal im Jahre dem Klerus einen lateinischen Sermon halten und daneben von Zeit zu Zeit für die Priester Disputationen über die heilige Schrift veranstalten.<sup>2)</sup> Infolge dieser Bestimmungen und seiner guten Ausstattung, besonders aber infolge der Besetzung mit hervorragenden Männern,<sup>3)</sup> wurde das Basler Dompredigeramt vorbildlich für viele Kirchen der Umgegend, und Schott in Strassburg konnte ein Jahr nach Heynlins Abgang, 1488, rühmen, dass es „*bene et firmiter institutum*“ sei, so dass Geiler (den man damals nach Basel ziehen wollte) sein Talent lieber der Stadt Strassburg erhalten solle, wo er weit nötiger sei.<sup>4)</sup>

Die Hauptpflicht des Dompredigers bestand darin, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag das Wort Gottes dem Volke zu verkünden. Für die drei übrigen Wochentage konnte er sich im Advent und in den Fasten von dem zur Predigtaushilfe am Münster bestellten Stipendiaten der Margareta Brand-Lostorfin-Stiftung vertreten lassen.<sup>5)</sup> Aber „der hochgelerte Herr Johannss Heinlin de Lapide, Doctor uff Burg“, wie er damals genannt wurde,<sup>6)</sup> verschmähte diese Hilfe; er hat, wie seine Predigthandschriften erweisen, sowohl im Advent wie in der Fastenzeit der Jahre 1484/85, 1485/86 und 1486/87 Tag für Tag selber gepredigt.<sup>7)</sup> Mit

<sup>1)</sup> Joh. Bernoulli 156.

<sup>2)</sup> Joh. Bern. 155.

<sup>3)</sup> Joh. Bern. 162.

<sup>4)</sup> Peter Schott, *Lucubratiunculæ*, fol. 81 (Strassb. 1498).

<sup>5)</sup> Joh. Bern. 155/56.

<sup>6)</sup> Vergichtbuch zum 28. September 1486, s. Stehlin *Regesten z. Geschichte des dtsch. Buchdrucks No. 493* (im Archiv für Gesch. des dtsch. Buchhandels 1888, Bd. 11 S. 75).

<sup>7)</sup> Auch 1477 und 1478, als er Textoris vertrat, predigte er täglich. (10—31. III. 77, Pr. II 47—66 und 4. II.—11. III. 78, Pr. III 243'—263', Pr. II, 25—28). Im Advent 1484: 32, 1485: 33, 1486: 27 Predigten, hierbei sind die Predigten vom 2. und 3. Weihnachtsfeiertag, sowie von Neujahr und Epiphanias miteingerechnet. (Pr. V, fol. 1—18, 78—100', 175—192') In der Quadragesima 1485: 40, 1486: 42, 1487: 40 Predigten, jedesmal von Aschermittwoch bis Palmarum, dazu kommt in allen 3 Jahren noch

diesen beiden Abschnitten des Kirchenjahres, wo er täglich sprach, ist aber auch seine Haupttätigkeit als Domprediger erschöpft.<sup>1)</sup> Ausser in ihnen predigte er mit Regelmässigkeit nur noch in der kurzen Zeit von Pfingsten bis Fronleichnam.<sup>2)</sup> Sonst hat er in diesen 3 Jahren (die sich hinsichtlich der Predigt überhaupt ähneln), so gut wie gar keine Predigten „de tempore“ gehalten, oder höchstens bei besonderen Anlässen, und auch die verhältnismässig wenigen Heiligenpredigten tragen durchaus den Charakter des Aussergewöhnlichen und Freiwilligen. Doch ist zu bemerken, dass er keines der sechs grossen Marienfeste vorübergehen liess, ohne selbst zu predigen (diese Predigten zeichnen sich auch durch ihre Länge aus)<sup>3)</sup> und auch an den Tagen Jacobi, Bartholomaei, Matthei, Michaelis, Simonis und Judae, Andreeae, Allerheiligen predigte er alljährlich.<sup>4)</sup> Das regelmässige Predigen in der Zeit von Fronleichnam bis zum Advent, von Epiphanias bis zum Beginn der grossen Fastenzeit und von Ostern bis Pfingsten blieb wahrscheinlich dem Plebanus des Münsters überlassen, dessen Amt 1471 zur Aushilfe für den Prädikanten geschaffen worden war.<sup>5)</sup> Immerhin hat Heynlin in diesen drei Abschnitten des Kirchenjahres auch ausser den erwähnten Predigten de sanctis noch gelegentlich, sei es am Münster, sei es an anderen Kirchen Basels oder auch in Ortschaften in der Nähe der Stadt bei besonderen Anlässen auf Bitten der beteiligten Personen gepredigt. So in dem unweit Basel gelegenen *Hegenheim*, bei der Kirchweih und am Remigiustage

je eine Predigt am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag. (Pr. V, fol. 22—51' und 52—55; 104'—132' und 133—137', 203'—242 und 242' und 251).

<sup>1)</sup> Vom 25. Mai bis 30. November 1486 sind z. B. nur 16 Predigten vorhanden (fol. 144—172'), vom 2. Juni bis 27. November 1485 nur 17 (fol. 58'—77').

<sup>2)</sup> Nämlich am Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Trinitatis und Fronleichnam. 1485: fol. 56—58, 1486: fol. 142—143' (Die beiden ersten fehlen in diesem Jahre) 1487: fol. 254'—259.

<sup>3)</sup> z. B. Purificationis 1487 12 Seiten (Pr. V, 195' ss) Purificat. 1486 8 Seiten (fol. 101 ss) Visitationis 1486 8 Seiten (fol. 147' ss).

<sup>4)</sup> Andere Heiligtage, für die auch aus allen drei Jahren Predigten da sind, gehören nicht hierher, da sie in die Advents- oder Fastenzeit fallen.

<sup>5)</sup> Joh. Bern. 154, 158 ff. Wack. 196.

1485. (25. September und 1. Oktober, Remigius war der Patron der Kirche). Ferner bei den Nonnen der Augusta vallis in Mutitz (*Muttenz* bei Basel) „auf Bitten des Doktor zum Lufft“ (21. Juli 1486). In Muttenz hatte Heynlin schon vor 10 Jahren einmal gepredigt.<sup>1)</sup> Der Doktor zum Lufft kann niemand anders sein als der im Jahre 1485 als Mitglied der juristischen Fakultät in Basel genannte Dr. Arnold zum Lufft, Offizial, und seit 1506 Vizekanzler des Bischofs, eine Neffe des 1474 gestorbenen Dr. decret. Peter zem Lufft, des ersten Dekans der juridischen Fakultät.<sup>2)</sup> Arnold, ein Freund Sebast. Brants<sup>3)</sup> und offenbar ein Verehrer unseres Predigers, war Domherr am Basler Münster und gehörte als solcher zu den nahen Bekannten Heynlins.

Auch an *St. Leonhard* in Basel predigte Heynlin noch gelegentlich, zweimal am Bartholomäustage (1485 „in patrocinio“ und 1486), und einmal am Tage des heiligen Leonhard selbst (6. November 1485). Als besondere Anlässe, bei denen Heynlin im *Münster* predigte, seien genannt: die Kirchweih (11. Oktober 1485 und 1486, er nennt sie die kalt kilchwyh), das am Tage Gervasii und Prothasii (19. Juni) gefeierte festum sacri sanguinis (so schreibt er 1485) oder festum venerationis sanguinis miraculosi (so 1486), die Bekehrung eines Juden (Trinitatis 1486), die Fertigstellung einer neuen Kanzel im Münster (2. Februar 1486), die Aufhebung des über Basel verhängten Interdikts (23. Januar 1485), der grosse Ablass für die beiden Spitäler Basels (24. Februar 1485) und endlich eine Prozession zum Heile des Herzog Sigmund von Tirol<sup>4)</sup> und der unter ihm gegen Venedig kämpfenden Baseler Hilfstruppen (6. Juni 1487).

Wir wollen uns jedoch an dieser Stelle nicht länger mit Heynlins Predigten selbst beschäftigen, sondern einen Augenblick vor dem Bauwerk stehen bleiben, von dem herab er sie gesprochen hat, der *Kanzel des Basler Mün-*

<sup>1)</sup> s. oben S. 169.

<sup>2)</sup> Visch. 244/5 und 232, 238.

<sup>3)</sup> Ch. Schm. I, 197.

<sup>4)</sup> Heynlin schreibt nur dux Austriae. Seit 1477 war Sigmund von Tirol Erzherzog von Oesterreich (A. D. B. 34, 286). Ueber den Krieg mit Venedig s. Heinr. Leo, Gesch. v. Italien III, 191.

sters, deren Betrachtung uns Gelegenheit geben wird, die Gesinnung des Predigers selber in einer neuen Beleuchtung kennen zu lernen. Diese Kanzel, die erste steinerne im Basler Münster<sup>1)</sup>, die auch heute noch im Gebrauch ist, war kurz nach Heynlins Berufung im Laufe des Jahres 1485 nach einem Entwurfe des Münsterbaumeisters Hans von Nussdorf fertiggestellt worden<sup>2)</sup>; es ist ein schönes Prunkstück spätgotischer Ornamentkunst<sup>3)</sup>, wenn auch nicht so prächtig, wie ihre etwa gleichzeitig erbaute Strassburger Schwester. Wie diese für Geiler von Kaysersberg errichtet worden war, so bot auch in Basel zweifellos die Berufung des berühmten Heynlin den Anlass zur Herstellung einer würdigen neuen Kanzel: gerade im Jahrgang 1484/85 ist zum ersten Male urkundlich von dem „Predigtstuhl“ die Rede.<sup>4)</sup> Den mit Masswerk ganz überzogenen schlanken Körper des Bauwerks schliesst oben unter dem Gesims ein herumlaufender Fries ab, auf dem man figürliche Darstellungen und dazwischen Spruchbänder erblickt. Es kam im Mittelalter nur selten vor, dass man (abgesehen von Stiftungsnotizen) an Kanzeln Inschriften anbrachte<sup>5)</sup>, hier für Basel kennen wir den Kopf, der auf diesen Gedanken kam, es war Heynlin. In einem seiner Predigtmanuskripte hat er die Sprüche und Bilder selbst angegeben,<sup>6)</sup> die auf die Kanzel kommen sollten, und die sich in der Tat auch dort

<sup>1)</sup> s. Beiträge zur Gesch. des Basler Münsters III, (1885) La Roche, das Münster vor und nach dem Erdbeben S. 42.

<sup>2)</sup> Stehlin, Karl, Baugeschichte des Münsters im Mittelalter, S. 161—166 (in Baugesch. des Basler Münsters, hsg. vom Basler Münsterbauverein 1895).

<sup>3)</sup> Eine gute Photographie in der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums zu Berlin, Mappe 278; die Zeichnung auf Tafel VII bei Stehlin ist sehr klein.

<sup>4)</sup> Fabrikrechnungen des Münsters, Stehlin 162.

<sup>5)</sup> Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie I, 432, (5. Aufl. 1883) Die Stiftungsnotiz fehlt auch in Basel nicht: am Fusse der Kanzel ist A.D. 1486 eingemeisselt. (Stehlin 161).

<sup>6)</sup> Pr. I, 88'. Die Aufzeichnung beginnt: „Ordinavi pro ambone Basiliensi.“ Abdruck bei La Roche S. 43 [L. R. lässt hinter „ambonem“ die Worte „ecclesie maioris Basiliensis“ aus.] Etwas Aehnliches sind Heynlins Angaben von Bibelsprüchen für ein silbernes Kreuz in Baden. (s. ebenda) Vgl. auch die oben S. 239 zitierten Reime Heynlins zu den Wandmalereien im Badener Spital.

eingemeisselt finden. Es sind fünf lateinische Bibelstellen, deren Auswahl für Heynlin höchst bezeichnend ist. Zwei sind für den Prediger und drei für die Zuhörer bestimmt. „Rufe getrost, schone nicht (Jesaj. 58, 1) und „die da sündigen, die strafe!“ (1. Timoth. 5, 20), so mahnt er sich an seine eigene Pflicht. Und dem Volke ruft er zu: „Höret, ihr Tauben“, „und schauet her, ihr Blinden“ (Jesajas 42, 18) „denn der Tag des Herrn ist nahe!“ (Joel 1, 15.) Dazu wählte er entsprechende bildliche Darstellungen, warnende Hände, das Gesicht eines Apostels und das Antlitz eines Blinden, und in der Mitte der Kanzel sieht man den Teufel, wie er als Höllenschreiber mit einem Stift auf eine Rolle notiert, was die Menschen Böses getan haben.<sup>1)</sup> Diese Skulpturen befinden sich am Fuss der Kanzel. Noch mehr interessiert aber der Fries derselben. Hier sieht man zwischen Laubwerk und einem Spruchband die eindrucksvollen Gestalten eines Mannes mit breitkrempigem Hute und mit sorgenvollen Zügen und ihm gegenüber ein Totengerippe, das den Finger vor ihm erhebt und zu ihm zu reden scheint. Auf dem Bande aber liest man die Worte: „Stand auf yer toten, kommet vür Gericht!“ und den bedeutenden Zusatz: „Du must auch hervür!“ Ohne Zweifel ist nun mit dem Manne im Hut der Prediger selbst gemeint. Warnend erhebt er von der Kanzel seine Stimme und erinnert an den Tag des jüngsten Gerichts, an dem die Toten ihr Urteil hören werden, wie Heynlin das ja so oft zu tun pflegte,<sup>2)</sup> aber der Tote fällt ihm höhnisch in die Rede: „Du must auch hervür!“ und mahnt ihn daran, dass der, der hier den Sittenrichter über die andern spielt, an jenem Tage ebensowenig verschont werden wird wie sie.<sup>3)</sup> Das ist ein Gedanke, den die Toten-

<sup>1)</sup> La Roche S. 44 (nach Fechter, das Münster zu Basel, S. 25. (Neujahrsblatt für Basels Jugend 1850).

<sup>2)</sup> s. S. 181.

<sup>3)</sup> So legt La Roche wohl mit Recht Worte und Bilder aus. Man könnte auch denken, der fromme Baumeister oder Steinmetz habe in dem Kopf mit dem grossen Hut sich selbst darstellen wollen, doch haben beide sich schon am Fuss der Kanzel mit je einem Porträtkopfe bedacht. (Stehlin 165/6. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass wir in dem Kopf mit den markanten Zügen und dem grossen Hut (s. die Abbildung bei La Roche, Tafel VIII) ein *Porträt Heynlins* vor uns haben.

tänze jener Zeit<sup>1)</sup> gern zum Ausdruck bringen, und den sich auch Heynlin durch die oft wiederholte Forderung, der Prediger müsse vor allem selbst untadelig sein, selber häufig vorgehalten hat. Bilder und Sprüche verdienen wohl unsere Beachtung, sie werfen ein Schlaglicht auf die Gesinnung unseres Predigers, und indem sie uns erkennen lassen, wie streng er auch mit sich selber zu Gerichte ging, helfen sie uns schon den letzten Wendepunkt in seiner Laufbahn verstehen, seinen Eintritt ins Kloster. Doch noch haben wir diesen Abschluss seines „Weltlebens“ nicht erreicht und ehe wir den Mönch kennen lernen, verweilen wir noch kurze Zeit bei dem Gelehrten.

Trotz seiner volkstümlichen Predigtätigkeit hatte Heynlin nichts von seinem Rufe als Gelehrter eingebüsst. Als im Jahre 1485 der Stadt Basel zu gunsten des Spitals und der Elenden Herberge ein römischer Ablass gegeben wurde und es sich herausstellte, dass die Fassung der Absolutionsbulle Zweifel darüber bestehen liess, in welchen Fällen die Absolution nicht den Beichtvätern zustehen, sondern dem heiligen Stuhle vorbehalten bleiben sollte, wandte man sich an drei Sachverständige mit der Bitte um ihr Gutachten, nämlich den Ordinarius der theologischen Fakultät Dr. Johannes Syber, den pater lector ac predicans apud Minores und den Dr. Johannes de Lapide, ein Beweis, dass dieser auch jetzt noch als eine Autorität auf theologischem Gebiete galt.<sup>2)</sup> Zur Basler Universität stand Heynlin freilich auch nach 1484 in keinem engeren Verhältnis. Nichtsdestoweniger war er damals wie schon in den Jahren 1474—1478 der geistige Mittelpunkt eines Kreises trefflicher Männer, die an der Universität oder sonst in literarischer Weise wirkten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> z. B. der oben S. 239 erwähnte Basler Totentanz, in dem sich der Künstler selbst zusammen mit dem Tod abgebildet hat.

<sup>2)</sup> s. Wack. 257. Heynlin hatte hier also eine ähnliche Aufgabe wie einst in Bern 1478. s. S. 210. Uebrigens halfen die 3 Gutachten zu keiner Klarheit, was aber weniger an ihnen als an den Baslern lag, welche einen Verzicht des Papstes auf die Reservationen überhaupt erlangen wollten, und diese Interpretation in den Aeusserungen der Theologen nicht fanden. (s. Wack. l. c.)

<sup>3)</sup> Visch. 165; Zarn. XXI, Anmerkung; L. Geiger, Renaiss. und Humanismus 416; Bern. Fest. 227.

Eine Anzahl von ihnen fand schon gelegentlich Erwähnung, so der Domprediger Wilhelm Textoris, der eben genannte Syber, der Theologe Jakob Philippi, die späteren Berühmtheiten ersten Ranges Johann Reuchlin, Sebastian Brant und Johannes Geiler, der Buchdrucker Johann Amerbach und der Theologe Ulrich Surgant, die Juristen Peter von Andlau und Joh. Matthias von Gengenbach; wir fügen noch hinzu die Domherrn Bernhard Oiglin (Offizial), Adalbert von Rotberg (Dekan), Dr. Arnold zem Lufft und Hartmann von Eppingen, den Conrad Celtes 1494 hier in Basel besuchte, sowie den späteren Bischof von Basel, Christoph von Utenheim; auch die Humanisten Peter Schott, Jakob Wimpfeling und Rudolf Agricola, sowie der Sponheimer Abt Trithemius und der nachmalige Freiburger Kartäuserprior Gregor Reisch und noch manche andere rechnen zu diesem Kreise. Unter ihnen allen nahm Heynlin eine hochgeachtete Stellung und lange Zeit die Rolle des Führers ein. Eine ganze Anzahl von ihnen kannten ja den Doktor von Stein schon von seinem ersten Basler Aufenthalte her, so Andlau, Textoris, Philippi, Gengenbach, Surgant und Syber, und hatten sich ihm schon damals angeschlossen,<sup>1)</sup> Philippi und Surgant waren ihm dann nach Paris gefolgt, wo u. a. Reuchlin, Agricola und Amerbach seine Schüler waren. Mit sämtlichen Genannten hat Heynlin seit seiner Uebersiedelung nach Basel (1474) verkehrt. Freilich nicht mit allen gleich lange und gleich häufig. 1480 starb Andlau,<sup>2)</sup> 1486 Gengenbach,<sup>3)</sup> ihm ging schon 1485 der erst 42jährige Agricola voran,<sup>4)</sup> der im Mai dieses Jahres Heynlin vermutlich zum letzten Male gesehen hatte.<sup>5)</sup> Andere verliessen Basel nach kürzerer Zeit, um an anderen Orten zu wirken, so Geiler (seit 1471 in Basel), der Anfang 1476 nach Freiburg,<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> s. S. 83—89.

<sup>2)</sup> Hürb. 105 und 104 A. 1.

<sup>3)</sup> Visch. 188.

<sup>4)</sup> Ulysse Chevalier, Répertoire I, 76 (1905).

<sup>5)</sup> Er reiste damals mit Dalberg von Heidelberg nach Italien, also doch wohl über Basel.

<sup>6)</sup> s. S. 267.

Reuchlin, der Ende 1476 nach Frankreich<sup>1)</sup> und Textoris, der Ende 1478 nach Aachen ging.<sup>2)</sup> Uebrigens bedeuteten diese Uebersiedelungen keineswegs ein Aufhören des Verkehrs zwischen den Freunden.<sup>3)</sup> Am längsten blieben Brant, Syber, Surgant, Philippi und Oiglin in Basel, sie alle haben Heynlin überlebt. Mit *Syber*, der lange Zeit hindurch und zeitweilig ganz allein Professor der Theologie an der Universität war, hat Joh. de Lapide in wissenschaftlichem Verkehr gestanden, er bewahrte in seinen Manuskripten eine von Syber behandelte von 1486 datierte theologische Frage auf.<sup>4)</sup> Auch einige Quaestiones *Philippis* finden sich in Heynlins Handschriften,<sup>5)</sup> sie sind von 1467 datiert und stammen aus der Pariser Zeit. Philippi, der schon 1470 wieder nach Basel zurückgekehrt war<sup>6)</sup> und hier vor 1494 Leutpriester am Münster, also Heynlins nächster Kollege war, ist der Verfasser eines *Reformatiorum vitae morumque et honestatis clericorum*, zu dem auch Seb. Brant einen Brief beisteuerte, und das 1494 erschien.<sup>7)</sup> Diese Reformschrift enthält manche Ähnlichkeiten mit Heynlins *Epistola de qualitate sacerdotis* und Andlaus *Tractatus de canonica clericorum secularium vita* und mag von diesen Vorgängern inspiriert sein.

Joh. Ulrich *Surgant* ist der Verfasser eines bekannten und seit 1503 oft aufgelegten homiletischen Handbuches (*Manuale curatorium praedicandi praebens modum*), das in seinen Vorschriften und Ratschlägen vielfach mit dem übereinstimmt, was Heynlin in der Praxis übte.<sup>8)</sup> Surgant war

<sup>1)</sup> Geig. R. 14.

<sup>2)</sup> Fromm. 254.

<sup>3)</sup> vgl. S. 266, 316—318.

<sup>4)</sup> Disp. fol. 84 „Questio theologicalis assignata per eximum dominum sacre pagine doctorem magistrum Jo. Siber 1486.“

<sup>5)</sup> Vorl. fol. 212—217'.

<sup>6)</sup> Zentralblatt für Bibliotheksw. III, 256 (K. Steiff, Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte). Jakob de Kilchen (Kirchen) ist identisch mit Jak. Philippi s. Prot. 15, 320.

<sup>7)</sup> R. Proctor, Index Brit. Mus. 7724. L. Schulze in Prot. 15, 319—322 (1904).

<sup>8)</sup> Surgant empfiehlt z. B. für die äussere Gestalt der Predigt den Modus Heynlins. „Et sic vidi valentes doctores servare“, schreibt er nach der Aufzählung der Glieder der Predigt (vgl. oben S. 179 A. 1) „etiam praeceptores meos, quorum unus fuit doctor Johannes henlin de lapide, canonicus et prae-

lange Jahre hindurch Pfarrer an St. Theodor in Klein-Basel, wo ja auch Heynlin anfangs mehrfach gepredigt hat.<sup>1)</sup> Die Ausübung des Predigtamtes lag beiden Männern besonders am Herzen und stand auch im Vordergrunde ihres Meinungsaustausches, wovon sich ein kleiner Beweis in Form eines von Surgant geschriebenen Zettels erhalten hat, der eine Formel für die Verkündigung der Feste und die öffentlichen Gebete in deutscher Sprache sowie eine von dem Dominikaner Heinrich Nolt gebrauchte Formel für die Einleitung lateinischer Sermone enthält, und den er Heynlin überreichte; er befindet sich in dessen Predigtmanuskripten.<sup>2)</sup> — Bernhard Oiglin, ein angesehener Jurist, Vikar des Bischofs, Vizekanzler und viermal Rektor der Universität, muss ein warmer Verehrer Heynlins gewesen sein, denn nach dessen Tode wurde behauptet, Oiglin habe die Errichtung eines Denksteins für den Doktor de Lapide betrieben.<sup>3)</sup> Am nächsten von allen Männern jenes Basler Kreises stand diesem jedoch der Verfasser des Narrenschiffes, *Sebastian Brant*. Brant wohnte seit dem Winter 1475/76 in Basel, machte hier seine ganze Studienlaufbahn durch und schloss sich frühzeitig an den etwa 25 Jahre älteren Heynlin, seinen „geliebten Doktor“, seinen „Vater Lapidanus“ an. Niemand hatte grösseren Einfluss auf ihn als dieser,<sup>4)</sup> und viele Züge, die für Heynlin charakteristisch sind, kennzeichnen zugleich auch Brant, so vor allem der Humanismus, die konservativ-kirchliche Gesinnung, das Predigen und Mahnen (was im Narrenschiff mindestens so stark zur Geltung kommt, wie der Humor) und noch manche Aehnlichkeiten im kleinen. Im Verlauf unserer Erzählung werden Brants und Heynlins Beziehungen noch wiederholt zur Sprache kommen.

---

dicans maioris ecclesie basiliensis, doctor theologus parisiensis etc. . . .“ (Buch I. consideratio 12, Ausg. Strassb. 1506, fol. 21). Vgl. auch. Tüb. Theol. Quartalsschrift Bd. 44, 1862, S. 299 (Kerker, Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters usw.). Ferner über Surgant unter anderen Wack. 197—200.

<sup>1)</sup> s. oben S. 167, 169, 194.

<sup>2)</sup> Pr. I, fol. 99 und 100. H. Nolt, 1471 Dr. und ord. Professor der Theologie in Basel, starb im Frühjahr 1474. (Vischer 218, 220).

<sup>3)</sup> Ba. Chr. I, 346.

<sup>4)</sup> Ch. Schm. I, 198.

Gehen wir nun, nachdem wir Heynlins Freundeskreis kennen gelernt haben, zu seiner eigenen gelehrten Tätigkeit über.

Als der Doktor de Lapide sich um das Jahr 1472 von der Druckerei, die er mit Wilh. Fichet zusammen in der Sorbonne eingerichtet hatte, zurückzog, hatte er seine Tätigkeit als Herausgeber keineswegs abgeschlossen. Sie sollte in Basel eine nur um so nachhaltigere Fortsetzung finden. Ein Unterschied besteht freilich darin, dass die gelehrten Herausgeber hier nicht mehr Besitzer der Presse sind, wie sie es in Paris waren, sondern nur noch Helfer und Berater der Buchdrucker selbst, und dass die Druckerei hier als ein geschäftliches Unternehmen betrieben wird, während sie in der Sorbonne sozusagen eine grossartige gelehrte Liebhaberei gewesen war. Der Buchdrucker, dem sich Heynlin vor allem anschloss, war sein Pariser Schüler *Johannes Amerbach*. Dieser war wahrscheinlich gleichzeitig mit Heynlin und Reuchlin von Paris aufgebrochen und errichtete in Basel im Jahre 1475 oder wenig später eine eigene Druckerei, die bald eine der bedeutendsten in Basel wurde. 1478 erschien der erste datierte Druck,<sup>1)</sup> ein Werk Joh. Reuchlins, sein *Breviloquus* genanntes lateinisches Wörterbuch, das er 1475 in Basel geschrieben hatte und das er als eine Frucht seiner Pariser Studien bezeichnet.<sup>2)</sup> Als Zugabe befand sich darin eine kleine Abhandlung über die Interpunktions, die Heynlin zum Verfasser hat.<sup>3)</sup> Dieser ist nun fortan bis zu seinem Tode der ständige Ratgeber Amerbachs gewesen,<sup>4)</sup> und hat dabei auf die Auswahl wie auf die Her-

<sup>1)</sup> Bern. Büch. XIV. Vielleicht ist auch ein ins Jahr 1476 gehöriger Druck aus Amerbachs Presse hervorgegangen. Es ist die *Litania contra Turcos* des 1480 gestorbenen Priors der Basler Kartause Heinrich Arnold von Alfeld. (Pellechet, Incunables de France I, No. 1322.) Eine Anzahl undatiert Drucke sind wahrscheinlich vor 1478 zu setzen.

<sup>2)</sup> S. seine ob. S. 142 zitierte Vorrede zu den *Rudimenta hebraica*.

<sup>3)</sup> Dieselbe, die er schon 1471 in Paris in die Ausgabe von Gasparini *Orthographia* eingeschoben hatte; s. oben S. 128. Ueber diesen, übrigens auch unter Heynlins Namens gedruckten (Leipzig 1493) *Dialogus de arte punctandi* und seine zahlreichen Drucke vgl. des Verfassers Aufsatz im *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 1908, April.

<sup>4)</sup> Von 1478—1484 wohnte Heynlin zwar nicht in Basel, aber doch nicht fern davon und überdies hat er sich während dieser Jahre nachweislich

stellung der Bücher, die dessen Presse verliessen, einen wesentlichen Einfluss gehabt. Hören wir hierüber zunächst die Kartäuserchronik:

„Ipse est (d. h. Johannes de Lapide) *cuius ingenti labore et industria* venerabilis ac plurimum honestus vir magister Johannes *Amorbachius* non mediocriter adiutus bonas litteras ac praecipue sacras per artem calcographiae coepit vehementer multiplicatas in magnum profectum orbis Christiani evulgare, primum ab operibus *biblicis*, deinde *Ambrosianis*, *Augustinianis*, *Gregorianis* et tandem *Hieronymianis* (hoc enim quatuor doctores specialiter a se veneratos intendebat pro utilitate totius ecclesiae studiosissime comportatos et emendatos emittere) magnam sibi laudem ac posteris suis nomen acquirendo. *Ad quod perficiendum idem doctor saepe cohortatus est eundem*, ac quoad salva ordinis consuetudine et officio divino licuit, *corrigendo, cancellando, distinguendo etc. juvit eundem*“ usw.<sup>1)</sup> Wie einst in Paris, so half Heynlin also auch hier einen richtigen und gereinigten Text herstellen, der, wie wir hinzufügen dürfen, durch den Vergleich vieler Handschriften gewonnen wurde,<sup>2)</sup> und was wichtiger ist, er leitete Amerbach in der Wahl der Bücher, die er veröffentlichen sollte. Diese Auswahl ist nun für Heynlin höchst charakteristisch. Es sind die vier grossen Kirchenväter und vor allem die Bibel, zu deren Herausgabe er Amerbach „oft ermahnte“, dieselben Schriften also, denen er schon in Paris besondere Aufmerksamkeit zugewendet und deren Lektüre er seinen Hörern empfohlen hatte. Wie er dort als Prior der Sorbonne und als Professor der Philosophie und Theologie der streitsüchtigen und inhaltsarmen Scholastik die gehaltvollen Schriften der älteren Doktoren

fünfmal, zum Teil mehrere Wochen hintereinander, in Basel aufgehalten.  
s. S. 208, 211, 242, 247, 265.

<sup>1)</sup> Ba. Chr. I, 344, 18 ff.

<sup>2)</sup> So machte es Heynlin in Paris (s. oben S. 126), und Amerbach hatte sich die Grundsätze seines Lehrers zu eigen gemacht. So liess er für seine grosse Augustin-Ausgabe (1506) seinen gelehrten Mithelfer Augustin Dodo umherreisen und MSS. sammeln (Burck. 87), und Heynlin röhmt an seiner Ambrosius-Ausgabe (1491) „effecisti diligentia tua ut fere cunctorum ipsius librorum exemplaria a longe distantibus regionibus ad te fuerint congregata.“ (Brief an Amerbach in dieser Ausgabe.)

und die Erhabenheit und Einfalt der Bibel gegenüberstellte und ihr so durch seine Worte entgegengratet,<sup>1)</sup> so suchte er jetzt, wo er kein Lehramt mehr bekleidete, dasselbe Ziel durch die Verbreitung der Schriften zu erreichen, in denen er das Mittel zu einer Gesundung der Theologie gefunden zu haben glaubte. So stellt sich seine private gelehrte Tätigkeit in Basel als eine geradlinige Fortsetzung seines Wirkens an der Pariser Universität dar. Man darf übrigens zu seinem Ruhme sagen, dass er mit dieser Tätigkeit sich als ein echter Vorläufer des grossen Erasmus erweist. Erasmus und sein Buchdrucker Froben sind mit ihren Ausgaben der Bibel und der Kirchenväter den Spuren Heynlins und Amerbachs gefolgt.

Sehen wir uns nun die Amerbachschen Drucke selbst an, um Heynlins Mitwirkung an ihnen im einzelnen festzustellen und die Richtigkeit der Aussagen der Chronik zu prüfen. Den Anfang machten die Freunde mit der *Bibel*. Sie erschien erstmals 1479, erlebte in zehn Jahren acht Neuauflagen,<sup>2)</sup> und erschien auch noch 1491, c. 1497 und mit der Postille des Hugo von St. Cher in sieben Bänden 1498—1502.<sup>3)</sup> Heynlins Name kommt in dem ganzen Drucke nirgends vor, (nicht einmal Amerbach hat sich in den ersten Auflagen genannt),<sup>4)</sup> aber verschiedene Anzeichen lassen darauf schliessen, dass er von Anfang an an der Ausgabe beteiligt gewesen ist. Dafür spricht schon die grosse Anzahl von Vorreden und Inhaltsübersichten vor den einzelnen Büchern der Bibel, die viel zahlreicher sind als in den meisten anderen Bibelausgaben der Zeit.<sup>5)</sup> In den 4 Evan-

<sup>1)</sup> S. oben S. 106—108, 152.

<sup>2)</sup> Burck. 79. Heck. 32.

<sup>3)</sup> Die Kgl. Bibliothek in Berlin besitzt Exemplare eines grossen Teils dieser Auflagen. Ein Exemplar der Erstausgabe von 1479 ist im Besitze der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden und konnte mit deren gütiger Erlaubnis von uns in Berlin benutzt werden.

<sup>4)</sup> Dennoch wird ihm die in Rede stehende Bibelausgabe von allen Kundigen übereinstimmend zugeschrieben. Vgl. z. B. Heck. 32.

<sup>5)</sup> Vor Jeremias sind z. B. 3 Vorreden und 1 Inhaltsangabe, vor den Salomonischen Schriften auch 3 Vorreden und so fort. In den bibliographischen Beschreibungen (Hain usw.) ist auf diese Prologie keine Rücksicht genommen, auch nicht bei Copinger, Incunabula biblica 1892; wir mussten

gelien haben sogar alle einzelnen Kapitel besondere Inhaltsangaben, welche dann, ganz wie Heynlin das zu tun pflegte,<sup>1)</sup> am Anfang der Evangelien zu vier „Registern“ zusammengestellt sind. Auch sonst ist die Bibelausgabe mit allerlei Zugaben versehen, die ihre Benutzung erleichtern und ihren Wert erhöhen sollten. Sie enthält die Hieronymianischen Erklärungen hebräischer Worte<sup>2)</sup> und seine Prologe zur Bibel, sie führt überall im N. T. am Rande Parallelstellen zu einzelnen Bibelstellen an,<sup>3)</sup> sie hat eine ausführliche Tabula textuum evangelicorum, d. h. ein Verzeichnis der Perikopen für das ganze Kirchenjahr (de tempore, de sanctis usw.) und zur leichteren Auffindung von Bibelstellen die von Hugo von St. Cher herrührende Einteilung der Kapitel in grössere, mit den 7 ersten Buchstaben bezeichnete Abschnitte (die Einteilung in Bibelverse war ja damals nicht gebräuchlich). Neu ist eine metrische Aufzählung der Bücher der Bibel in 14 Hexametern. („Biblia quem retinet sequitur nunc metricus ordo“ usw.) Neu sind endlich zwei Zugaben, die uns als Beweis für Heynlins Mitwirkung an der Amerbach'schen Bibelausgabe dienen werden, erstens eine am Schluss des ganzen Bandes befindliche kurze Angabe über die Evangelisten:

Marcus Romanis, sed Johannes Asianis,  
Lucas Achaiis, Mattheus scripsit Hebraeis.  
Mattheus scripsit evangelium anno domini 39,  
Marcus 43, Lucas 53, Johannes 83.<sup>4)</sup>

---

daher einige ältere Bibeldrucke mit der Amerbach'schen Ausgabe selbst verglichen. Es wurden verglichen: 1471 Rom, Swaynheim und Pannartz; 1475 und 1478 Nürnberg, Koberger; 1476 und 1477 Basel, B. Richel. Alle vor 1478 erschienenen Bibeldrucke zu vergleichen, wäre wohl mehr Mühe gewesen, als die Frage verdient. Copinger (S. 103, No. 47) nennt eine Ulmer Ausgabe von 1480 als die erste, welche lateinische Summarien hätte. Solche Inhaltsangaben finden sich aber doch schon in unserer Amerbach'schen Ausgabe von 1479?

<sup>1)</sup> vgl. oben S. 132, 137.

<sup>2)</sup> Diese allerdings erst in der zweiten Auflage von 1481.

<sup>3)</sup> Hieronymus' Erklärungen hebr. Worte und seine Prologe, ebenso die Parallelstellen sind Zugaben, die sich schon in den älteren Bibeldrucken finden.

<sup>4)</sup> Bei Hain ist die Amerbach'sche Bibel von 1479 (No. \*3075) die erste, die diese 4 Zeilen enthält.

und zweitens eine mit den Worten „*Plures fuisse qui evangelium scripserunt*“ beginnende Vorrede zum Matthäusevangelium. Die eine wie die andere dieser Zugaben befinden sich nämlich in dem Manuskript der von Heynlin im Jahre 1473 in Paris gehaltenen Vorlesung über die Evangelien.<sup>1)</sup> Zwar ist die Vorrede zum Matthäusevangelium nicht etwa von Heynlin verfasst, sondern von dem heiligen Hieronymus.<sup>2)</sup> Aber Heynlin war es offenbar, der ihre Aufnahme in die Bibelausgabe Amerbachs veranlasste, ebenso wie die der vierzeiligen Nachricht über die Evangelisten. Das macht insbesondere folgender Umstand wahrscheinlich. Der in Heynlins Manuskript befindliche Text der Vorrede „*Plures fuisse*“ etc. ist von ihm erst nach einem fehlerhaften Hieronymus-Manuskript abgeschrieben,<sup>3)</sup> dann aber, offenbar nach einem richtigeren, verbessert worden.<sup>4)</sup> In Amerbachs Ausgabe liest man nun einen Wortlaut, der genau dem verbesserten Text Heynlins entspricht, beide stimmen Wort für Wort überein. Es ist also mindestens sehr wahrscheinlich, dass Amerbach nach dem korrigierten Heynlin'schen Text druckte. Durch alle diese Beobachtungen glauben wir die an sich übrigens völlig glaubwürdige, aber in etwas unbestimmten Ausdrücken gehaltene Nachricht der Chronik, dass Heynlin dem Joh. Amerbach bei seiner Veröffentlichung der Heiligen Schriften mit Rat und Tat zur Seite gestanden habe, an einem wichtigen Punkte erhärtet zu haben; Heynlin darf, wie als geistiger Urheber, so auch als tätiger Helfer, als Mitherausgeber der Amerbach'schen Bibelausgabe von 1479 gelten.

Diese Feststellung ist nun darum noch von besonderem Wert, weil diese Amerbach'sche Ausgabe sich rühmt, zum ersten Mal einen nach griechischen und hebräischen Quellen

<sup>1)</sup> s. oben S. 152; Vorl. fol. 170 ff.

<sup>2)</sup> siehe *Novum Testamentum Latine*, ed. Joh. Wordsworth. Oxfd. 1899 S. 11. W. bezeichnet sie als *Prologus quattuor Evangeliorum ex commentario S. Hieronymi in Mattheum*. In Heynlins MS. ist sie „*Prefatio in mathei evangelium*“ überschrieben (Vorl. fol. 182).

<sup>3)</sup> Vorl. fol. 182—182'.

<sup>4)</sup> fol. 171—171'.

verbesserten Text der Bibel zu geben. Am Schluss des Neuen Testaments liest man nämlich die Verse: „*Fontibus ex graecis hebraeorum quoque libris Emendata satis et decorata simul Biblia sum praesens, superos ego testor et astra. Est impressa nec in orbe mihi similis Singula quaeque loca cum concordantiis extant,*<sup>1)</sup> Orthographia simul quam bene pressa manet.“ Darunter die Jahreszahl MCCCCLXXIX. Diese Verse, die in unserer Amerbach'schen Ausgabe zum ersten Male<sup>2)</sup> vorkommen (nachher wurden sie, oft wohl nur als Aushängeschild, mehrfach kopiert),<sup>3)</sup> beweisen, dass die Herausgeber eine gewisse Kenntnis der beiden alten Sprachen, und dass sie die Erkenntnis gehabt haben, dass der Text der Vulgata der Verbesserung nach den griechischen und hebräischen Urtexten bedürfe. Mögen auch die Korrekturen, die man vornahm, noch nicht bedeutend ge-

<sup>1)</sup> Bezieht sich auf die oben erwähnten Parallelstellen am Rande des Neuen Testaments.

<sup>2)</sup> Dies bedarf der Erörterung. Allgemein anerkannt ist, dass die Amerbach'sche Bibel von 1479 die erste datierte Ausgabe ist, die die Verse *Fontibus ex graecis* enthält. (s. Copinger Incun. bibl. 1892. No. 39, S. 88, Kaulen, Gesch. d. Vulgata (1868) S. 312). Aber eine undatierte Ausgabe, die auch keine Angabe des Ortes und Druckers enthält, (Hain 3048, Copinger No. 38), macht ihr den Rang streitig. Copinger verlegt nämlich diese undatierte Ausgabe, die ebenfalls die Verse *Fontibus usw.* enthält, der älteren Ansicht von Ebert gegenüber ins Jahr 1478 (Kaulen ins Jahr 1470) und erklärt diese undatierte Ausgabe demgemäß für die erste mit diesen Versen. (Cop. l. c. No. 38, S. 86—87). Andere sind ihm gefolgt. (Prot. III, 43 (1897)). Aber Copingers Datierung ist falsch. Die undatierte Ausgabe ist nicht im Jahre 1478, sondern erst in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts gedruckt worden und zwar von Caspar Hochfeder in Nürnberg, gehört also zu den Ausgaben, die die Verse der Reklame wegen von Amerbach übernahmen. (s. Proctor, Rob., An Index to the early printed books in t. Brit. Mus. London 1898, I, i, S. 149. No. 2301. Herr Dr. Voulliéme hatte die Freundlichkeit, mir aus seiner persönlichen Kenntnis heraus zu bestätigen, dass der undatierte *Fontibus*-Druck Caspar Hochfeder zuzuweisen ist. Hochfeder druckte zwischen 1491 und 1498.) Da mithin die einzige Bibelausgabe, die der Amerbach'schen die Autorschaft an dem „*Fontibus ex graecis*“ etc. streitig macht, fortfällt, so bleibt der Amerbach'sche Druck von 1479 nicht nur der erste datierte, sondern überhaupt der erste, der die Verse enthält.

<sup>3)</sup> Vgl. Fr. Kaulen, Geschichte d. Vulgata (1868) S. 313. Derselbe: Einleitung in die heilige Schrift (4. Auflage 1899), I, 150. . .

wesen sein,<sup>1)</sup> so ist doch interessant festzustellen, dass der Gedanke, der einen Reuchlin und Erasmus zu ihren epochemachenden Studien anspornte, schon in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts hier in Basel lebendig war und auch schon, wenngleich in beschränktem Umfange, ins Werk gesetzt wurde.<sup>2)</sup> Es ist ganz wohl möglich, dass Reuchlin, der damals hier bei Andronikos Kontoblatkas Griechisch hörte und mit dem des Griechischen und Hebräischen kundigen Wessel verkehrte,<sup>3)</sup> zu den Herausgebern der Amerbach-Bibel gehört hat; war er doch mit dem Buchdrucker wie mit Heynlin eng befreundet und vertrat er doch später durchaus den Gedanken, dass die hebraica veritas über Hieronymus zu stellen sei.<sup>4)</sup> Aber auch Heynlin selbst, dessen Mitwirkung bei der Ausgabe feststeht und der sogar als ihr Urheber erscheint, gehörte zweifellos zu diesen des Griechischen und Hebräischen kundigen Korrektoren. Denn vom Griechischen verstand er nachweislich etwas, vom Hebräischen wenigstens wahrscheinlich. Freilich muss man sagen, dass die Verbesserungen der Amerbach'schen Bibelausgabe auf ein recht dürftiges Mass beschränkt geblieben sein würden, wenn keiner der Korrektoren die beiden Sprachen besser beherrscht hätte, als er;<sup>5)</sup> der springende Punkt ist aber fürs erste nicht, wie viel oder wie wenig, sondern nur, dass überhaupt verbessert wurde.

<sup>1)</sup> Eine gründliche Untersuchung darüber ist noch nicht angestellt. Kaulen ist geneigt, die Emendationen für unbedeutend zu halten. (Gesch. d. Vulgata S. 313/4).

<sup>2)</sup> Auch in einer 1487 in Basel erschienenen Ausgabe heisst es: Nota, quod ubicunque in libris Veteris Testam. madositas reperitur, currendum est ad volumina Hebraeorum, quod V. T. primo in lingua hebraea scriptum est. Si vero in libris Novi T. recurrentum est ad volumina Graecorum, quod N. T. primo in lingua graeca scr. est praeter Evang. Matthaei et epistolas Pauli ad Hebraeos. (Kaulen, Gesch. d. Vulgata, S. 306).

<sup>3)</sup> Visch. 191.

<sup>4)</sup> Geiger, Renaiss. u. Hum. S. 508. Bei der Abfassung des Breviloquus (1475) soll Reuchlin noch kein Hebräisch gekonnt haben. (Geig. R. 72) Aber er spricht auch damals schon den Satz aus, dass man, wenn sich im A. T. Fehler fänden, um sie zu verbessern auf den hebräischen Urtext zurückgehen müsse. Im Voc. brevil. s. v. „asteriscus“. (Geig. R. 72, 6.)

<sup>5)</sup> siehe Exkurs 2.

Nach der Veröffentlichung der Bibel (und nebenbei bemerkt auch einer grossen Anzahl anderer gangbarer Bücher — denn Amerbach war auch Geschäftsmann) dachte man an die Herausgabe der grossen Kirchenväter Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor. Da eine Gesamtausgabe *Augustins* zu umfangreich schien, fing man mit einzelnen seiner Werke an. 1489 erschienen zwei seiner Haupt-schriften, *de civitate dei* und *de trinitate*, ferner die *explanatio psalmorum*. (Neuauflagen der beiden ersten Schriften 1490, der letzteren 1493 und 1497.) Um 1491 kam heraus *Augustinus super Johannem evangelistam*, 1493 *Epistolae* und 1494–95 *Plura ac diversa sermonum opera*. Leider findet sich Heynlins Name in diesen Drucken ebensowenig wie in der Bibelausgabe, doch kommt uns hier eine Angabe des Trithemius zu Hilfe, welche die Nachricht der Kartäuserchronik stützt und genauer bestimmt. Tritheim schreibt in dem 1494 erschienenen *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* über Heynlin: „*Multos praeterea diversorum auctorum libros per tractatus et capitula distinxit singulis argumenta praemittens, quibus quae in illis sit sribentis intentio dilucide potest agnoscere. E quibus sunt... liber divi Augustini de contritione cordis, liber epistolarum eius,*“ und in Tritheims 1495 erschienem Katalog der berühmten deutschen Gelehrten heisst es verallgemeinernd „*e quibus sunt... libri Augustini.*“ Mit diesen Ausgaben Heynlins sind zweifellos die Drucke seines Freundes Amerbach gemeint. Da diese untereinander viel Aehnlichkeit haben, beschränken wir uns auf eine kurze Beschreibung einer einzigen von ihnen und wählen die, die Trithemius speziell namhaft macht, *Augustins Briefe*.<sup>1)</sup> Das Schlusswort dieses Druckes lautet: *Divi Aurelii Augustini Hipponensis episcopi liber epistolarum vigilanti accuratissimoque studio emendatarum et impressarum, argumentorum quoque novorum praenotatione succincte et dilucide expositarum, atque opera magistri Johannis de Amerbach civis Basiliensis perfectarum anno domini etc. XCIII (1493).* Die Ausgabe ist sehr sorgfältig. Jeder Brief trägt an der Spitz $\varepsilon$  eine Inhaltsangabe,

<sup>1)</sup> Eine Amerbach'sche Ausgabe von *Augustins Schrift de contritione cordis* ist mir nicht bekannt.

die im Schlusswort sog. *Argumenta nova*, die dann am Anfang des ganzen Werkes auf 14 Seiten (folio 2—8') noch einmal unter dem Titel: „*Epistolarum Divi Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi eximiique ecclesiae doctoris elegantissimo stilo digestarum brevis annotatio, singularum initia, materiam atque ordinem exponens*“ zusammengestellt sind. Sie müssen als Heynlins Arbeit gelten. Am Schluss ist den Briefen ein umfangreiches Verzeichnis (63 Seiten) der bemerkenswerten Aussprüche und der abgehandelten Materien beigegeben, das wie ein Lexikon zu benutzen ist und durch Hinweise mit Zahlen und Buchstaben<sup>1)</sup> schnell die gewünschte Briefstelle über ein bestimmtes Wort oder einen bestimmten Gedanken finden lässt: ein sehr brauchbares Sachregister. Das Buch ist in Antiquatype gedruckt.<sup>2)</sup> In ähnlicher Weise sind auch die übrigen Augustin-Ausgaben mit Ueberschriften, Registern und Vorreden versehen und bei mehr als einer von ihnen mag Heynlin noch im einzelnen mitgeholfen haben.

Auf die ersten Ausgaben Augustins folgte die der Werke des heiligen *Ambrosius*, die im Jahre 1492 in drei Foliobänden erschien, die erste Gesamtausgabe dieses Kirchenvaters.<sup>3)</sup> Hier besitzen wir ausser den Angaben der Chronik und des Trithemius ein noch wertvollereres Zeugnis für Heynlins Mitwirkung in einem Brief, den dieser selbst an Amerbach schrieb und der dem Werke als Vorrede beigegeben ist. Der Gelehrte erscheint hierin durchaus als der führende Geist, der Buchdrucker als sein getreuer und willfähriger helfender Genosse. Er hat diesen schon seit langem ermahnt, die Bibel und die Werke der heiligen katholischen Männer, insbesondere die der vier Doktoren Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor, die unter jenen wie

<sup>1)</sup> Die 480 Seiten des Textes sind nicht paginiert, aber es tragen immer 5 Blätter eine arabische Zahl (also 48 Zahlen) und die 10 Seiten werden durch Buchstaben in kleinere Abschnitte zerlegt.

<sup>2)</sup> Amerbach war der erste Basler und überhaupt einer der ersten Drucker, die lateinische Typen anwendeten. (A. D. B., Heck. 30.)

<sup>3)</sup> Burck. 83. Freilich fehlen noch manche Werke des Ambrosius, während zugleich manche damals noch nicht als unecht erkannte Schriften mitaufgenommen wurden. Heck. 39.

helle Sterne leuchteten, im Druck herauszugeben,<sup>1)</sup> er freut sich der Zustimmung Amerbachs, lobt ihn, dass er bereits die Bibel und die Werke Augustins veröffentlicht habe und tröstet ihn, wenn er „einen nach seinem Urteil nicht würdigen Lohn für seine Mühe empfängt“, mit dem Hinweis auf den himmlischen Lohn, der solchem lobenswerten Beginnen nicht fehlen könnte.<sup>2)</sup> Er freut sich, wenn der Buchdrucker zu ihm kommt, um ihm einige Ambrosiusmanuskripte zu zeigen, ermuntert ihn zur Drucklegung und verspricht seine Beihilfe, um die jener ihn angeht. Er übernimmt dann auch, wie es nachher heisst, das Einteilen des Textes in übersichtliche Abschnitte (nach Platos Vorgang, wie er nicht vergisst hinzuzusetzen), sowie die Herstellung der Summarien zu den Büchern und Kapiteln, weil diese Hilfsmittel die Lektüre ungemein erleichterten und fruchtbar machten. Er bittet jedoch Amerbach, noch andere gelehrte Männer zu dieser Arbeit heranzuziehen, die für einen Einzigen zu schwer sei.<sup>3)</sup> Unsere dreibändige Ausgabe, die überhaupt sehr sorgfältig ist,<sup>4)</sup> weist denn auch durchweg jene Einteilung des Textes und jene Inhaltsangaben am Anfang gröserer Abschnitte und jedes Kapitels auf. Ausserdem sind dem Druck noch verschiedene Schlagwortregister beigegeben. (*Annotationes principalium oder notabilium dictorum Ambrosii iuxta ordinem alphabeticum*). Der Heynlinsche Ambrosius hat noch zwei Ausgaben erlebt. Als nach 11 Jahren von den Exemplaren der ersten Auflage nichts mehr übrig war, regte der berühmte Nürnberger Buchdrucker und Verleger Antoni Koberger, mit welchem Amerbach in regem

<sup>1)</sup> „Istorum igitur scripta ut arte tua multiplicares, iam olim monui, assensisti“ usw.

<sup>2)</sup> „ex quo dignam fortassis te iudice compensationem non receperis.“ Der irdische Gewinn scheint nicht sehr reichlich und Heynlins Zuspruch und Antreiben nötig gewesen zu sein.

<sup>3)</sup> Zu ihnen gehörte vielleicht Heynlins Freund Seb. Brant, von dem sich am Anfang des ersten Bandes 5 Distichen finden. (Sie sind ohne seinen Namen gedruckt, finden sich aber in Brants *Varia carmina* in dem Gedicht in laudem sanctissimi patris Ambrosii wieder. Zarn. No. 33).

<sup>4)</sup> Das röhmt auch die Kartäuserchronik „. . . de operibus divi Ambrosii, quae pariter cum ingenti labore distinxit (Heynlin nämlich) ac emendata prodire fecit in lumen.“ Ba. Chr. I, 344, 35.

Geschäftsverkehr stand, eine neue Ausgabe des Werkes von 1500 oder 1600 Exemplaren an,<sup>1)</sup> welche denn auch im Jahre 1506 unter dem Druckernamen des Hans Petri, des Geschäftsgenossen Amerbachs, erschien. Eine dritte Ausgabe erschien weitere 10 Jahre später, gedruckt von Adam Petri, dem Nachfolger, für den Antoni Nachfolger Hans Koberger, nunmehr mit der Kobergerschen Verlagsfirma.<sup>2)</sup>

Diese Augustin- und Ambrosiusausgaben sind alles, was Amerbach zu Lebzeiten Heynlins von den vier grossen Kirchenvätern veröffentlicht hat. Aber er arbeitete nach dem Tode seines früheren Lehrers in dessen Geiste fort, liess im Jahre 1506 eine Gesamtausgabe Augustins in neun Bänden erscheinen<sup>3)</sup> und machte sich dann an die Drucklegung der Werke des heiligen *Hieronymus*. Bei den Vorbereitungen hierzu ereilte ihn der Tod (1513),<sup>4)</sup> erst 1518 wurde die Hieronymusausgabe fertig. Von *Gregor dem Grossen* ist bei Amerbach nichts mehr erschienen.<sup>5)</sup>

Heynlins Mitwirkung beschränkt sich nun nicht auf die bisher erwähnten Ausgaben der Bibel und der von ihm bevorzugten grossen Kirchenväter. Ebenso wie der Ambrosius von 1492 enthalten noch zwei andere Drucke Amerbachs, der Cassiodor und der Trithemius, je einen als Vorrede verwendeten und an den Buchdrucker gerichteten Brief unseres Johannes de Lapide. *Cassiodors* Erklärung zum Psalter erschien 1491. Aus der Vorrede ergibt sich, dass Heynlin die Herausgabe besorgt und den Text druckfertig hergestellt hat<sup>6)</sup> („Cassiodorus, cuius opus nunc imprimendum in manus

<sup>1)</sup> Brief vom 9. Februar 1503, s. O. Hase, Die Koberger, 2. Aufl., Briefbuch S. 78.

<sup>2)</sup> Hase S. 190.

<sup>3)</sup> Biogr. Universelle, Bd. 33, S. 289 (1862) nimmt an, dass Heynlin noch an dieser Augustin-Ausgabe beteiligt gewesen sei, und folgert daraus, dass er Anfang des 16. Jahrhunderts starb. Heynlin starb schon 1496 und kann höchstens als ideeller Urheber der Ausgabe gelten.

<sup>4)</sup> Bern. Büch. XV.

<sup>5)</sup> Trithemius gibt an, dass Heynlin auch *Chrysostomus* herausgegeben habe, doch haben wir einen solchen Druck nicht auffinden können.

<sup>6)</sup> Uebrigens auch wieder, dass er auf die Auswahl der Drucke Amerbachs Einfluss hatte: er ermutigt den Drucker mit dem Hinweis auf den himmlischen Lohn, der ihm zu teil werden wird, „si divinos libros multiplicare curaveris; quod hortatu meo facere velis“ usw.

suscepisti“ schreibt Heynlin). Der Text ist übersichtlich angeordnet, in Kapitel abgeteilt und mit vielen Anmerkungen versehen. Am Rande befinden sich zahlreiche Zeichen, die in einer dem Briefe angehängten Instructio lectoris ihre Erklärung finden. Es sind 13 verschiedene Zeichen, welche philosophische oder theologische Begriffe wie Syllogismen, Definitionen usw.<sup>1)</sup> und bestimmte Wissenschaftsgebiete wie Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Etymologie und dergleichen bedeuten, ähnlich wie man in unseren modernen Wörterbüchern zu verfahren pflegt. Dann folgt auf 41 Seiten ein alphabetisches Sachregister (*Notabilium dictorum et expositorum annotatio iuxta alphabeticum ordinem collecta*) mit Hinweisen auf den Text, dann eine Uebersicht über den Inhalt des Buches und hierauf der Text selber. Im Schlusswort heisst es: „Cassiodori . . . psalmorum expositio . . . dulcissimoque fonte purissimae latinitatis irrigata,<sup>2)</sup> cum per vigilanti emendationis studio, auctore omnium cooperante arte impressoria perfecta est per magistrum Jo. de Amerbach piaeclarae Basiliensis urbis civem. 1491. Darunter mit griechischen Buchstaben  $\tau\acute{e}\lambda\omega\varsigma$ .

Wie zum Cassiodor, so hat Heynlin auch zu dem bekannten Werke des Abtes *Trithemius*, de scriptoribus ecclesiasticis, die Vorrede geschrieben, und zwar wiederum in Form eines Briefes an den Buchdrucker.<sup>3)</sup> Mit der Herstellung resp. Korrektur des Textes hat er bei diesem Werke eines noch lebenden und unfern Basels wohnenden Schriftstellers sicherlich nichts zu tun gehabt. Amerbach aber fragte ihn, als er das Manuscript bekam, um Rat, ob er es drucken sollte, bat ihn es durchzulesen und ihm sein Urteil darüber zu sagen. Heynlin erfüllte seinen Wunsch, und äusserte

<sup>1)</sup> z. B. bedeutet ein verschlungenes X und P ( $\chi\rho$ ) ein „dogma valde necessarium“,  $\widehat{\chi}\widehat{\rho}$  bedeutet ein „Idioma, id est propriam legis divinae locutionem“.

<sup>2)</sup> Auch in der Vorrede lobt Heynlin Cassiodors Schreibweise; „nihil intactum relinquens, nihil incastigatum, nihil ineptiarum, nihil denique improprietas vulgaris in verbis admittens.“

<sup>3)</sup> Eine handschriftliche Kopie dieses Briefes in der Bibliothèque de l’Arsenal in Paris. Der Kopist unterschreibt Fr. Anthonius Gheefs 1504. (s. Catalogue des manuscrits des bibliothèques de France, Paris, Bibl. de l’Ars. Bd. I, 359). Uebrigens ist der Brief in fast allen Trithemiusausgaben abgedruckt.

sich in höchst anerkennenden Worten über die Gelehrsamkeit und Nützlichkeit des Tritheimschen Buches. „Quam ob causam“, redet er Amerbach an, „meo non solum consilio, sed et hortatu atque rogatu curare velis ut, quam totius fieri possit, impressioni tuae illum subiicias et perficias“. Ende 1494 erschien dann der Druck, der neben Heynlins Brief noch ein „Empfehlendes Gedicht an den Leser“ enthielt, das wahrscheinlich auch von Heynlin verfasst ist: es steht dicht hinter seiner Vorrede.<sup>1)</sup> Diese ist vom 28. August 1494 datiert.

Zu Cassiodor und Trithemius treten die Libri artis logicae *Porphyrii et Aristotelis* cum explanatione magistri *Johannis de Lapide* sowie der Tractatus eiusdem magistri *Johannis de Lapide* de propositionibus exponilibus cum tractatu de arte solvendi importunas sophistarum argumentationes, alles in einem Bande 1495<sup>2)</sup> von Amerbach gedruckt, also die logischen Schriften des Aristoteles und Porphyrius mit Heynlins Kommentaren sowie dessen eigene logische Abhandlungen; Schriften, die er sämtlich schon in den sech-

<sup>1)</sup> Von Brant, der vielfach die Gedichte für Amerbachs Drucke lieferte (s. oben S. 292 und Zarn. Einleitung), ist es nicht, denn ein Gedicht Brants zum Lobe des Tritheimschen Buches ist dem Druck noch ausserdem beigegeben. Vgl. Heynlins Gedicht in Ciceros Offizien oben S. 137.

<sup>2)</sup> Der Druck ist undatiert, aber das Jahr ergibt sich aus dem Liber benefactorum des Kartäuserklosters, dem Amerbach diesen Druck geschenkt hat. In diesem Buch der Wohltäter sind nacheinander („successive“) ungefähr 80 Ausgaben eingetragen, die Amerbach dem Kloster gleich nach ihrer Fertigstellung durch den Druck (s. Burck, 85) zum Geschenk machte. Unter ihnen befindet sich etwa als 60stes Geschenk die Logik des Aristoteles mit Heynlins Kommentar, deren Ueberweisung der liber benefactorum mit den Worten bucht „Idem totam logicam Aristotelis cum commento dupliciter valentem II flor“. Dahinter die Zahl 1495. (s. Stehlin, Regesten z. Gesch. d. dtsc. Buchdrucks No. 1623, im Archiv für Geschichte des dtsc. Buchhandels 1889, Bd. 12, S. 62—64.) Vom Herbst 1498 datiert eine Nachricht über den Verkauf des Werkes. Der Buchhändler Antoni Koberger aus Nürnberg bestellte damals von der Frankfurter Messe aus bei Joh. Amerbach eine Anzahl seiner Druckwerke, darunter auch: „40 logice Johannis de lapide wie es sich in das Fass schicken will minder oder mer“, (Brief vom 21. Sept. 1498) und stellt nach Empfang der Sendung fest, dass er „zweier zu vil funden habe im Text logice und 1 margita poetica.“ (16. Nov. 1498; vgl. O. Hase, Die Koberger, 2. Aufl., Briefbuch S. 11 und 97).

ziger Jahren in Paris und Basel verfasst<sup>1)</sup>) und erst jetzt durch Amerbach, der sich hier im Schlusswort als Lapidani quondam discipulum bezeichnet, dem Druck übergeben hat. Der Text, enthaltend den liber isagogarum Porphyrii, das ganze Organon des Aristoteles und ausserdem auch den liber 6 principiorum des Gilbert de la Porrée, ist wie üblich in Traktate und Kapitel eingeteilt und mit Rekapitulationen versehen.<sup>2)</sup>

Ausser im Cassiodor, Ambrosius, Trithemius und Aristoteles erscheint nun Heynlin's Name in Amerbachschen Drucken nicht mehr. Da aber eine der von Tritheim dem Johannes de Lapide zugeschriebenen Ausgaben, nämlich die Schriften *Ephräms* des Syrers, von Amerbach gedruckt worden ist, dürfen wir annehmen, dass Heynlin auch dieses Werk herausgegeben hat. Es trägt weder eine Angabe des Druckers noch des Jahres, wird aber mit Bestimmtheit Amerbach zugewiesen.<sup>3)</sup> Der nur 18 Folioblätter starke Druck führt den Titel *Libri Sancti Effrem diaconi* und wird zur Hälfte von Ephräms Schrift *de compunctione cordis* ausgefüllt. Ferner sind die kleinen Schriften des Syrers über Gottes Gericht und die Auferstehung, über das Himmelreich und die Reinheit der Seele, über die Glückseligkeit der Seele, über die Busse, über die geistliche Trauer und über das jüngste Gericht aufgenommen. Es versteht sich von selbst, dass sich auch diese Ausgabe durch Sorgfalt des Druckes und Ubersichtlichkeit des Textes (Kapiteleinteilung usw.) auszeichnet, und dass an Inhaltsangaben kein Mangel ist.<sup>4)</sup> Diese Ephräms-

<sup>1)</sup> s. Band VI, S. 343, Band VII, S. 82.

<sup>2)</sup> Trithemius gibt an, dass Heynlin auch Aristoteles' Metaphysik und *de anima* herausgegeben habe. Vgl. oben Bd. VI, S. 343.

<sup>3)</sup> Hain 6597. Heck. 31 und andere. Wie ich nachträglich sehe, weist E. Voullième (d. Inkunabeln d. Kgl. Bibliothek u. d. and. Berliner Sammlungen — Beiheft 30 Zentralbl. Bibl.-wesen, 1906, No. 555) diesen Effremdruck Jac. (Wolf) von Pforzheim in Basel zu, aber auch dieser Buchdrucker hatte Beziehungen zu Heynlin, s. unten S. 298.

<sup>4)</sup> Am Schluss sind diese Summarien, die durchschnittlich 6—7 Zeilen umfassen, also für den geringen Umfang des Druckes recht lang sind, wie üblich in einer tabula zusammengestellt. Die Kapitel sind gezählt, die Zahlen am oberen Rande wiederholt, die Abschnitte durch Titel, Absätze, grössere Schrift usw. deutlich von einander getrennt, alles Bequemlichkeiten, nach denen man in vielen gleichzeitigen Drucken vergebens sucht.

Ausgabe erschien zusammen<sup>1)</sup> mit der Rhetorica divina de Oratione Domini des Wilhelm von Auvergne oder *Wilhelm von Paris* (Guilermus Parisiensis), die möglicherweise auch von Heynlin besorgt ist. Auch sie enthält die Einteilung in Kapitel, die Uebersicht über diese, ein alphabetisches Sachregister, sowie ein Gedicht (10 Distichen) und eine Vorrede, die Gedanken ausdrücken, welche Heynlin ganz geläufig waren.<sup>2)</sup>

Hiermit haben wir wohl alle die Amerbachschen Drucke aufgezählt, deren Herausgabe man mit Bestimmtheit oder Wahrscheinlichkeit Heynlin zuschreiben kann. Gewiss haben wir damit den ganzen Umfang der Tätigkeit, die der Gelehrte dem Unternehmen seines Freundes als wissenschaftlicher Beistand gewidmet hat, noch nicht erschöpft; ihn völlig zu umschreiben ist indessen bei dem Mangel an weiteren Anhaltspunkten kaum möglich. Zwar macht bei einer grossen Anzahl der Amerbachschen Ausgaben die „accuratissima emendatio“ und „perutilis et antea non visa per capita distinctio“ des Textes, die Beifügung von Inhaltsangaben, Uebersichten, Registern, alphabetischen Listen der Hauptsätze des Autors und ähnlicher Zugaben eine Mitwirkung Heynlins wahrscheinlich, aber alle diese Merkmale sind doch zu allgemeiner Natur, um einen bestimmten Schluss gerade auf ihn als Herausgeber zu gestatten.<sup>3)</sup> Denn wenn

<sup>1)</sup> In einer Ausgabe kleineren Formats (in der Kgl. Bibliothek in Berlin Dy 198) sind die Bücher des Guil. Paris. und des Effrem derart zusammen gedruckt, dass die letzte Seite von Guil. Paris. und die erste von Effrem auf der Vorder- und Rückseite ein -und desselben Blattes stehen.

<sup>2)</sup> Man vergleiche das Gedicht mit Heynlins Cassiodor-Vorrede.

<sup>3)</sup> Die reiche Sammlung der Berliner Königlichen Bibliothek an Amerbachschen Drucken (etwa 80 Werke) haben wir selbst durchgesehen, dabei aber ausser den angeführten allgemeinen Merkmalen nur noch den oben erwähnten und später S. 303/4 noch zu besprechenden Brief Heynlins in der Cassiodorausgabe gefunden, der in der Litteratur über Joh. de Lapide bisher keine Beachtung gefunden hat. — In der Vorrede zum Liber gratiae des Vinzenz v. Beauvais (ed. Amerbach 1481) werden einmal einige in dieser Zusammenstellung nicht eben häufige Worte gebraucht, die aus einem Briefe Wilh. Fichets an Heynlin entnommen zu sein scheinen: „cuius licet copiosissimi libri terse, nitide emendataque scripti impressique“ heisst es da von Vinzenz v. B. und Fichet lobte Heynlins Ausgabe des Gasparino (s. oben

diese Beigaben auch ganz den Grundsätzen entsprechen, nach denen unser Joh. de Lapide bei seinen Baseler und schon bei seinen Pariser Editionen verfuhr, so können sie doch ebenso gut auch von anderen stammen, die sich diese Grundsätze zu eigen gemacht hatten. Dennoch kann man bei einem Gelehrten, von dessen Handschriften und Büchern der Kartäuser Georg noch 1526 schreibt „*Insuper et in his quos peculiarius legere solebat, diligentia marginum apparatus propriae manus industria notabiliora quaeque signavit.*“ Und et omnes illi codices, qui sui fuere, prae caeteris in pretio habentur adhuc et *nonnunquam a calcographis desiderantur pro exemplaribus,*“<sup>1)</sup> mit Sicherheit darauf rechnen, dass er nicht nur an dem Amerbachschen Druckwerk, sondern auch überhaupt an der in Deutschland einzig dastehenden Blüte des Basler Buchdrucks im 15. Jahrhundert einen grösseren Anteil gehabt hat, als die besprochenen Ausgaben es verraten. Denn war Joh. Amerbach auch der bevorzugte, so war er doch nicht der einzige Drucker Basels, mit dem Heynlin noch bei seinen Lebzeiten in Beziehung getreten ist. Von einigen anderen können wir es nachweisen. Da ist z. B. der ehemalige Korrektor Amerbachs *Johannes Froben* aus Hammelburg, der 1491 eine eigene Druckerei gründete und im folgenden Jahre der Verleger von Heynlins Schrift über die Messe<sup>2)</sup> wurde. Dasselbe Werkchen druckte 1497 *Jacobus de Pfortzen* (Jakob Wolff aus Pforzheim). Mehr kommt hier noch in Betracht *Nikolaus Kessler*, der seit 1486 in Basel druckte. Ihm war Heynlin gleichfalls bei der Edition einiger seiner Werke behilflich.<sup>3)</sup> Kessler veranstaltete, wohl auf Antrieb Heynlins,<sup>4)</sup> der hier dem Vorbilde seines Freundes Geiler folgte, 1489 eine Gesamt-

S. 126) mit den Worten: „*Gasparini epistolas, non a te modo diligenter emendatas, sed a tuis quoque germanis impressoribus nitide et terse transcriptas.*“ Das ist vielleicht ein Fingerzeig, dass Heynlin diesen Druck herausgegeben hat. Auch inhaltlich besteht eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der Vorrede zu Vinzenz v. B. und Heynlinschen Schriften (vgl. z. B. ihren Anfang mit dem Anfang der Vorrede Heynlins zu seiner Ambrosiusausgabe).

<sup>1)</sup> Ba. Chr. I, 345, 13—346, 1.

<sup>2)</sup> Das Resolotorium, s. darüber S. 327—330.

<sup>3)</sup> Bern. Büch. XVI.

<sup>4)</sup> Bern. Fest. 254.

ausgabe der Werke des berühmten Pariser Kanzlers *Gerson*. Eine handschriftliche Notiz auf dem Vorsatzblatt des Basler Exemplars dieses Druckes „intuitu laborum D. Joh. de Lapide cum hoc opere“<sup>1)</sup> beweist Heynlins Mitarbeit an der Ausgabe, die sich übrigens an die von Geiler veranlasste Edition anlehnt.<sup>2)</sup> Uebrigens hat Kessler auch einige Werke der von Heynlin bevorzugten Kirchenväter Gregor und Hieronymus ediert;<sup>3)</sup> nicht unmöglich, dass es auf dessen Wunsch hin geschah. Auch drei eigene Schriften des Johannes de Lapide hat Kessler gedruckt, nämlich seinen kleinen Dialog über die Kunst der Interpunktio, einen Aufsatz über die unbefleckte Empfängnis Mariä und eine Predigt. Die beiden letzten Schriften gehen ebensowenig wie der Dialog über die Interpunktio, der in Reuchlins *Vocabularius breviloquus* mitaufgenommen wurde,<sup>4)</sup> unter eigenem Titel, sondern sind in eine Predigtsammlung eines gewissen Meffret aufgenommen.<sup>5)</sup> Kessler hatte schon 1487 eine Meffretausgabe veranstaltet<sup>6)</sup> und war dann von Heynlin, der das Buch gelesen und an der Leugnung der unbefleckten Empfängnis durch den Verfasser grossen Anstoss genommen hatte, zur Aufnahme seines „Verwarnung“ betitelten Aufsatzes veranlasst worden.<sup>7)</sup> Die Verwarnung ist vom 21. April 1488,

<sup>1)</sup> Bern. Büch. XVI.

<sup>2)</sup> 1488 erschienen in Strassburg bei Martin Flach 3 Bände der Gerson-Ausgabe, auf Geilers Antrieb von P. Schott besorgt. Geiler hatte 1469 in Frankreich Manuskripte Gersons gesammelt. Der vierte Band dieses Strassburger Druckes, dessen Herausgabe Geiler seinem Freund Wimpeling übertrug, erschien erst 1502 bei Mattias Schurer. Unsere Heynlinsche Ausgabe enthält z. B. die von P. Schott verfasste compendiosa laus Joh. de Gerson.

<sup>3)</sup> Hieronymus' Briefe 1489, 1492, 1497 (Hain 8559, 8561, 8565) Gregors *Moralia oder Expositio in Job* 1496.

<sup>4)</sup> ed. Kessler 1486. Vgl. S. 283 A. 3.

<sup>5)</sup> Hain \*11006.

<sup>6)</sup> Hain \*11005.

<sup>7)</sup> „Praemonitio . . . circa sermones de conceptione Mariae per quendam Meffreth nuncupatum collectos.“ Genaueres s. S. 320 ff. Diese Praemonitio steht im Text unmittelbar vor den betreffenden Predigten Meffrets (*pars de sanctis* fol. 13—16'). Auf fol. 1' des *pars hiemalis* befindet sich ein besonderer Hinweis darauf („*Directio lectoris in praemonitionem quandam huic operi circa beatae virginis conceptionem noviter insertam*“ etc. Am Schluss nennen sich Kessler und Johannes de Lapide).

der Druck vom 24. Mai 1488 datiert. In eine andere Meffretausgabe ist ausserdem noch eine Predigt Heynlins über Christi Himmelfahrt aufgenommen. Diese Ausgabe hat keine Angabe von Ort, Jahr oder Drucker, ist aber auch Kessler zuzuweisen,<sup>1)</sup> und muss später als die erstgenannte erschienen sein, da sie bereits die Verwarnung enthält.

Nik. Kessler und Joh. Amerbach waren beide Gönner und Freunde des in Klein Basel gelegenen Kartäuserklosters St. Margaretental und haben den gelehrten Mönchen viele, Amerbach nach deren eigenem Zeugnis sogar alle seine Druckerzeugnisse gespendet. In dem „Buche der Wohltäter“, in welchem ihre Geschenke genau verzeichnet wurden, findet sich nun neben den Büchertiteln einige Male die Bemerkung, dass die Bücher „im Hinblick auf Joh. de Lapide“ geschenkt worden seien. Das ist ein neuer Beweis für die guten Beziehungen zwischen Heynlin und den beiden Druckern. Vermutlich werden sie ihm die Bücher geschenkt haben, deren Herausgeber er gewesen ist. Heynlin nahm als Kartäusermönch natürlich für seine Arbeit keine Bezahlung, er half aus Liebe zur guten Sache; die Drucker mussten daher, wenn sie sich ihm erkenntlich erweisen wollten, die Bücher, deren Herausgabe er besorgt hatte, der Gesamtheit der Mönche schenken; um aber zu bezeichnen, dass Heynlin eigentlich derjenige war, dem das Geschenk gebührte, wurde es „intuitu doctoris de Lapide“ gegeben. Die Bücher, die im Liber benefactorum diese Bezeichnung tragen, sind folgende:<sup>2)</sup>

a) Geschenke Kesslers:

1. „Item *Concordantias Bibliae et Decreti I* ort. flor. intuitu Doctoris nostri de Lapide.“ Dies sind die Konkordanzen des Johannes Nivicellensis, von Kessler im Jahre 1487 gedruckt (Hain 9416).
2. „Item dedit *opera Gersonis* intuitu Doctoris nostri de Lapide. Valent. III flor.“ Das ist derselbe Kesslersche Druck von 1489, in dem der oben S. 299 zitierte handschriftliche Vermerk „intuitu laborum Doctoris Joh. de Lapide cum hoc opere“ steht, ein Zeichen dafür, dass das „intuitu“

<sup>1)</sup> s. Voulliéme Berliner Inkunabeln S. 333, No. 550. (Hain \*11000.)

<sup>2)</sup> Wir zitieren nach Stehlins Abdruck im Archiv für Gesch. d. deutsch. Buchhandels Bd. 12 (1889) S. 64, 62.

des liber benefactorum wohl überhaupt im Grunde bedeutet „im Hinblick auf die Arbeit, die Heynlin auf diese Bücher verwendet hat.“

3. „Item dedit *Sermones beati Bernhardi* intuitu Doctoris nostri valentes XXX s.“ Diese Predigten Bernhards von Clairvaux sind 1495 von Kessler gedruckt worden. (Hain 2348. Proctor 7687). Sie sind mit einem alphabetischen Sachregister und ähnlichen Zugaben versehen.

b) Geschenke Amerbachs:

1. „Idem dederunt (d. h. Amerbach und „Johannes socius eius“<sup>1)</sup>) *Augustinum de Civitate Dei et de Trinitate* intuitu Doctoris de Lapide valentem ut supra.“
2. „Item dedit opuscula beati *Augustini* plurima Argentine impressa intuitu Doctoris de Lapide valent. I. flor.“

Diese beiden Geschenke lassen von neuem die Vorliebe Heynlins für den heiligen Augustin erkennen, und das erste<sup>2)</sup> bekräftigt überdies die Annahme, dass Heynlin auch an vielen Ausgaben Amerbachs beteiligt gewesen ist, in denen sein Name nicht genannt ist und bei denen es sich auch sonst nicht direkt beweisen lässt.

Für alle kann das freilich nicht behauptet werden. Amerbach hatte auch noch andere Helfer als Heynlin, wenn dieser auch der einflussreichste war, so Sebastian Brant und für kurze Zeit wenigstens Joh. Reuchlin, ferner Männer, mit denen Heynlin wenig oder gar nichts zu tun hatte und die zum Teil erst nach seinem Tode mit Amerbach in Beziehung traten, Augustinus Dodo, Francisc. Wyler, Joh. Cono, Konrad Pellikan, Beatus Rhenanus, Leontorius und andere.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Das ist Amerbachs Geschäftsgenosse Johannes Petri von Langendorf. Er war gleichfalls ein Freund der Kartäusermönche und insbesondere Heynlins, wie auch ein am 23. Oktober 1493 von ihm an Amerbach gerichteter Brief beweist, an dessen Schluss er schreibt: „Gott spar euch gesund und euer haussfrau und euer Kinder, und grusset mir euer mönc, und den vatter und doctor lapiss und alle karthusser; geben am mitwoch vor simonis und jude 1493 Johannes Petri“ (O. Hase, Die Koberger S. V.)

<sup>2)</sup> Es ist der oben S. 290 erwähnte Amerbachsche Augustindruck von 1490.

<sup>3)</sup> Bern. Büch. XV; Zarn. Einleitung; Burck. 87.

Amerbachs Druckwerk ist überhaupt viel zu umfangreich, als dass man nur an einen Gelehrten als Herausgeber denken könnte, erschienen doch in den 20 Jahren bis zu Heynlins Tode etwa 80—90 verschiedene Erzeugnisse seiner Presse.<sup>1)</sup> Im grossen und ganzen aber ist doch der Katalog der von ihm gedruckten Bücher ein treues Spiegelbild der Sinnesrichtung seines Beraters Heynlin, ebenso wie er für ihn selbst charakteristisch ist.<sup>2)</sup> In der überwiegenden Menge sind diese Bücher religiösen und theologischen Inhalts und bekunden einen ernsten Sinn, der sich auf das Studium der kirchlichen Schriftsteller, insbesondere der alten Väter, und auf die Erziehung zur Frömmigkeit, zum Glauben und zu kirchlicher Gesinnung richtet.<sup>3)</sup> In nächster Linie kommen Bücher epistolographischen, rhetorischen und grammatischen, auch geschichtlichen Inhalts, also Werke humanistischen Gepräges. „Diese Werke erschienen in Basel hauptsächlich bei Amerbach, unverkennbar ist hier der Einfluss, den der humanistisch gebildete Heynlin auf seinen ehemaligen Schüler

<sup>1)</sup> Heynlin selbst bittet einmal Amerbach, noch andere Gelehrte heranzuziehen, da für ihn allein die Last zu schwer sei. s. S. 292.

<sup>2)</sup> Vgl. Boos 160, Burck. 77, 83, 87.

<sup>3)</sup> Wir nennen hier ausser der Bibel und den vier grossen Kirchenlehrern, von denen die Rede war, noch die Namen: Isidor von Sevilla, Anselm v. Canterbury, Bernhard v. Clairvaux, Bernhardin v. Siena, Alanus, P. Lombardus, Vinz. v. Beauvais, Cassianus, Cassiodor, Gerson, Richard v. Saint-Victor, Gerhard v. Zütphen, Wilh. v. Paris, P. Comestor, Baptista Mantuanus, Torquemada (*Turrecremata*), ferner Predigtsammlungen und andere geistliche Bücher. Es zeigt sich übrigens an diesen Namen, dass scholastische wie mystische Theologie zu gleichem Rechte kommen. — Mehrere Bücher sind dem Preise der *Jungfrau Maria* gewidmet (*Stellarium coronae Mariae virginis*, von Pelbartus. — Andechtiges und fruchtbare Lob der Glieder Mariä (1492); *Historia beatae virginis Mariae* von Bapt. von Mantua; *Sant Bernarts Rosenkranz* (1497). Manche haben Zusätze der Herausgeber, in denen sich die gleiche Verehrung ausspricht (z. B. in den *opuscula Anselms v. Cant.* steht am Schlusse eine „*invocatio matris virginis Mariae simul et filii eius*“, ausserdem „*ex gestis Anselmi colliguntur forma et mores beatae Mariae et eius unici filii Jesu.*“ — An den *liber laudum virginis gloriosae* des Vinc. v. Beauvais schliesst der Herausgeber ein Gedicht *P. Comestors de laude beatae virginis* an. (*Vinc. Bellovac. opuscula 1481*). Oft steht nicht anno domini bei der Jahreszahl, sondern anno salutiferi virginalis partus (z. B. in den Augustin- und Ambrosius-Ausgaben).

hatte.<sup>1)</sup> Die Werke rein philosophischen oder juristischen Inhalts treten zurück.

\* \* \*

Vergleicht man nun die Liste der Bücher, die Heynlin mit Fichet zusammen in Paris und die, die er mit Amerbach zusammen in Basel herausgab, so zeigt sich ein grosser Unterschied. Aus der Presse der Sorbonne gingen fast lauter humanistische, einige moralisierende, gar keine rein theologischen Bücher hervor,<sup>2)</sup> aus der Basler Offizin einige humanistische und etwa dreimal so viel theologische und religiös-erbauliche Werke. Es war nicht etwa nur der Einfluss des jeweiligen Mitherausgebers auf Heynlin, der diesen Unterschied verursacht hat, mit Heynlin selbst war eine Wandlung vorgegangen.

Noch besser als an den Büchern selbst erkennt man diese Abwandlung in seinen bereits erwähnten Vorworten zu den Ausgaben des Ambrosius, Cassiodor und Trithemius. Ihnen müssen wir daher eine etwas eingehendere Aufmerksamkeit zuwenden. In der Vorrede zum Cassiodor finden wir eine Stellungnahme gegen jene „weltlichen“ Humanisten, die sich durch ihre ausschliessliche Vorliebe für Rhetorik und elegantes Latein dazu verleiten lassen, die heilige Schrift zu missachten und herabzusetzen; in der Vorrede zum Ambrosius eine Verteidigung der katholischen Wahrheit gegen Irrtum und Unglauben und in dem Gedicht im Trithemius eine Aufforderung, statt endloser und unnützer Altertumsforschungen sich lieber mit der Fülle der wertvollen und fruchtbringenden Schriften zu beschäftigen, die die Kirche hervorgebracht habe. „Obwohl die Psalmen“, so heisst es in der Vorrede zu Cassiodors expositio in psalterium, „voll hoher Vernunft, unendlicher Tiefe der Geheimnisse und voll

---

<sup>1)</sup> Bern. Fest. 258. Wir nennen Filelfo, Enea Sylvio, Agostino Dathi, Ficino, Petrarca (dieser ist von Seb. Brant herausgegeben), Albr. v. Eyb, die Reliquiae urbis Romae, den Tractatus de arte oratoria. Reuchlins Breviloquus hat auch humanistische Tendenz. Von Marius und Franciscus Philephus' Briefen und Reden erschienen zusammen 7 Ausgaben.

<sup>2)</sup> H. Hurter schreibt fälschlich: „ipse accivit primos typographos e Germania Parisios, quos multum juvit in edendis *patrum operibus*.“ (Nomencl. lit. Theol. Cathol. II, 1028 (1906, 3. Ausg.) Man vgl. oben S. 125—137.

der lobenswertesten Vorzüge sind, wie auch Augustin und Cassiodor in ihren sprachschönen und fruchtbaren Vorworten auseinandergesetzt haben, so gibt es doch eine grosse Anzahl von Leuten, die über ihren Stil entsetzt sind, weil er des falschen Scheines weltlicher Wohlredenheit und schönrednerischen Zierwerks entbehrt und in schlichtem und einfachem Gewande einhergeht. Deswegen gehen diese Leute so weit, dass sie es vergessen und sogar verschmähen, dieses wie die anderen Bücher der Bibel zu lesen. Wenn sie aber glaubten, dass alle weltliche Wissenschaft in den heiligen Schriften enthalten ist,<sup>1)</sup> würden sie vielleicht mit ihrer falschen Ansicht auch ihre strafliche Meinung aufgeben.<sup>2)</sup> Denn in der Tat sei alles, was in den weltlichen Disziplinen zur Schau getragen werde, aus den göttlichen Büchern hergenommen, und die Griechen, von denen unsere Latinität ausgehe, hätten die Grundlagen aller Bildung und Wissenschaft überhaupt erst aus den heiligen Schriften der Hebräer gestohlen.<sup>2)</sup> Ja auch aller Glanz der Beredsamkeit, alle poetischen Ausdrucksweisen und jegliche Mannigfaltigkeit einer schönen Sprache habe ihren Ausgang von den göttlichen Schriften genommen. Diese müsse man daher fleissig lesen, sie müsse man verbreiten und darum gebühre einem Buchdrucker wie Amerbach der Dank aller Liebhaber der heiligen Litteratur, ebenso wie ihm einst der himmlische Lohn nicht fehlen werde.

In der Einleitung der Vorrede zu Ambrosius' gesammelten Werken schreibt Heynlin Folgendes: Grosse Verdienste um den Staat erwirbt sich, wer ihn für kommende Kriege wappnet und wehrfähig macht. Für viel preiswürdiger aber halte ich doch noch die Männer, die der christlichen Religion nützliche und nötige Bücher verfassen und verbreiten, und zwar schätze ich sie um so höher, je weiter diese Religion selbst jeden irdischen Staat übertrifft. In diesen Büchern werden wie in Arsenalen die kostlichen Waffen der heiligen Schriften aufbewahrt, durch die der... Glaube Christi geschützt, gestärkt und erhalten wird. In unsren stürmischen und gefährlichen Zeitaltungen haben wir ja solche

<sup>1)</sup> Universa bonarum artium munera in sacris litteris contineri.

<sup>2)</sup> „Furari, usurpare“, drückt sich Heynlin aus.

Waffen auch dringend nötig, um so mehr, je ernstere Gefahren drohen, je mehr dieser Glaube verachtet und bekämpft und durch die schädlichen Irrtümer, die leider hier und da gesät werden und hervorkeimen, verunglimpft und bedrängt wird. Wenn Cassiodor und Gerson einst die Abschreiber höchstlich priesen, so muss man jetzt um so mehr die Buchdrucker loben, welche nicht nur wenigen, sondern allen, die für den heiligen Glauben kämpfen, reichlich Waffen liefern. Die freilich meine ich nicht, welche (o beweinenswertes Verbrechen) zum Schaden ihrer eigenen Seele und zur Zerstörung (wenigstens nach ihren Kräften) der katholischen Religion für die Feinde des Kreuzes Christi und die Gegner des allerheiligsten christlichen Glaubens die Waffen des Satans zubereiten und vertreiben, d. h. die verdamten und verderblichen Bücher, die voll schlechter Künste und Irrtümer sind, durch die die Unvorsichtigen getäuscht und verführt werden. Ihre Verdammung ist gewiss, es sei denn, dass sie durch Gottes grosse Barmherzigkeit für einen so schweren Frevel, ein so vervielfältigtes Uebel und ein solches Majestätsverbrechen durch Busse Genugtuung täten, was nach meiner Ansicht nicht leicht geschehen mag. Denn sie sind an dem Verderben aller Seelen schuldig, zu deren Untergang sie den Anlass gegeben haben.“

„Du aber, lieber Bruder,“ so wendet er sich dann an Amerbach, „hast Gottes Kirche bereits mit den besten Waffen versehen, indem du wiederholt die Bibel gedruckt hast. Rüste sie nun auch noch mit den glänzenden Werkzeugen der Schriften des Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor aus. Ambrosius, dessen Werke du nunmehr drucken willst, ist ein Schriftsteller, den wir in unserer jetzigen Zeit ganz vorzüglich brauchen können. Er kann durch seine Tugenden allen Verehrern der christlichen Religion als Vorbild und Ansporn dienen; vor allem weil er ein starker Verteidiger der katholischen Wahrheit, ein treuer Wächter und Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit und ein scharfer Tadler aller Laster und aller Ungerechtigkeit gewesen ist. So zuverlässig und gediegen sind seine Schriften, dass nach dem Worte des Hieronymus alle seine Aussprüche feste Säulen des Glaubens, der Kirche und aller Tugenden sind.“ Und

nachher heisst es noch einmal: „Die Werke des Ambrosius, jenes hochberühmten Kirchenvaters und starken Verteidigers des katholischen Glaubens, sind in unserer Zeit so heilsam, angebracht und notwendig, dass du dir ein grosses Verdienst erwirbst, wenn du sie durch deine Druckkunst vervielfältigst. Darum führe durch, was du dir vorgenommen hast.“ Und zum Schluss des Briefes: „Fahre also fort, fahre fort, bester Bruder, fang an, vollende, dann wirst du einen Lohn empfangen, der nicht hinfällig ist, sondern ewig dauern wird. Noch einmal: fahre fort und lebe wohl.“

Das dritte und letzte unserer Belegstücke, das Empfehlungsgedicht an die Leser des Tritheimschen Buches über die kirchlichen Schriftsteller lautet etwa folgendermassen: „Wenn du von einem wahrhaft christlichen (christigena) Autor belehrt werden und mit fruchtbarer Speise deinen Geist nähren willst, so lies dies Buch, das über die berühmten Schriftsteller aller Zeiten Auskunft gibt. Es wird dich lehren, auserwählte Vorbilder nachzuahmen und deinem Geiste wahre Speise geben. Es wird dir zeigen, wie fruchtbar die Kirche an beredten, wie fruchtbar sie an guten Geistern ist. Hier wirst du finden, was wert ist, gelesen und im Busen bewahrt zu werden, was den wahren Glauben gibt und bewährt. Wurf dich auf die Studien, durch die du zur himmlischen Burg und zum Paradiese Zutritt erlangen wirst. Das Leben ist kurz, weitläufig die Wissenschaft der alten Dinge,<sup>1)</sup> und doch verbringst du mit nutzlosem Tand deine inhaltsarme Zeit. Ahme du die Männer nach, an deren Beispiel du deine Sitten bilden kannst, lies die, die du als heilbringend erkennst, darum kaufe dir für ein Billiges diesen Band, alles übrige gibt dir der Drucker umsonst.“

Wenn auch alle diese drei Ausarbeitungen in vieler Beziehung nur Gedanken wiederholen, die Heynlin schon früher ausgesprochen hat, so lässt sich doch ein Unterschied zwischen ihnen und den Schriften der Pariser Periode feststellen. Viel stärker als diese betonen sie den Gegensatz von weltlichen und heiligen Büchern und erklären die Beschäftigung mit ersteren für Zeitvergeudung und nur die mit letzteren für

---

<sup>1)</sup> d. h. des klassischen Altertums.

wertvoil und fruchtbringend. In beinahe heftigen Ausdrücken werden diejenigen getadelt, die die Bibel verachteten, weil sie nicht elegant geschrieben sei; den Anforderungen dieser blinden Verehrer einer schönklingenden Beredsamkeit wird nicht nur die Nichtigkeit ihrer Bestrebungen, sondern auch die Behauptung entgegengehalten, dass alle ihre Künste überhaupt ursprünglich aus der Bibel stammten. Schwerer noch sind die Vorwürfe gegen die, denen auch der Inhalt der Bibel, der christliche Glaube, gleichgiltig ist und vollends gegen die, die diesen Glauben angreifen und die heilige Kirche verletzen wollen, was leider in diesen Zeiten mehr und mehr versucht werde. Wenn in den Aeusserungen der Pariser Periode die weltlichen Wissenschaften und die humanistischen Studien der Theologie untergeordnet, nichtsdestoweniger aber doch mit Eifer gepflegt wurden, so erscheinen sie hier einesteils als im Grunde doch überflüssige Spielerei und werden andererseits sogar in scharfem Gegensatz zur Kirche und kirchlichen Studien gebracht. Denn wen meint doch Heynlin ausser vielleicht ein paar Sekten und Ketzern mit den Leuten, welche dem heiligen Glauben und der katholischen Kirche schädliche Bücher verbreiteten, als Männer wie den Verfasser der „*declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione*“ (derselbe Verfasser, dessen *Elegantiae latini sermonis* er einst in Paris herausgegeben hatte), als die humanistischen Vertreter einer weltfrohen Aufklärung, einer rein auf die Vernunft gestützten Kritik, als die Wortführer heidnisch-antiker Ideale? Zwar so verfuhr Heynlin nicht, dass er der Abwehr solcher Humanisten wegen gleich alles verwarf, was der Humanismus gebracht hatte, — auch jetzt zitiert er noch seinen Hesiod und Plato, auch jetzt gilt ihm Sprachschönheit noch etwas, wenn er sie auch mit Vorliebe an christlichen Autoren röhmt, — aber es ist doch offenbar, dass er einen Frontwechsel ausgeführt hat. Hatte er einst der scholastischen Theologie Mangel an wertvollem Gehalt zum Vorwurf gemacht, so fühlt er sich jetzt veranlasst, die gleiche Anklage der Hohlheit gegen die Liebhaber der „weltlichen Beredsamkeit“ zu erheben. Denn was nütze all das endlose Erforschen der „alten Dinge“? Auf das Heil der Seele käme es an, und

alle Zeit sei verschwendet, die nicht im Hinblick auf dieses Ziel verwendet würde. Dieses Ziel aber scheint es uns gerade zu sein, welches die Schwenkung in Heynlins Ge- sinnung hervorgerufen hat. Der leitende Gedanke hat sich bei ihm gewandelt. Dieser leitende Gedanke ist jetzt aber bei ihm die Frage nach dem Heile der menschlichen Seele.<sup>1)</sup> Wir meinen nicht, dass er sie nicht früher auch schon aufgeworfen und bedacht hätte, aber er stellt sie jetzt mit einem anderen Ernste als zuvor. Zweifellos hat auf diese Verlegung seines geistigen Schwerpunktes sein Leben und die Veränderung seines Berufs einen grossen Einfluss gehabt.<sup>2)</sup> Denn aus dem humanistischen Lehrer, der sich

<sup>1)</sup> Das zeigt mit Deutlichkeit auch ein schon oben (S. 164) angeführtes Gedicht Sebast. Brants an Heynlin, wo es unter anderem heisst: „Mehr (als das Universitätsleben) gefiel dir aber Christi Schule, und der Lehre des Heils trachtest du jetzt mit Eifer nach. Du verachtetest das weltliche Wohlleben, das so mancher andere Theologe sucht und verschmähst die Güter dieser Erde. Du verlässt die Artisten, weil sie nur leeres Geschwätz im Munde führen, kümmert dich nicht um die Künste der Juristen, Aerzte, Astrologen und Naturforscher, und um die geschminkten Worte der Redner und Dichter. (Verbaque fucato disponat, ut alter hiatu, Utque alius musas pieridesve canat). Das alles war dir wohlbekannt, aber alles verlässt du aus Liebe zu Christus, sein Kreuz zu tragen ist jetzt dein Strebem. Hinter dir lässt du das Ge- krächze der gottlosen Krähen und Raben und das schwatzhafte Gequaque der Frösche; du suchst Gedanken, die der Tod nicht vernichten kann, und welche wahre Freuden ohne Ende verleihen werden.“

<sup>2)</sup> Das kann man z. B. an der Art beobachten, wie sich in Heynlin der Prediger mit dem Humanisten auseinandersetzt. Er wirft einmal die Frage auf: „utrum praedicatores debeat legere libros gentilium? Item quomodo laudabiliter legi possint litterae gentilium vel saecularium et quomodo debeat praedicari et quare prohibetur christianis poetica legere“? (Pr. I, 83) und hat darauf folgende Antworten: „Quod non praedicentur verba gentilium.“ „Pra- dicatores sacrae scripturae auctoritatem debent preeferre, non saecularium litterarum peritiam ostendere“ (Pr. I, 81). Und anderswo warnt er: „Qui ergo Christi fidem verbis exornare vult, obscurat illam splendore verborum, ut non illa sed ipse laudetur.“ (Pr. I, 66'). Uebrigens hat sich Heynlin nicht streng an die Vorschrift gehalten, dass von den heidnischen Schriftstellern auf der Kanzel überhaupt nicht die Rede sein solle, er führt hier und da Aussprüche von Cicero, Vergil, Aulus Gellius, Horaz, Macrobius, Ovid, Plato, Seneca, Sallust, Valerius Maximus und anderen in seinen Predigten an, aber bisweilen ohne den Namen des Heiden zu nennen (z. B. streicht er Pr. I, 108 „Virgilius Maro“ durch und ersetzt es durch „poeta“), vor allem aber zitiert er stets nur solche Stellen, die ebenso gut von einem Christen gesagt

übrigens schon damals in Paris immer mehr und mehr zur Philosophie hingezogen fühlte, war ein Geistlicher, ein Prediger geworden, der in der moralischen Besserung der Menschheit seine eigentliche Aufgabe erblickte. Aus dem lebensfreudigen Manne — lebenslustig ist er wohl nie gewesen — wurde mehr und mehr der ernste, der weltabgewandte, ja weltfeindliche Priester. Wenn ihm einst das humanistische Ideal hell geleuchtet hat, — jetzt verblassete es völlig vor dem finster glühenden alten Ideal der mittelalterlichen Welt, dem Ideal des Mönchs.

\*       \*       \*

Als einen Kampf hatte Heynlin seinen Beruf als Prediger aufgefasst. Er sah, ganz erfüllt von den Gedanken der mittelalterlichen Weltanschauung, wie er sie an der Sorbonne aufgenommen und im Redekampf verteidigt und befestigt hatte, in dem Menschen jenes Wesen, dessen Seele Gott und Teufel sich streitig machen, und er fasste es als seine Aufgabe auf, dem Volke, das seiner Stimme zuhörte, in diesem Kampfe zu helfen, den guten Trieb in ihm zu stärken und den bösen zu unterdrücken; er wollte den Teufel aus ihm vertreiben und das Laster, das es niederknöpfte, besiegen. Noch mit frischem Mut war er von Paris gekommen; von der Bekehrung der Seele begann er zu predigen und es gelang ihm damals immer, sie auf den Pfad der Tugend zu weisen : das Weiblein, mit dem er die Seele in seinen ersten Predigten vergleicht, folgt seinen Ratschlägen und tut, obwohl es ihm sauer ankommt, was es zu seinem Heile tun muss. Aber in den 13 Jahren, die er nun der Predigt oblag, war Heynlin enttäuscht worden. Zwar hatte er vereinzelt manchen Erfolg gehabt, verständige Männer hatten seinen Worten gehorcht und hatten die Massregeln ergriffen, die man für geeignet hielt, um das Volk dem Heile zuzuführen. Aber hatten denn diese Massregeln selbst Erfolg gehabt? Fuhr nicht das Volk fort zu sündigen, als wenn es nichts von Gottes furchtbarem Strafgericht, vom Fegfeuer und ewiger Verdammnis wüsste? Trieb man es nicht mit

---

sein könnten, nämlich Lehren der Moral. — Hier sieht man deutlich, wie das Predigtamt Heynlin veranlasst, seine humanistischen Neigungen zu beschränken oder ganz zu unterdrücken.

Tanz und Unzucht, mit Zechen und Spiel wie zuvor, wurde man nicht immer frecher im Reden und im Denken, schossen nicht alle Laster stets üppiger ins Kraut? So wenigstens schien es Heynlin. Er wurde nicht müde den Menschen die „Wahrheit zu sagen“, wie er sich ausdrückt, sie zu tadeln, zur Umkehr zu mahnen und ihnen eindringlich vorzuhalten, wovon er selbst überzeugt war<sup>1)</sup> und was er, um es allen einzuprägen, auf seine Kanzel meiseln liess: „Dies judicii prope est!“ Aber es schien ihm, dass man ihn mit tauben Ohren hörte und mit blinden Augen sah. Er mühte sich ab und sah doch keinen Erfolg seiner Bemühungen; die Welt verliess ihn und Gott war seinem Werke nicht gnädig. Wenn er damals von seiner Wohnung und seiner Kirche „auf Burg“ herübersah nach dem anderen Ufer des Flusses, auf dem die Kartause von St. Margaretental lag, dann wurde wohl in ihm der Wunsch wach, sein unstätes und arbeitsvolles Leben hinter den friedlichen Mauern dieses Klosters zu beschliessen. Die strenge Regel des Ordens schreckte ihn nicht, er freute sich in dem Gedanken, durch Entzagung und Askese für das Heil seiner eigenen Seele ein gutes Werk zu tun. Er kannte das Kloster und seine Gewohnheiten; es war das jüngste und blühendste Basels, hier herrschte gute Zucht und grosse Frömmigkeit, es hatte den besten Ruf in der Stadt und die schweigsamen Mönche liebten wie er die Bücher und die Gelehrsamkeit.<sup>2)</sup> Durch Amerbach, der schon seit 1481 in engen Beziehungen zu dem Kloster stand,<sup>3)</sup> das unweit seiner eigenen Wohnung lag, wurde er mit seinen Insassen noch mehr vertraut. Seit 1486 begann er sich dem Konvent durch verschiedene Geschenke wohltätig zu erweisen.<sup>4)</sup> Im Jahre 1487 brachte er den Plan endlich zur Ausführung. Die Aufsehen er-

<sup>1)</sup> Man vergleiche Pr. V, 257: „Omnia mala per totam scripturam comminata singulis momentis supervenire sunt timenda!“

<sup>2)</sup> Vgl. Boos 158 ff. und C. Chr. Bernoulli über die Klosterbibliotheken im Basl. Jahrbuch 1895, S. 82 ff.

<sup>3)</sup> Ba. Chr. I, 345 A. 1, s. oben S. 300.

<sup>4)</sup> Ba. Chr. I, 345 A. 1. Muss man mit dem Herausgeber der Kartäuser Chronik annehmen, dass Heynlin erst durch Amerbach mit der Kartause bekannt wurde, weil dessen Geschenke an das Kloster fünf Jahre früher beginnen?

regende Bekehrung des reichen Hieronymus Zscheckenbürlin, der am 31. Mai 1487 Kartäuser wurde,<sup>1)</sup> vielleicht auch ein erneuter Ausbruch der Streitigkeiten zwischen den Anhängern der *via antiqua* und *moderna* an der Universität im Sommersemester desselben Jahres,<sup>2)</sup> Streitigkeiten, als deren Urheber er sich betrachten musste, so wenig er sie gewünscht hatte, das alles gab wohl den letzten Anstoß: er warf alles hinter sich und trat selbst in den Orden ein. Denn er hielt es, wie die Kartäuser Chronik schreibt,<sup>3)</sup> mit dem heiligen Hieronymus „für sicherer, allein gerettet zu werden, als mit den vielen unterzugehen.“ Die Welt, die er nicht bessern und retten konnte, gab er verloren, und um nicht mit ihr verurteilt zu werden, zog er sich von ihr zurück. Am Tage Mariä Himmelfahrt hielt er, nachdem er Tags zuvor sein Testament gemacht hatte,<sup>4)</sup> seine letzte Predigt im Münster, und am selben Tage, nach dem Mittagsmahl, trat er „unter dem Glockenläuten des Münsters zum Salve“ in die Basler Kartause ein.<sup>5)</sup> Es war der 15. August 1487; am 17. November des Jahres tat er Profess.<sup>6)</sup> Er hatte nun der Welt für immer entsagt.

### 13. Kapitel.

#### *In der Basler Kartause. 1487—1496.*

Seine Freunde waren keineswegs alle mit diesem Schritt zufrieden. Man vermisste das Haupt jenes gelehrten Kreises,

<sup>1)</sup> Ba. Chr. I, 347 ff.

<sup>2)</sup> Visch. 173 und Prot. VIII, 37.

<sup>3)</sup> Ba. Chr. I, 343, 12.

<sup>4)</sup> Ba. Chr. I, 333, A. 2.

<sup>5)</sup> S. s. eigenen Bericht am Schluss der letzten Predigt (Tabelle).

<sup>6)</sup> „Intravit autem in festo assumptionis v. Mariae post habitum sermonem in cathedrali templo eiusdem (d. h. Mariä) id est circiter horam primam pomeridianum, et professionem fecit ipso die sancti Hugonis anno domini 1487.“ (Ba. Chr. I, 343, 15—18). Dasselbe berichtet kürzer Jak. Lauber, Pr. V, 372 und Titelblatt, noch kürzer Trithemius und Ansh. I, 190. Vgl. liber benefactorum der Kartause zum 15. VIII. und 17. XI. (Ba. Chr. I, 343, A. 1 und 2) und das in Exkurs 5 (am Ende) besprochene Glasfenster im Kreuzgang des Klosters. Madden 158 gibt fälschlich 1482, Adumbr. 102, 1492 als Jahr des Eintritts an. Erhard macht Heynlin zu einem Pariser Kartäuser (Gesch. d. Wiederaufbl. usw. II, 152).

vermisste vor allem auch den gern gehörten Prediger.<sup>1)</sup> Ein angesehener Berner Edelmann — man weiss, wie hoch Heynlin in Bern geschätzt wurde —, der Junker Brandolf von Stein, drückte einen Gedanken aus, den viele hegten, als er Heynlin den Vorwurf machte, er hätte der Welt mit seiner Predigt einen weit bessern Dienst getan, als jetzt mit seinem Rückzug in die Kartause geschähe. Heynlin aber blieb fest. Er wusste, warum er sich aus der Welt begeben hatte. Eine Seele habe er nur, antwortete er Brandolf, für deren Heil habe er sorgen müssen. Der Berner Chronist Valerius Anshelm<sup>2)</sup> erzählt uns das mit den treffenden Worten: „und ward obgenamter prädicant ein Carthusier zu Basel. Desse in straft junkher Brandolf von Stein von Bern, recht vermeinent: er hätti nüzer mit predigen mögen sin; antwurt diser, wenn er zwo selen hätt, welte er gnug die eine an gut gsellen gwagt hon.“ Männern, wie dem Ritter Brandolf war eine so weltfeindliche, asketische Gesinnung, wie Heynlin sie hier an den Tag legte, überhaupt zuwider. Sie hassten die, welche grundsätzlich auf jeden Lebensgenuss Verzicht leisteten, wie er es tat, meinten, man könnte auch ohne Entsaugungen, Kasteiungen und Bussübungen, auch trotzdem man mitten im Weltleben stände, noch eines seligen Todes sterben, und schalten Leute wie ihn Scheinheilige und Müssiggänger. Es waren zwei grundverschiedene Weltanschauungen, die hier aufeinanderstießen.

Mancher Spott und manche üble Nachrede mag über den Mönch in der Stadt ergangen sein, die als die lustigste und übermütigste der Pfaffengasse galt.<sup>3)</sup> Aber er fand auch Verteidiger. Sein Freund Sebastian Brant pries seinen Ernst und sein sittliches Streben, nahm seine Handlungsweise in Schutz und sprach scharfen Tadel gegen seine Verleumder

<sup>1)</sup> „Licet autem plerosque male habuerit, quod vir tantus neglecto verbi dei ministerio se ad solitudinem et monasticam vitam contulerit . . . ipse tamen, cur hoc fecerit, singulis proposse satisfaciens, in arrepto proposito dum stabilis perseverare pergeret . . .“ Ba. Chr. I, 346 2—8.

<sup>2)</sup> I, 190.

<sup>3)</sup> S. den alten Spruch bei Zarn. XII, A. 5.

aus. Ein Kapitel des Narrenschiffs<sup>1)</sup>, überschrieben „Hinder-nis des Guten“, ist, obwohl es keine Namen nennt, sicherlich auf Heynlin und seine Verkleinerer gemünzt. Es beginnt mit dem Spruch:

„Wer wil der Worheyt by gestan  
Der muss gar vil Durechter han  
Die in abkeren understan.“

und tadeln die lächerliche Angewohnheit der Narren, dass sie alle Weisen gern auch zu Narren machen möchten, um doch nicht allein Toren heissen zu müssen. Dann heisst es:

„Wann man sicht eynen, der do will  
Recht dun und *syn inn Wissheyt styl*  
So spricht man „schow den Duckelmuser  
Er will alleyn syn eyn *Karthuser*  
Und tribt eyn apostützer stodt,<sup>2)</sup>  
Er will verzwifflen gantz an gott,  
Wir went eben als wol erwerben  
Das gott uns losst inn gnaden sterben  
Als er, wann er schon tag und nacht  
Lyt uff den knuwen, bät und wacht;  
Er will vasten und zällen buwen  
Er gdar weder got noch der welt truwen;  
Gott hat uns nit dar umb geschaffen  
Das wir münch werden oder pfaffen  
Und vor uss, das wir uns entschlagen  
Der Welt, wir went keyn kutten tragen  
Noch kapp, sie hab dann schellen ouch.  
Schow umb den narren und den gouch  
*Er möcht noch in der welt han gthon*  
*Vil guts, und hett noch grössern lon*  
*Entpfangen, hett er vil gelert*  
*Und uff den weg der sellikeyt kert.*  
Dann das er do lyt wie eyn schwyn  
Und mösst sich in der zellen syn  
Oder bricht im sunst so vil ab  
Das er keyn freüd noch kurtzwiil hab;  
Solt, wie er dut, dun yederman  
In der *Chartuss* die kutten an  
Wer wollt die welt dann fürbas meren  
Wer wolt die lüt wysen und leren?

<sup>1)</sup> Kap. 105. Wir zitieren nach Zarnckes Ausgabe. Ein Holzschnitt über dem Kapitel „stellt einen von drei Narren mit Steinen verfolgten Mann dar, der zu zwei weisen Männern flieht, diese scheinen höchst erstaunt.“

<sup>2)</sup> Heuchlerwesen.

**Es ist gotts will noch meynung nit  
Das man der welt sich so abschütt  
Und uff sich selb alleyn hab acht.“  
Solch red dunt narren tag und nacht  
Die inn der welt hant als ir teyl  
Des suchen sie nit selen heyl . . . .  
Wann ich zwo selen hett inn mir  
Setzt ich lycht eyne den gsellen für  
Aber so ich hab eyn alleyn  
So muss ich sorg han umb die eyn.  
Gott hat mit Belyal nüt gemeyn.“**

Da Brant hier dieselben Worte des Vorwurfs und der Erwiderung braucht, die der Chronist Anshelm dem Ritter von Stein und Heynlin in den Mund legt, und überdies von einem Kartäuser spricht, kann man nicht zweifeln, dass er in diesem Kapitel an Heynlin und sein Gespräch mit dem Berner Edelmann gedacht hat. Die prägnante Antwort des Mönches, die von Brant und dem Berner Chronisten gleichlautend, von dem Chronisten der Kartause wenigstens dem Sinne nach übereinstimmend berichtet wird, scheint förmlich berühmt geworden zu sein.

Die verzagte und dabei verbitterte Gemütsverfassung, die sich in ihr widerspiegelt, war der geeignete Boden gewesen, um den Entschluss zum Rückzug ins Kloster in Heynlins Seele reifen zu lassen. Was die Chronik der Kartause sonst noch an Beweggründen anzuführen weiss, stimmt, soweit es nicht äusserlicher Art ist, ganz damit überein. Heynlin sei Kartäuser geworden, heisst es in dem ihm gewidmeten Kapitel,<sup>1)</sup> „der Bekehrung wegen“ und aus

<sup>1)</sup> Kap. 4. (Ba. Chr. I, 342—347). Es ist überschrieben „De vita, conversatione, scriptis et obitu egregii domini Joannis de Lapide sacrae paginae doctoris.“ Es enthält u. A. die kurze Biographie Heynlins durch Trithemius nach dem Catal. ill. vir. Germ. Was der Verfasser, Georg Carpentarii, aus eigenen Mitteln hinzufügt, bezieht sich besonders auf die Beweggründe und die Zeit von Heynlins Eintritt, auf den materiellen Nutzen (Bücher und andere Habe, s. darüber Exkurs 5) und das gesteigerte Ansehen, das das Kloster durch seine Ankunft gewann, auf seine gelehrten Studien und seine literarische Tätigkeit im Kloster, das Verhältnis zum Prior, seine Beziehungen zur Aussenwelt und seinen Tod. Bruder Georg, der Verfasser, seit 1501 in Basel, seit 1509 im Kloster, schrieb die Chronik erst 1526, benutzte aber mündliche und schriftliche Berichte älterer Brüder, den liber benefactorum und anderes und ist durchaus glaubwürdig. S. darüber d. Einleitung des Herausgebers I, 309—319.

Liebe zur Ruhe, zur Einsamkeit und zur Kontemplation nach den zahllosen Anstrengungen eines tätigen Lebens, dann weil der Orden im allgemeinen und besonders das Baseler Haus in so gutem Rufe stand, ferner, „weil die Welt damals in der Liebe zu Gott und den Nächsten lau geworden, ja sozusagen durch und durch erfroren war,“ und weil Heynlin durch seine bisherige Tätigkeit in Universität und Kirche wenig Frucht entstehen sah, endlich weil er mit dem heiligen Hieronymus glaubte, es sei sicherer allein gerettet zu werden, als mit vielen unterzugehen.

Heynlin zeigt hier jenen für die Stimmung der Zeit überhaupt so bezeichnenden Mangel an zuversichtlichem Mut, der z. B. auch einen Geiler von Kaisersberg an der Möglichkeit einer Reformation der Christenheit verzweifeln liess. Geiler spricht einmal die charakteristischen Worte, die auf Heynlin passen, als seien sie über ihn selbst ausgesagt: „Es ist auch keine Hoffnung, dass es besser wird um die Christenheit. Darum so stoss ein jeglicher sein Haupt in einen Winkel, in ein Loch und sehe, dass er Gottes Gebote halte und tue, was recht ist, dass er selig werde.“<sup>1)</sup> Was der Strassburger Domprediger hier befürwortet, hatte sein Baseler Amtsgenosse durch seinen Eintritt in den strengen Orden der stillen Kartäuser bereits verwirklicht. Auch Geiler hat aber längere Zeit daran gedacht, sich von der Welt zurückzuziehen. Es ist bekannt, dass er zusammen mit Wimpfeling und Utenheim und dem Strassburger Dominikaner Thomas Lamparter den Plan gehegt und zweimal fast auch ausgeführt hat, nach einer einsamen Klause im Schwarzwald auszuwandern und dort in Gott ein einsiedlerisches und beschauliches Leben zu beginnen.<sup>2)</sup> Das war nur kurze Zeit gewesen, nachdem sie den Tod

<sup>1)</sup> Cruel, Gesch. d. dtsch. Predigt S. 556, nach Ameisen fol. 20.

<sup>2)</sup> Nur besondere und plötzliche Zwischenfälle, die Berufung Wimpfelings zum Professor (1498) und Utenheims zum Bischof (1500), hatten jedesmal die Absicht vereitelt. 1500 hatte Wimpfeling bereits seine Stelle in Heidelberg aufgegeben; vgl. J. Knepper, J. Wimpfeling S. 93 und 133. Wimpfeling nennt als einen seiner Beweggründe zur Weltflucht, dass er „sah, dass auch andere Männer von Bedeutung, die mir gut befreundet waren, zu demselben Leben sich hingezogen fühlten.“ Knepper l. c. S. 93.

ihres hochgeschätzten Baseler Freundes vernommen hatten.<sup>1)</sup> Ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass dessen Beispiel hier vorbildlich gewirkt hat? Gewiss ist ja Heynlins Flucht ins Kloster in jenem Kreise der oberrheinischen Humanisten eine vielbesprochene Begebenheit gewesen; wenn ein Mann von seiner Bedeutung von der Bühne abtrat, so musste das als ein Verlust empfunden werden, dass er es freiwillig tat, musste Aufsehen erregen. Und Geiler, Wimpfeling und Utenthaler sind nicht die einzigen unter den jüngeren Freunden Heynlins, bei denen wir dieselbe düstere Lebensauffassung wahrnehmen. Auch der ernste Reuchlin dachte ähnlich, obwohl er doch in so nahen Beziehungen zu dem kecken und kampffreudigen Humanismus stand, der der neuen Zeit leuchtenden Angesichts entgegenging und nicht mit jener unheimlichen Verstimmung der Leute vom Schlag Heynlins. Noch 1516 liess er sich, als er sein Ende herannahen fühlte, in den Augustinerorden aufnehmen.<sup>2)</sup> Auf Agrikola sei nur kurz hingewiesen; auch bei ihm nimmt man in seinem späteren Leben eine Wendung zu ernsten, ja trüben Stimmungen wahr,<sup>3)</sup> aber er hat Heynlins Eintritt in die Kartause gar nicht mehr erlebt, und ist davon nicht beeinflusst worden.

Um so mehr ist das bei Sebastian Brant der Fall. Wir hatten gesehen, wie er sich zum Verteidiger Heynlins gegenüber seinen Tadlern und Spöttern aufgeworfen hatte; er wurde fortan sein nächster Freund, wie er schon vorher in den besten Beziehungen zu ihm gestanden hatte. Auch bei ihm bemerkte man eine Wandlung zu ernsterer Gesinnung. Wenn er in den siebziger Jahren in Basel noch frivole Poeten las und lockere Jugendstreiche beging, die ihn wenig später tief reuteten (wie das auch aus Wimpfelings Leben bekannt ist), so schloss er sich in den 80er Jahren mit Vorliebe an Priester und Mönche, Juristen und Kanonisten an, unter denen Heynlin den ersten Platz einnahm.<sup>4)</sup> Durch ihn wurde

<sup>1)</sup> 1497. (Prot. 2. Aufl. 1885, 16, 267) Heynlin starb 1496.

<sup>2)</sup> Geig. R. 150. Dass die Erinnerung an seinen ehemaligen Lehrer Heynlin damals in Reuchlin noch lebendig war, beweist sein S. 142 zitierter Brief aus dem Jahre 1514.

<sup>3)</sup> Geiger, Einleitung. — Ders. Renaiss. und Humanismus S. 336.

<sup>4)</sup> Ch. Schm. I, 195—197.

er auch, wie die Chronik des Klosters erzählt, mit der Kartause und ihren Insassen bekannt und befreundet. „Item alios quoque“, so schreibt sie von Heynlin, „domui conciliavit amicos et fautores, nempe dominum Sebastianum Brant, qui in gratiam ipsius multa carmina devota composuit et in commendationem ordinis Carthusiensis etc.“<sup>1)</sup> Zu diesen Heynlin zu Liebe verfassten Gedichten gehören die „Exhortatio ad lectorem de vita salutaria“,<sup>2)</sup> das Gedicht „de vita humana bene instituenda“,<sup>3)</sup> ein anderes „ad fontem gratiae supplicatio“<sup>4)</sup> und noch manche mehr. Einmal versteigt er sich bis zu dem Wunsche, selbst ein Kartäuser zu werden.

Optimus vitae modus et probatus  
Jure diceris, utinam misello  
Spes sit, athletam fore me palaestrae  
Carthusianae.<sup>5)</sup>

Wenn das aber bei dem verheirateten Brant ein frommer Wunsch blieb, — ernsthaft hat er wohl nie an den Eintritt in die Kartause gedacht —, so vollzog ihn ein anderer Freund Heynlins wirklich, das war sein ehemaliger Kollege im Stift in Baden, Johannes von Hochberg. Die Chronik erzählt direkt, dass es Johannes de Lapide war, der ihn bewog nach Basel zu kommen und die Kutte anzuziehen.<sup>6)</sup> Am 21. Oktober 1488, ein Jahr später als Heynlin, tat er Profess.<sup>7)</sup>

So fand Heynlins Entschluss ebensogut Bewunderung und Nachahmung wie Missbilligung und Tadel. Aber es gab nicht nur Männer, die ihm seine Flucht ins Kloster zum Vorwurf machten, es fanden sich auch solche, die ihn zum Wiederaustritt und zur Annahme einer angesehenen

<sup>1)</sup> Ba. Chr. I, 345, 1—4.

<sup>2)</sup> In „Varia Carmina“, Basel, Olpe 1498. Bei Zarn. Anhang I, No. 23.

<sup>3)</sup> Zarn. No. 25.

<sup>4)</sup> Zarn. No. 22.

<sup>5)</sup> Aus „Divi Brunonis vitae institutio et de laude et exornatione ordinis Carthusiensis“, ein Gedicht von 43 sapphischen Strophen, die alle mit einer Form des Wortes Carthusianus schliessen; bei Zarn. No. 21. — Vgl. auch No. 34 und andere.

<sup>6)</sup> Dom. Joh. de Hochberg canonicum in Nidren Baden post se ad ordinem attraxit. Ba. Chr. I, 345, 4—5.

<sup>7)</sup> Ba. Chr. I, 340, A. 3. Vgl. über Hochberg S. 267.

geistlichen Stelle zu bewegen versuchten. „Einige sehr mächtige Herren hatten versucht, ihm vom Papst und vom Orden Dispens zu verschaffen, damit er, solange er noch lebte, wieder öffentlich predigen dürfte, et *vicariatum in spiritualibus agere Argentorati.*“<sup>1)</sup> Wer diese „nonnulli prae-potentes“ waren, die ihn zum Stellvertreter des Strassburger Bischofs in geistlichen Angelegenheiten machen wollten, wissen wir nicht, vielleicht darf man an die ihm wohlgesinnten Fürsten von Baden denken und vielleicht hat, da es sich um Strassburg handelt, der dortige Münsterprediger, sein Freund Geiler, die Blicke auf ihn gelenkt. Auch wie er selbst über diese ehrenvolle Aussicht gedacht hat, wissen wir nicht, vermutlich hat sie ihn doch etwas aufgeregt. Aber die Entscheidung hing nicht mehr von dem Willen des Mönches ab; sein Prior versagte die Erlaubnis.<sup>2)</sup> Heynlin hat sein Kloster nicht mehr verlassen.

„Vivit adhuc in Carthusia Basiliensi et varia componit multosque suo exemplo et scriptis ad sancta studia provocat.“ Trithemius 1494.

Aber wenn er sich auch der Welt entschlug, die Welt vergass ihn darum nicht. Auch im Kloster behielt Heynlin das Ansehen, das er in Basel und Umgegend bis jetzt genossen hatte, und wie das eben Erzählte zeigt, waren Sebastian Brant und Joh. Amerbach nicht die Einzigen, die seine Persönlichkeit noch hoch schätzten. So vergass auch Johann Reuchlin, der mittlerweile zu Rang und Ehren gekommen war, den einstigen Lehrer nicht. Als er im Jahre 1488 an eine Neuausgabe des Neuen Testaments ging und deswegen den Prior der Basler Kartause um die Zusendung einer griechischen Handschrift bat, versäumte er die Gelegenheit nicht, Heynlin als Beweis seiner Hochachtung und wohl auch als Probe seiner humanistischen Studien eine Uebersetzung aus dem Griechischen zu schicken, eine Rede des Platonikers Tyrius Maximus über die tiefsinngie Frage, woher das Uebel komme, wenn Gott Schöpfer des

<sup>1)</sup> Ba. Chr. I, 347, 1—5.

<sup>2)</sup> Ba. Chr. I, 347, 5—6. „Sed conatus illorum audacia dicti prioris prudenter frustratus est.“

Guten sei.<sup>1)</sup> Heynlin selbst war ja im Kloster auch keineswegs zur Untätigkeit verdammt.<sup>2)</sup> Von jeher war im Kartäuserorden das Bücherabschreiben geübt und literarischer Fleiss hochgehalten worden, „mit dem Schreibrohre zu lehren und mit der Feder zu predigen“ pries man als die glückliche Tätigkeit seiner Angehörigen. Ihr lag auch Heynlin fleissig ob. Seine einsame Zelle, deren schmale Fenster nach dem stillen Klostergarten hinausgingen,<sup>1)</sup> war nicht nur ein Ort des Gebets und frommer Betrachtung, sie war auch eine Stätte emsigen Studierens und Schreibens. Als er eintrat und seine Habe dabei der Kartause vermachte, wurde seinem Wunsche gemäss ein Teil des Geldes verwendet, um ihm drei Bücherschränke für seine Zelle anfertigen zu lassen.<sup>2)</sup> Da fanden dann neben den Bänden, die er zu seinem persönlichen Gebrauch zurückbehalten hatte, die Bücher ihren Platz, die die Basler Buchdrucker „intuitu eius“ der Kartause schenkten, oder jene Exemplare, die er so sorgfältig emendierte und herrichtete und die dann den Druckern als Vorlagen ihrer Ausgaben dienten. Wie oft mag Amerbach von seiner nahen Wohnung<sup>3)</sup> nach St. Margaretental herübergekommen sein, um mit dem gelehrten Doktor de Lapide zu konferieren, ihn wegen der Auswahl neuer Drucke um Rat zu fragen und mit ihm von dem Nutzen zu reden, den die wohldenkenden Männer der Christenheit zu erweisen hofften. Wir brauchen hier auf die umfangreiche Tätigkeit Heynlins als Herausgeber nicht

<sup>1)</sup> Der Brief an den Prior Lauber ist vom Juli 1488, s. Geig. Br. 15. „Mitto ad vos duos libellos quorum alterum in tuum, alterum in *hominis doctissimi Doctoris Lapidani honorem* de graeco in latinum traduxi, quod officium meum si vobis placuisse cognovero, posthac Deo adjuvante plura dabo.“

<sup>2)</sup> Ch. Schmidt irrt sich, wenn er meint, dass Heynlin „fortan auf jede Tätigkeit als Schriftsteller, Professor und Prediger verzichtet habe.“ (I, 198) Er folgt hier wohl der Angabe der Adumbratio (S. 103): Heynlin sei ins Kloster gegangen, „unice ad pias meditationes animum adjuncturus.“ Uebrigens betont auch Schmidt, dass Heynlin trotzdem der Mittelpunkt der Gelehrtenwelt Basels geblieben sei.

<sup>3)</sup> Vgl. Grundriss und Ansicht des Klosters in Ba. Chr. I.

<sup>4)</sup> . . . „tria armaria pro libris suis in cella J. 7 *H.*“ (Lib. benef. 327<sup>c</sup> s. Ba. Chr. I, 333, A. 2).

<sup>5)</sup> Burck. 83.

mehr zurückzukommen, es sei nur hervorgehoben, dass die grosse Mehrzahl der oben besprochenen, bei Amerbach, Kessler und Anderen erschienenen Editionen in die Zeit nach 1487 fällt, mithin in die 9 Jahre, die Heynlin nun noch in der Kartause zubrachte.

Der gelehrte Mönch war aber auch noch als selbständiger Schriftsteller tätig. 1488 erschien in der von Kessler gedruckten Ausgabe der Predigtsammlung eines Meissner Geistlichen Meffret eine gegen diesen gerichtete Streitschrift,<sup>1)</sup> in der Heynlin dessen Ansicht, die Jungfrau Maria sei der Erbsünde unterlegen gewesen, auf das heftigste bekämpft und geradezu als Ketzerei brandmarkt, während er selbst auf das wärmste für die *unbefleckte Empfängnis* eintritt und dem ge-steigertsten Marienkultus huldigt. Seb. Brant fühlte sich durch dieses Vorgehen seines Meisters angespornt, ein Gedicht „*Pro virginalis conceptionis defensione contraque maculistarum virginis Mariae furorem invectio*“ zu verfassen, welches an Heftigkeit den Auslassungen Heynlins nicht nachsteht.

„Hanc tamen ex Slettstat doctissimus ille Jacobus<sup>2)</sup>  
 Carmine deprompsit jam satis atque super  
 Et *Lapidanus* item doctor venerandus in aevum  
 Chartusiae expressit hasque aliasque prosa.  
 Hos lege, et ex illis disce, o maculista, vereri  
 Conceptum matris, poeniteatque precor.“<sup>3)</sup>

1) Geschrieben am 21. April 1488, wir meinen d. oben S. 299 schon berührte »Praemonitio fratris Joannis de Lapide Cartusiensis, Sacrarum litterarum humilis professoris Parisiensis, circa sermones de conceptione gloriosae virginis Mariae per quendam Meffreth nuncupatum collectos, declarans quid in hac materia sentiendum ac tenendum sit, notansque eiusdem collectoris assertiones, quibus sancta et immaculata virginis conceptio coinquinari praetenditur, cum qualificatione atque confutatione earundem.« Diese Praemonitio findet sich in folgenden Meffretausgaben: Basel, N. Kessler, 24. Mai 1488, pars de sanctis fol. 13—16‘ (Hain \* 11006); Nürnberg, A. Koberger, 24. August 1496, pars de sanctis (Hain \* 11007, Voulliéme Berl. Ink. 1766); ferner in einer Ausgabe von Kessler in Basel, die vom Samstag, den 20. Januar 1487 datiert ist, wieder pars de sanctis fol. 13—16‘ (Dz. 1910 der Berliner Kgl. Bibliothek, Voull. 513, Hain \* 11005). — Kann dieses Datum, 20. Jan. 1487, richtig sein, wenn die in der so datierten Meffretausgabe befindliche Praemonitio (in Übereinstimmung mit ihren übrigen Drucken) vom 21. April 1488 datiert ist?

2) Jakob Wimpfeling. Brant meint sein Gedicht de triplici candore Mariae.

3) Brant war überhaupt ein eifriger Verehrer Marias, die ersten 8 Gedichte seiner Sammlung »Varia Carmina« sind ihrem Lobe gewidmet. Vgl. Zarn. XXXIII.

Auch Trithemius hat sich über den Traktat Heynlins lobend ausgesprochen,<sup>1)</sup> wie denn überhaupt jene Humanisten im Elsass und am Oberrhein alles willkommen hielten, was zur Erhöhung der Marienverehrung und besonders was zur Befestigung der Lehre von ihrer unbefleckten Empfängnis beitrug. Wir können es uns nun ersparen, im einzelnen auf einen für unsere Begriffe widerwärtigen<sup>2)</sup> Streit einzugehen, bei dem es in der Hauptsache sich um die Frage drehte, ob Maria unmittelbar nach ihrer Empfängnis für eine gewisse Zeit der Erbsünde unterlegen, dann aber durch einen besonderen Dispens Gottes davon befreit worden sei, oder aber ob sie überhaupt nie der Erbsünde teilhaftig, sondern stets und ununterbrochen unbefleckt gewesen sei. Wenn er trotz aller aufgewendeten Logik dem Verstande der Verteidiger Marias wenig Ehre macht,<sup>3)</sup> so um so mehr

<sup>1)</sup> Im Catal. ill. viror. German. 1495: «tractatum unum catholicum pro defensione purissimae conceptionis beatae Mariae semper virginis, obstruens non minus sancte quam docte os loquentium inique» etc.

<sup>2)</sup> Meffret unterscheidet 4 conceptiones, c. aeterna, c. seminis, c. hominis und c. flaminis oder spiritus, und behauptet, dass Maria erst am 35sten Tage (dem Augenblicke, wo sie nach Ansicht der Gelehrten menschliche Formen anzunehmen begann) nach der c. seminis sanktifiziert worden sei. Die Kirche feiere daher auch nur ein festum conceptionis spiritus, nicht seminis. Heynlin behauptet im Gegenteil, das Fest Mariä Empfängnis beziehe sich doch auf die c. seminis, und nicht auf eine Sanktifikation, (fol. 14 col. 2 Z. 17 in der Kesslerschen Meffret-Ausgabe). Aehnliche Erörterungen nehmen einen breiten Raum ein.

Gegen einen äusserst geschmackvollen, aus Plinius herbeigezogenen Vergleich Meffrets der heiligen Anna mit einer Dachshöhle und des Teufels mit einem Fuchse qui ibidem fimum suum et urinam proicit (nämlich die Erbsünde) bricht Heynlin in voller Empörung los: „O abominabilis, execrabilis, anathematibilis, blasphema, destabilis maledica immo verius maledicta et diabolica comparatio et ex ea inducta assertio, quae non pullulavit nec crevit unquam in animo cuiuscumque catholici doctoris et fidelis christiani sed in corde blasphemico et diabolico! . . . Nescio si quid nequius cogitari, impius dici, dissonantius rectae fidei sentiri et piis auribus abominabilius possit audiri. O indignum facinus, flagitiosum scelus, ineffabile nephas, vix habens nomen suae impietati congruum!“ (fol. 20<sup>4</sup>)

<sup>3)</sup> Wir lassen als Probe einen Beweis Heynlins folgen. Der irdische Kaiser hat, wie im corpus iuris steht, seiner Gemahlin, der Kaiserin, das Recht verliehen, dass sie wie er selbst vom Gesetze frei sein soll: Wie sollte nun der Sohn Gottes, der König aller Könige und Kaiser des himmlischen Reiches der Himmelskönigin und Kaiserin des ewigen Reiches, die

ihrem Herzen. Fischer hat mit Recht hervorgehoben,<sup>1)</sup> dass Heynlin sich in dieser Frage in einem Dilemma befinden musste. Seiner philosophisch-theologischen Parteistellung nach war er ja Realist, mithin ein Gesinnungsgenosse der Dominikaner. Diese aber befedeten die Ansicht von der unbefleckten Empfängnis Mariä. Heynlin musste es also in dieser Frage mit den Franziskanern halten, die für die Erbsündelosigkeit Mariä eintraten, aber sonst seine philosophischen Gegner waren.<sup>2)</sup> Dazu mag für ihn noch schwer ins Gewicht gefallen sein, dass drei seiner bevorzugten Kirchenväter, der heilige Augustin, der heilige Gregor und der heilige Bernhard von einer *immaculata conceptio* nichts wissen wollten. Aber trotz alledem siegte seine Frömmigkeit über die Einwände seiner Freunde und Autoritäten. Er wies letztere mit dem Satze ab, dass sie nur Privatmeinungen aufgestellt hätten, nie seien sie versammelt gewesen, um in dieser Sache ein Urteil abzugeben, „unde nec aliquid autentice in hac materia determinaverunt.“ Ja er geht soweit, ihnen die Heiligkeit abzusprechen, falls sie anders dächten, wenn sie jetzt noch lebten: *Adhuc etiam, si . . . nunc hic essent, aliter sentirent, vel sancti non essent!* So sehr war Heynlin überzeugt, dass seine grosse Verehrung der Maria ein notwendiger Bestandteil der katholischen Frömmigkeit sei, und so weit riss ihn das eigene Frömmig-

---

nicht nur seine geistige Gemahlin, sondern sogar noch seine natürliche Mutter ist, weniger Ehre erweisen als der irdische Kaiser seiner Kaiserin? Also ist es gewiss, dass Christus seine Mutter von dem sonst allgemein gültigen Gesetz, dass jeder in der Erbsünde empfangen wird, befreit hat, wie er selbst frei davon war. (fol. 14<sup>4</sup>).

1) Fisch. 21—22.

2) Geiger (Renaiss. und Hum. S. 417) stellt das Verhältnis gerade auf den Kopf. Er sagt, Heynlin habe „seine Verehrung der Jungfrau Maria gerade dadurch bekunden wollen, dass er ihre eigene Geburt in menschlicher Weise geschehen liess, um dann ihre, der von Menschen erzeugten Jungfrau Erwählung durch den heiligen Geist um so wunderbarer und göttlicher erscheinen zu lassen und nicht dadurch, dass er, seinen sonstigen Gesinnungsgenossen, den Dominikanern ähnlich, auch Mariä unbefleckte Empfängnis behauptete.“ Umgekehrt, die Dominikaner waren Gegner der unbefleckten Empfängnis, Heynlin ihr glühender Anhänger. Kurz vorher sagt Geiger selbst das Richtige über die Stellung der Dominikaner und Sebast. Brants. (S. 366.)

keitsbedürfnis hin. Zwar sah auch er sich nach Autoritäten um, und er war glücklich, die Entscheidungen einer Universität, eines Konzils und eines Papstes für sich anrufen zu können. Obwohl in der Frage der unbefleckten Empfängnis noch keine authentische Entscheidung getroffen sei, so beginnt er, und obwohl deswegen streng genommen jeder eine eigene Meinung haben dürfe, so gehöre doch diese Frage zu denen, bei welchen man „der guten Sitten halber und aus Scheu, den rechten Glauben oder fromme Ohren zu verletzen“ davon abstehen solle, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Denn es hätten sich sowohl die Pariser Universität (*alma parens Un. par.*), das Basler Konzil (*sacrosanctum Bas. conc.*), das doch im heiligen Geiste rechtmässig versammelt gewesen sei, wie auch Papst Sixtus IV zu Gunsten der *immaculata conceptio* erklärt, und dieser habe sogar eine Messe und einen besonderen Dienst zur Feier derselben eingerichtet und einen Ablass daran geknüpft. Eine Bulle habe das alles bestätigt. Wer aber solcher feierlichen päpstlichen Erklärung widerspreche, der denke „*impie, blasphemie, sacrilege . . . immo heretice contra rectam fidem*“ und müsse für seinen Widerstand bestraft werden. „*Irrefragabiliter diffinitum est et obstructum est os omnium in hac materia loquentium.*“

Ausschlaggebend für Heynlin selber aber waren doch nicht die Autoritäten, die er hier anführt (obwohl seine Stellungnahme in dieser Frage ursprünglich sicher auf die Nachwirkungen der Beschlüsse der Pariser Universität und des Konzils in Basel zurückgeht,)<sup>1)</sup> ausschlaggebend war das religiöse Bedürfnis seines Herzens, das sich hier zu der ganzen Kraft, deren es fähig war, zusammennimmt und eine Wärme des Gefühls entwickelt, die man dem klügeln den Verfasser des *tractatus de propositionibus exponibilibus* oder der *Explanationes in Aristotelis logicam* garnicht zutraut. Man lese nur die folgenden Tiraden, die mit ihrer stilistisch ungeschickten, stets wiederholten Verwünschung der „Feinde Marias“ deutlich zeigen, wie das Gefühl hier mit ihm durchgeht.

<sup>1)</sup> Man erinnere sich der Predigten seines Pariser Lehrers Luc Desmoulin über die unbefleckte Empfängnis (s. Band VI, S. 349, A. 1.)

Stehe niemand auf gegen den Ruhm der heiligen Jungfrau! „Terreantur, resipiscant, convertantur, virginis dent gloriam et vivant. Quod si rebelles facere contempserint, exurge o virgo praeclara, exurge o pulcherrima inter mulieres, quoniam tota pulchra et omnimode pulchra, tota immaculata et semper immaculata, non cui aliqua macula ablata sit, sed quae maculam nullam unquam contraxeris, exurge o deifica mater domini et dissipa inimicos tuos, diffamatores tuos deo odibiles detractores tuos, dissipate eos quia bella volunt contra te; fugiant a facie tua qui te oderunt, profer in eos propheticam illam sententiam divina dispensatione tuae dignitati congruentem: confundantur et deficiant detrahentes animae meae, operiantur confusione et pudore qui quaerunt mala mihi. Et iterum, confundantur et revereantur quae- rentes animam meam, avertantur retrorsum et confundantur cogitantes mihi mala, fiant tanquam pulvis ante faciem venti . . . exurge adversus dolosum et mendacem tui dede- coris compositorem! Erubescant, confundantur, conturbentur . . . et cognoscant quia nomen tibi domina, tu sola altissima in omni terra.“

Und unmittelbar hinter diesen Sätzen schreibt er folgenden Schluss, dessen Superlative so bezeichnend sind für den Wunsch, alles klipp und klar bewiesen zu haben: „Ex premissis inexpugnabilibus determinationibus firmissima ratione et autoritate roboratis evidentissime demonstratur omnes assertiones collectoris (Meffret) illis contrarias et repugnantes esse falsas, erroneas, scandalosas, piarum aurium offensivas, et in fide non sanas, et idcirco ab omnibus catholicae fidei filiis respuendas, negandas et damnandas.“ Am Schluß des ganzen Traktats aber unterzeichnet er mit vollem Titel: „In assertiones temerarias atque damnatas intemeratam Dei genitricem virginem Mariam originali maculae subiectam fuisse praetendententes, Catholica Praemonitio et debitae castigationis lima, cum ex adverso militantium confutatione, per egregium religiosumque virum Johannem de Lapide, artium ac Theologiae Doctorem Parisiensem fundatissimum, Ordinis Cartusiensium fratrem.“

Zugleich mit dieser Praemonitio liess Heynlin durch Kessler in die Meffret'sche Predigtsammlung einen von ihm

selbst verfassten *Sermon über Christi Himmelfahrt* aufnehmen. Diese Predigt, die sich nur in einigen Ausgaben des Meffret findet, trägt selbst keine Notiz darüber, dass Heynlin ihr Verfasser ist, aber Trithemius führt sie als eins seiner Werke auf („De ascensione domini inter sermones Meffret.“), und da das von Trithemius gegebene Initium „Consurge domine“ in der Tat mit den Anfangsworten der Predigt (Consurge domine in requiem tuam) übereinstimmt, so haben wir in Heynlin den Autor zu erblicken. Nach Mai 1488 gedruckt,<sup>1)</sup> ist sie jedenfalls auch in jenen Jahren in der Kartause verfasst worden und bringt seine damalige Stimmung gut zum Ausdruck.

Die Welt, so heisst es eingangs, ist wie ein stürmisches und unruhiges Meer, widerwärtig und bösartig. Wer daher Ruhe sucht, der darf nicht auf diesem Meere bleiben, sondern muss ans Land gehen; dort aber wird er desto mehr Ruhe finden, je höher er emporsteigt. Denke dir, so zitiert er Cyprian,<sup>2)</sup> du ständest auf hohem Berge und sähest, selbst frei von aller irdischen Berühring, den Strudel der wogenden Welt zu deinen Füssen. Was würdest du von deiner hohen Warte alles erblicken! Krieg, Streit und Blutvergiessen, Totschlag, Hader, Hass, Unglück, Trübsal und Trauer, Achtlosigkeit vor den Gesetzen, Betrug und Verstellung, Untreue und Meineid, Unzucht, Schamlosigkeit und alle Laster! Das ist das stürmische und gefahrvolle Meer dieser Welt. Da verschlingen die grossen Fische die kleinen, der Starke vergewaltigt den Schwachen, es lauern die Syrten der Habgier, die Scylla der Schwelgerei, die Sirenen der Wollust, die Charybdis des Gaumens und der Völlerei. Dem Menschen wäre besser, er würde nie in diese Welt hineingeboren, denn er kann den Gefahren, die sie birgt, nicht entrinnen. Auf diesem Meer kann niemand Ruhe finden. Wer aber ruhen will, der steige auf den Berg,

<sup>1)</sup> s. oben S. 300. In dem Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek (Dz. 1910 = Voullième, Berl. Inkunabeln 550) ist sie die 19. Predigt des pars aestivalis; sie beginnt auf fol. K k 2' und umfasst 12 Seiten.

<sup>2)</sup> Im folgenden unterlassen wir, jedesmal den Autor zu nennen, aus dem Heynlin zitiert: auch was er von fremden Worten anführt, bleibt ja für seine Stimmung charakteristisch.

nach dem wir uns sehnen, wenn wir von den Wellen umhergeworfen werden, den Berg der ewigen und wahren Ruhe, d. h. das Himmelreich. Stände Christus nicht am Ufer, wäre er nicht aus Liebe zu uns in dieses Meer hinabgestiegen, was sollte aus uns werden? Nach dieser Einleitung spricht Heynlin ausführlich von der Ruhe. Alle Bewegung hat zum Ziel die Ruhe, und jeder, der arbeitet, bedarf der Rast. Obwohl aber alle Menschen nach Ruhe streben, so tun sie es doch auch auf verschiedene Weise. Denn es gibt eine doppelte Ruhe, eine eitle und falsche, und eine wahre, die meisten aber erstreben die falsche Ruhe. Sie suchen sie in dem Gefängnis dieses Lebens, in Reichtum, Wollust und Ehren. Von diesen Dingen aber mag die Seele so viel erlangen wie sie will, so wird sie von ihnen doch nie ausgefüllt, sie bleibt immer leer, ihr Sehnen ungestillt. Wer nach dem Spiegelbild des Goldes greift, statt nach dem Golde selbst, der wird verlacht; so aber sind diejenigen, welche des Fleisches Lust suchen und die unaussprechlichen Freuden des Himmels verachten. Deswegen suchen die Söhne des Lichts die wahre Ruhe; diese aber ist nicht in den Dingen dieser Welt zu finden. Christi Himmelfahrt ist ein Symbol dessen, was wir tun müssen, um die wahre Ruhe zu finden; *wir müssen wie er diese Welt verlassen.* Denn die ganze Welt ist vom Bösen umfangen, und wer ein Freund der Zeitlichkeit sein will, der wird zum Feinde Gottes. Die Welt ist wie ein Pfau, der die Federn spreizt, von vorne schön anzusehen, von hinten garstig entblösst; sie ist wie ein Schatten, den man nicht fassen und dem man doch nicht entlaufen kann; wie ein schlauer Gastwirt, der seinen Gästen die Mahlzeit salzt, damit sie Durst bekommen. Sie verstrickt alles in ihre Netze, ach wie wenige gibt es, die Christus zu folgen versuchen! Und doch ist dort allein Ruhe zu finden, wo Christus ist, denn durch Geschaffenes kann der menschliche Geist nicht befriedigt werden, in Gott hat die Seele ihren Ursprung, nur in ihm kann sie sich daher auch beruhigen. Die Seele ist wie die von Noah ausgesandte Taube, welche umherflatterte und keine Stelle fand, wo ihr Fuss ruhen konnte, bis sie in die Arche zurückkam, von der sie aus-

geflogen war. Es gibt nur eine zuverlässige und friedsame Ruhe, nur eine sichere und dauernde Geborgenheit: entzogen zu sein den Wirbeln des irdischen Lebens, von der Zeit nichts mehr zu begehrn, nichts mehr zu wünschen, erlöst zu werden von den Schlingen der Welt und von allem Schmutz der Erde gereinigt zu werden im Licht der ewigen Unsterblichkeit.

Dieser schönen Predigt, die des Menschen inneres Verhältnis zu Gott betrachtet, und die ein Zeugnis von dem mystischen Verlangen des Mönches nach Vereinigung mit der Gottheit ist, der er in seinem heiligen Stande nun näher zu kommen hoffte, liess Heynlin nach einigen Jahren eine Arbeit folgen, die noch einmal den äusseren Gottesdienst betrifft und uns wieder hinaus in die Welt führt. Es ist sein *Traktat über die Messe*, das „Resolotorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium“, verfasst zur Belehrung einfacher Landgeistlicher („eapropter, ut sacerdotes simplices qui notitiam canonum non habent, neque semper facilem recursum ad superiores suos aut ad viros doctos habere possunt, melius cavere valeant ne circa maximum istud mysterium deficiant vel errent“). Es lohnt, diese Schrift Heynlins und die eben besprochene Predigt miteinander zu vergleichen. Man gewinnt bei ihrer Lektüre einen ganz entgegengesetzten Eindruck. Wüssten wir nicht, dass Bücher und Bücher einen ganz verschiedenen Ursprung haben können, selbst wenn sie von ein und demselben Verfasser stammen, so müssten wir uns eigentlich wundern, dass derselbe Heynlin etwa gleichzeitig zwei so unähnliche Schriften herausgeben konnte wie die Himmelfahrtspredigt und den Messtraktat. Wenn jene seinem Herzen entsprungen ist, so dieser ganz gewiss nur seinem Kopfe. Dort eine selbst heute noch zu Herzen gehende Wärme der Empfindung, Lebendigkeit des Ausdrucks und eine anscheinend echte religiöse Sehnsucht, hier eine Äusserlichkeit und Gesetzlichkeit der Anschauung, die erkältend wirkt, und die hinter all dem Betonen des äusseren Dienstes, hinter all der ängstlich gewissenhaften Einprägung der Kultformen und Warnung vor den geringsten Verstößen gegen das Ritual kaum noch den fernabliegenden Quell der Religiosität ahnen lässt, aus

dem doch auch dies ganze Formelwesen einst hergeflossen war. Gleichwohl errang sich Heynlins „Resolutorium“ in den drei Jahrzehnten von seinem Erscheinen bis zu Luthers Auftreten schnell eine grosse Beliebtheit bei seinen Lesern (sicherlich auch wegen seiner knappen und übersichtlichen Form); ist es doch bis zur Reformation nicht weniger als 38 mal und dann (nach 40 jähriger Pause!), im Zeitalter der Gegenreformation, auch noch mehrfach aufgelegt worden. Streng auf dem Boden der Canones und der Kirchenväter stehend, will die Schrift die Missbräuche bei der Messe beseitigen und für die Reinigung des Messformulars von den Auswüchsen wirken.<sup>1)</sup> 1503 empfahl Christoph von Utenheim, Bischof zu Basel, das Buch in den zur Reform seiner Kirche erlassenen Synodalstatuten den Geistlichen seiner Diözese als Anleitung<sup>2)</sup> und Bischof Otho von Augsburg nahm es in ein Missale auf, das er 1559 für seinen Sprengel drucken liess.<sup>3)</sup> Erstmals erschien es 1492 in Basel bei Johannes Froben von Hammelburg<sup>4)</sup> unter dem Titel „Resolotorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium, per venerabilem patrem dominum Johannem de lapide doctorem Theologum pariensem, ordinis Cartusiensis, ex sacrorum canonum probatorumque doctorum sententiis diligenter collectum. Summa dubiorum in hoc opere resolutorum: 166.“ In den ersten 6 Jahren erschienen allein 14 datierte Auflagen, ausserdem existieren 9 undatierte, von denen die grössere Hälfte auch mit Sicherheit in diese 6 ersten Jahre verlegt wird. Bis

<sup>1)</sup> So Prot. 8, 36 und 38 (3. Aufl. 1900). Das Buch von Ad. Franz (Die Messe im dtsch. Mittelalter 1902, S. 558—9) bespricht das Resolotorium, ohne über dessen Richtung ein Urteil zu geben. Franzs biographische Daten sind zu berichtigten: Heynlin kam 1478 nach Tübingen und kann nicht als „jüngerer Kollege Biels an der Tübinger Hochschule“ bezeichnet werden.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Geschichte Basels I (1839) S. 64.

<sup>3)</sup> A. Gottl. Masch, Beytr. zur Gesch. merkwürdiger Bücher, 6 Stück, 1772, S. 389.

<sup>4)</sup> Dietr. Reichling (Append. zu Hain usw. Münch. 1905, S. 162) setzt eine undatierte Ausgabe, der auch die Angabe des Ortes und Druckers fehlen, schon auf c. 1490 an.

nach Holland und Polen, Frankreich und Italien trug es den Namen des Johannes de Lapide.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Folgende 44 Ausgaben haben wir zusammenbringen können.

A. Ohne Jahresangabe.

1. Hain 9901.
2. Hain 9899. (Rom, Stephan Plannck).
3. Proctor, Rob., Index Brit. Mus. No. 8324: Paris, Pierre Poullac (für D. Roce).
4. Copinger, Suppl. zu Hain, II 3493: Paris, Dionysius Roce.
5. Hain 9902. (Dietr. Reichling, Append. zu Hain usw. Münch. 1905. S. 162, setzt den Druck auf c. 1490 an).
6. Hain 9903. Nach Proctor 8086: Paris, Pierre Levet. (Nach Hain: Paris, Georg Mittelhusius). Nach Copinger I, 9903 ist der Druck von 1494.
7. Hain 9900. Nach Proctor 1812: Augsburg, Johann Schönsperger. (Nach Copinger: Köln, Heinr. Quentell 1495).
8. Copinger II, 3494. (Rom, Euch. Silber und Mich. Ferni, 1495).
9. Hain 9904: Leipzig, Arnold von Köln. Nach Copinger I, 9904 ist der Druck von 1495.

B. Mit Jahresangabe.

10. 1492 Basel, Joh. Froben (Hain 9905).
11. 1493 Köln, Heinr. Quentell (Hain 9906).
12. 1493 Strassburg, Martin Flach (Hain 9907).
13. 1493 Deventer, Rich. Paffroed (Hain 9908).
14. 1493 Köln, H. Quentell (nicht == Hain 9906, Copinger II, 3495).
15. 1494 Strassburg, M. Flach (Hain 9909).
16. 1495 Köln, H. Quentell (Hain 9910).
17. 1495 Antwerpen, Govaert Bac (Proctor 9434, Hain 9911).
18. 1496 Leipzig (Arnold v. Köln; s. E. Voulliéme, Berliner Inkunabeln, Beih. Zentralbl. Bibl. 30, 1906, No. 1363). Hain 9912.
19. 1497 Leipzig, Kachelofen (Hain 9913).
20. 1497, 16. VII. Leipzig, Kachelofen (Hain 9914).
21. 1497, 16. VII. Leipzig, Stoeckel (nicht == Hain 9914, Copinger II, 3497; vgl. Voulliéme 1407).
22. 1497 Basel, Jac. (Wolff) von Pforzheim (Proctor 7705, Hain 9915).
23. 1497 Delft, Christ. Snellaert (Proctor 8897, Copinger II, 3496).
24. 1498 Köln, H. Quentell (Hain 9916).
25. 1498 Périgueux, Jean Carant (Erster datierter Druck aus Périgueux, s. Rahir, La bibliothèque de l'amateur, 1907, S. 264.)
26. 1499, 10. V. Leipzig, Melchior Lotter (Proctor 3035, Hain 9917).
27. 1500 Köln, H. Quentell (Hain 9918).
28. 1501 Köln, H. Quentell (Proctor 10357).
29. 1504 Köln, H. Quentell (Proctor 10384).
30. 1504, 4. XI. Köln, H. Quentell (Panzer, Annal. typogr. XI, 581).
31. 1506 Mitte Juni, Köln, H. Quentell (Proctor 10404).
32. 1506 Köln, Joh. Landen (Proctor 10484).

Weniger Aufsehen machte eine am Ende desselben Jahres 1492 geschriebene naturwissenschaftliche Abhandlung über den damals vielbesprochenen *Ensisheimer Meteor*. In der *Adumbratio Eruditorum Basiliensium* ist sie betitelt: „Conclusiones aut propositiones physicales de lapide insigni, pondere duorum centenariorum cum dimidio, qui 7 Jd. Nov. 1492 ex nubibus magno cum fragore prope Ensisheimum, oppidum Suntgojae Alsatiae superioris, decidit et dein effossus in ejusdem oppidi templo catena in locum sublimem suspensus est.“ Es wäre sehr interessant, diese naturphilosophischen Erörterungen eines Anhängers der via antiqua und Humanisten wie Heynlin kennen zu lernen. Die Abhandlung soll auch gedruckt sein,<sup>1)</sup> ist aber leider nicht aufzufinden gewesen.

33. 1506 Paris, Jac. Pouchin (Theod. Graesse, *Trésor de livres rares et précieux* IV, 104. — 1863).
34. 1511 Antwerpen (J. J. Moser, *Vitae Profess. Tubing. Ord. Theol., Decas I.* Tüb. 1718, S. 22).
35. 1513 Venedig (J. H. Zedler, *Grosses Univ.-Lexikon*, 1737, Bd. 16, 738).
36. 1516 Paris, Jac. Pouchin (Rotermund, *Forts. zu Jöchers Gelehrtenlexikon* 1810, Bd. 3, 1295).
37. 1516 Venedig, Gregor Rusconius (Anton. Possevinus, *Apparatus sacer, Venet.* 1606; II, 210).
38. 1519, I. II. Krakau per Hieron. Philovallem Vietorem apud Marcum Scharffenberger (Panzer Annal. typogr. 1798; VI, 461. Vgl. Graesse l. c.)  
Nach der Reformation:
39. 1559 Dillingen, Seb. Mayer (mit anderen Schriften zusammen, der Titel des Druckes lautet „Tractatus de Administratione sacramenti Eucharistiae et de celebratione Missae ex canonibus et probatis authoribus. Cui adjunctus est libellus D. Joannis de Lapide S. Theol. Doctoris de resolutione dubiorum circa celebrationem Missae occurrentium“ usw. s. Masch, Beiträge zur Geschichte merkwürdiger Bücher 1772, 6 Stück, S. 389).
40. 1596 Konstanz, Nikol. Kalt unter dem Titel „Casuum, qui sacerdotibus in Missarum celebratione contingere solent . . .“ usw. (s. Petreius (F. Theod. Petraeus) *Biblioth. Cartusiana*, Köln 1609, S. 207 und Possevinus l. c.)
41. 1598 Konstanz (Moser, l. c.)
42. 1598 Paris (Moser, l. c.)
43. 1599 Padua, Francisc. Bolzeta unter dem Titel „Decisiones aureae casuum circa Missar. celebr. occur. e sacris canonibus auctore Jo. de Lapide Theol. Parisiensi“ (Possevinus, l. c.)
44. 1659 Paris (Graesse, l. c.)  
Ein literarisches Barometer!

<sup>1)</sup> Adumbr. 103, Fisch. 24.

Endlich haben wir noch einer ganzen Reihe von *Predigten* zu gedenken, die Heynlin im Kloster verfasst und auch teils im Kapitel, teils vor den Laienbrüdern vorgetragen hat. Ihre Anzahl beläuft sich, trotzdem er ja von rechts wegen nicht mehr zu predigen brauchte, als jeder andere Bruder, auf über 200.<sup>1)</sup> Diese verhältnismässig grosse Zahl erklärt sich teils daraus, dass Heynlin die anderen Mönche recht häufig vertrat (er hat 66 Vertretungen angemerkt), teils daraus, dass der Prior ihn zeitweilig mit dem regelmässigen Predigtamt betraute.

Seine erste Predigt in der Kartause hielt er erst sieben Monate nach Ablegung der Gelübde, fast ein Jahr nach seinem Eintritt. Die Ankunft der Ordensvisitatoren gab den Anlass dazu. Heynlin überschreibt die Predigt: Anno 1488 in festo S. Trinitatis (1. Juni) fratribus laicis voluntate et vice prioris post adventum visitatorum.<sup>2)</sup> Vielleicht wollte Jakob Lauber, der Prior, der überdies durch die Visitationsgeschäfte verhindert sein mochte, selbst zu predigen, seinem Besuch zeigen, was das Kloster für tüchtige Kräfte einschloss. Auch scheint Heynlins Art den Visitatoren gefallen zu haben; wenigstens beauftragte ihn vier Tage später einer derselben, der Prior der Nürnberger Kartause mit seiner Vertretung. („In festo Corporis Christi“ (5. Juni) „eisdem fratribus laicis vice patris prioris Nurenbergensis visitatoris. Visitatoribus adhuc visitantibus.“)<sup>3)</sup>

Seit diesen Tagen hat er häufiger gepredigt, bis zum Schluss des Jahres noch 19 mal. Während er ein paarmal anmerkt, dass die Reihe an ihm war,<sup>4)</sup> geschah es in der

<sup>1)</sup> 224 Predigten sind gehalten worden, 222 sind erhalten, die 22. und 23. Predigt fehlen (Blatt 285 und 286), die ersten 111 Predigten sind nummeriert. — Pr. V. fol. 266—372.

<sup>2)</sup> Pr. V, 266.

<sup>3)</sup> Pr. V, 267<sup>c</sup>. Prior der Nürnberger Kartause war damals Georg Pirckheimer (Prior von 1477—1504), ein Verwandter des berühmten Humanisten. s. Roth, Joh. Ferd., Gesch. und Beschreibung der Nürnberger Kartause, Nü. 1790. S. 108 und Arn. Reimann, Pirckheimerstudien (Berl. Diss. 1900) S. 5 und 12 ff.

<sup>4)</sup> fol. 276<sup>c</sup>: „in decollatione S. Johannis baptistae. Secundum ordinem me tangentem. (29. VIII. 88) fol. 279: in festo omnium Sanctorum, ordine meo. (1. XI. 88). — fol. 281<sup>c</sup>. In festo omnium Sanctorum, in ordine meo. (1. XI. 88). — fol. 281<sup>c</sup>. In festo S. Nicolai, in ordine meo.“ (6. XII. 88). —

Mehrzahl der Fälle in Vertretung der anderen Mönche, (noch 11 mal im Jahre 1488).

Uebrigens hat auch der Prior Jakob Lauber das Talent des ehemaligen Dompredigers dem Nutzen und der Erbauung der Klosterbrüder wiederholt dienstbar gemacht. Zuerst im Dienste der Marienverehrung. Am Tage Purificationis (2. Februar) 1489 schreibt Heynlin an den Rand seines Predigtkonzepts, der Prior habe angeordnet, dass er bei allen Marienfesten eine lateinische und eine deutsche Predigt halten solle, die lateinische Ansprache („exhortatio“) im Kapitel und die deutsche Predigt („sermo“) den Laienbrüdern, im Refektorium nach dem Essen. Und bei allen Kerzenfesten den Laienbrüdern eine Frühpredigt.<sup>1)</sup> Als dann am 9. Dezember 1490 zwei Brüder, der Vikar Martin Ströulin und Johannes Dryel abgingen,<sup>2)</sup> beauftragte der Prior Heynlin mit der dauernden Vertretung des Vikars an den Sonntagen, wo dieser zu predigen hatte. Das ist auch bis zum Februar 1492 geschehen, Heynlin hat in dieser Zeit etwa alle 2—3 Wochen eine Sonntagspredigt gehalten.<sup>3)</sup> Am 5. Februar 1492 erliess der Prior eine neue Verordnung, derzufolge Heynlin nun nicht mehr bloss an Stelle des Vikars, sondern auch noch an Stelle des Schaffners zu predigen hatte, so dass ihm nunmehr zwei Drittel der gesamten Sonntagspredigten des Jahres oblagen, die jeweils dritte Predigt wollte der Prior selber halten.<sup>4)</sup> Diese Anordnung erklärt die hohe Zahl der Predigten in den Jahren

Aehnliche Bemerkungen finden sich nur noch fol. 307<sup>c</sup> „in festo S. Thomae, in ordine meo.“ (21. XII. 89) und fol. 358<sup>c</sup> „in festo circumcisionis domini, in ordine meo. in circumcisione (I. I.) 1494.“

<sup>1)</sup> Pr. V, 289.

<sup>2)</sup> Heynlin schreibt: „dominica 4 adventus (11. Dezember 90) In recessu F. Marti (ni) et Dryel scil. crastino conceptionis B. Marie ordinavit me p (rior) ad predicandum diebus dominicis vice vicarii.“ (fol. 318<sup>d</sup>) Was ist mit recessus gemeint? Sowohl Ströulin wie Dryel sind später wieder in der Basler Kartause (s. Exkurs 6).

<sup>3)</sup> Zu Anfang ist drei Wochen Abstand die Regel, später zwei. An Heiligentagen hat er nur selten und dann in Vertretung für andere gepredigt, ebenso an Marienfesten, woraus wohl zu entnehmen ist, dass Laubers zweite Verordnung seine erste aufgehoben hat.

<sup>4)</sup> Pr. V, 330.

1492 (48) und 1493 (50).<sup>1)</sup> Am 17. November 1493 wurde sie aber wieder aufgehoben,<sup>2)</sup> und gleich sinkt auch die Zahl der Predigten Heynlins bedeutend herab: aus dem Jahre 1494 sind nur 10,<sup>3)</sup> von 1495 23 Predigten vorhanden.<sup>4)</sup> Das Jahr 1496 brachte nur noch zwei, die erste am Tage des heiligen Vinzenz, die zweite am Tage Purificationis Mariae „in capitulo“, die letzte Predigt, die Heynlin vor seinem Tode hielt. —

Diese Verf ügungen des Priors Lauber zeigen ebenso wie die gelegentlichen Vertretungen, mit denen er Heynlin beauftragte, wenn er selbst nicht zugegen war, und ebenso wie die Sorgfalt, die er nach dem Tode des Doktors dessen Predigtmanuskripten angedeihen liess, dass er seinen berühmten Untergebenen durchaus hochschätzte und dass er seinem Talente gern den Spielraum liess, den er ihm nach seiner Meinung lassen durfte. Man wird also die Ansicht, zu der man bisher neigte, der Prior habe sich vielleicht auf Grund früherer Feindschaft (Lauber hatte dem neuen Wege angehört) Heynlin gegenüber stets nur als der strenge Vorgesetzte gezeigt, etwas modifizieren müssen. Allerdings ist richtig, dass Lauber strenge Ordenszucht hielt, und dass er auch den bedeutenden Männern gegenüber, die sein Kloster einschloss, nichts davon nachliess. Wir wissen bereits, dass er Heynlin oder dessen Gönner den Dispens zum öffentlichen Predigen<sup>5)</sup> und zur Annahme der Stelle eines bischöf-

<sup>1)</sup> Heynlin predigte, da er noch einige Male den Prior vertrat, tatsächlich an den meisten Sonntagen des Jahres, ferner an einigen Heiligentagen. Marienpredigten sind aus den Jahren 1492 und 1493 nur zwei vorhanden, beide sind in Vertretung anderer gehalten. (Visitat. Mariae 1493, vice Udalrici, fol. 353 und Nativitatis 1492, vice fr. Nicolai Torberg, fol. 339<sup>c</sup>.) Ausserdem las er aus dem Buch des Kapitels eine Predigt am Tage Concept. Mariae 1492 vor. (fol. 343<sup>c</sup>.)

<sup>2)</sup> fol. 357<sup>c</sup> »dominica 24 et in festo S. Hugonis Linconiensis. hic sui absolutus a vicariatu et ita a sermonibus dominicalibus.»

<sup>3)</sup> Davon nur 2 an Sonntagen (in Vertretung des Priors), 7 an Heiligentagen und 1 Neujahrspredigt. („in ordine meo“)

<sup>4)</sup> Davon 8 in Vertretung anderer, 3 an Marienfesten, 7 an anderen bedeutenderen Heiligentagen, ferner zu Ostern, Pfingsten, Fronleichnam usw.

<sup>5)</sup> Aus einer Predigt Geilers erfahren wir, dass im Kloster der theologische Doktorgrad sonst so viel galt, dass der Graduierte frei ausgehen durste und den Schlüssel zur Klosterpforte erhielt. (s. Alw. Schulz, 219)

lichen Vikars verweigert hatte. Auch innerhalb des Klosters aber erwies er sich als ein strenger Wächter der Mönchsregel, und er mag Heynlin damit zuweilen härter gepeinigt haben, als es dem Alter des Mannes angemessen war. Die Kartäuserchronik, die uns von einer bedenklichen Spannung zwischen dem Prior und dem Bruder Johannes de Lapide berichtet, schwankt in der Angabe der Ursachen, die sie herbeigeführt haben sollten, da die älteren Brüder, auf deren Berichte der Chronist sich stützt, abweichende Meinungen darüber hatten. Die betreffende Stelle lautet folgendermassen: (es ist von Heynlin die Rede) . . . „in arrepto proposito dum stabilis perseverare pergeret, nonnihil a domesticis adversariis,<sup>1)</sup> hoc est a semetipso *nondum penitus mortificato*, pati cooperat et periculosa inter praelatum suum et se ipsum ac alios quosdam confratres simultate torqueri et in scandalum plerorumque pusillorum *nescio quid instabilitatis et aemulationis attentare*. Porro querela tentationis orta fuit ex eo, quod prior, scilicet pater Jacobus, *durius quam pro aetate congruebat, eundem tractaverit*. Ita sane quibusdam visum est, nonnullis autem, quod *maluissent illum sibi praeesse quam patrem Jacobum*. Gott aber habe ihn bald darauf von allen diesen Versuchungen durch den Tod erlöst.“

Ein tatkräftiger Geist, der von seinem Werte weiss, ist immer selbstherrlich. So mag es unserem Heynlin denn gewiss bisweilen hart angekommen sein, seinem Vorgesetzten willigen Gehorsam zu leisten. Es ist wahr, er hatte mit seinem Eintritt in den Orden ein Gott gefälliges Werk der Erniedrigung tun wollen, und er hatte sich seines selbsteigenen Willens entäussert. Aber vielleicht war er stolz auf diesen Sieg über seine Natur, vielleicht meinte er nun gerade ein Recht auf Anerkennung erworben zu haben! Es mochte ihm gehen, wie jenen Leuten, vor deren eitler Selbstdäuschung er einst selbst seine Zuhörer in einer Predigt gewarnt hatte:<sup>2)</sup> jene, die sich gerade dessen rühmten, dass sie jeden

<sup>1)</sup> Vorher war von den Versuchen erzählt worden, Heynlin wieder zum Austritt aus dem Kloster zu bewegen. Der Chronist fasst dies als Versuchungen des Teufels auf und erzählt auch das Folgende unter diesem Gesichtspunkt.

<sup>2)</sup> Pr. III. 8<sup>c</sup>.

Ruhm verschmähten. „Er war noch nicht ganz in sich zerknirscht“, schreibt unsere Chronik. Dazu kam, dass er sich dem Prior, der zwar eine angesehene Stellung in seinem Orden einnahm, aber gleichwohl nicht als bedeutender Kopf gelten konnte,<sup>1)</sup> überlegen fühlen mochte. Galt er selbst doch noch fast als der Mittelpunkt der Gelehrtenwelt Basels. Band auf Band sandte er aus dem Kloster hinaus in die Welt, und er sah, wie seiner eifrigen literarischen Tätigkeit zum Teil Erfolge beschieden waren, die ihn wohl befriedigen konnten. Das alles mochte ihn stolz machen.

Ja, so sehr machte sich auch jetzt noch im Kloster seine überlegene Persönlichkeit fühlbar, dass man bereits den Wunsch hegte, ihn an Laubers Stelle als Prior zu haben. Es war wohl eine Folge davon, wenn er, wie die Chronik erzählt, Unfügsamkeit und Eifersucht an den Tag legte. Er konnte die ruhelose Tatkraft seines Geistes auch jetzt noch nicht verleugnen. Aber Lauber besass die nötige Festigkeit zum Widerstand. Eine schwierige Stellung hatte er ja gegenüber so vielen gelehrten und berühmten Männern, die alle etwas bedeuten wollten, und es mochte Mühe kosten, sie unter sich und mit der Klosterregel in Einigkeit zu erhalten.<sup>2)</sup> So erklärt sich seine Strenge, die er Heynlin als dem hervorragendsten, vielleicht auch als früherem Parteidegner besonders zu fühlen gab. Als unnötige Härte erscheint es jedoch, dass er auch nach dessen Tode, als es sich um sein Begräbnis handelte, trotz der Bitten vieler angesehener Männer noch unnachsichtlich auf der Durchführung der Kartäuserregel in ganzer Strenge bestand.

Wir stehen am Ende dieses vielbewegten Lebens. Der unruhige Tatendrang, der unsren Helden so viel umhergeworfen und der ihn bis zuletzt nicht verlassen hatte, fand endlich einen Meister, vor dem er die Waffen strecken musste. Am Nachmittag des 12. März 1496<sup>3)</sup> ist der Doktor Johannes de Lapide in seiner Kartäuserzelle mutig und mit Heiterkeit, wie Brant schreibt, gestorben. Sebastian Brant als der

<sup>1)</sup> s. Visch. 168/9; Wack. 203; Ba. Chr. I. 341, 25.

<sup>2)</sup> Vgl. Ba. Chr. I, 341; Fisch. 25.

<sup>3)</sup> Ba. Chr. I, 346, 19

beste war auch der einzige von seinen Freunden, der die Erlaubnis erhielt, an seinem Sterbebette zugegen zu sein. In vertrautem Gespräch hat er ihm die letzte Stunde ertragen helfen. Er schrieb auf den Tod Heynlins ein von warmer Verehrung für den verblichenen Freund getragenes Gedicht,<sup>1)</sup> bei dem schon der bei Brant sonst ganz ungewöhnliche Mangel an mythologischem Aufputz für die Echtheit des Gefühles bürgt.<sup>2)</sup> „Nichts Angenehmeres und Froheres konnte dir doch geschehen, Vater Lapidanus, als dass du nach so langen und schweren Mühseligkeiten in einer trügerischen Welt freudig zu den Sternen enteilst. Wahrlich ich habe dich, als ich an deinem Sterbebette stand<sup>3)</sup>), kein Wort der Todesfurcht sprechen hören; was immer Gott über dich bestimmt hatte, alles warst du geduldig zu tragen bereit. O wie süß war es dir, in seliger Gottesfurcht und in Frömmigkeit zu sterben! Wie Gott dir noch im Leben ruhige Zeiten beschert hat, so wird er dir im Himmel noch bessere schenken. Dem du ein guter, rechtschaffener und getreuer Knecht gewesen warst, er hat dich im Vaterland über vieles gestellt. O möchte doch auch mir ein gleiches Schicksal vergönnt sein, wie dir, da ich dich sterbend sah. Als wir uns einander noch so viele Worte wie möglich sagten, da spürte ich, wie fest dein Fuss stand und wie dein Geist nicht wankte. Da habe ich dich in Wahrheit als einen „Stein“ erkannt und gesehen, dass du deinen Namen mit Recht führst: ganz wie ein Fels warst du.<sup>4)</sup> Beim jüngsten Gericht werde ich dein Zeuge sein, wie gern und heiter du den Tod erwartetest. Von hier unten bitte ich dich, mein würdiger Vater in den himmlischen Hallen, sei eingedenk des kleinmütigen Söhnchens (filoli abiecti). Dir aber falle zu, wie du es verdienst, ewiger Ruhm, Leben und Heil, Tugend, Freuden und heitere Ruhe.“

<sup>1)</sup> „Epigramma eiusdem doctissimi sanctissimique viri“ bei Zarn. No. 79 (S. 191) (Vorher geht Brants „Elegia commendatricia“ auf Heynlins Logik, No. 78).

<sup>2)</sup> Wie Ch. Schm. richtig bemerkt (I, 209).

<sup>3)</sup> Morte tua praesens . .

<sup>4)</sup> Tum vere agnovi Lapidem te, et nomen habere Conveniens rebus, saxeus omnis eras.

Heynlins Tod wurde allgemein betrauert. So von dem durch seine *Margarita philosophica* bekannt gewordenen Prior der Freiburger Kartause, Gregor Reisch, der sich in seinem *Tritheiniusexemplar* den Tod des ihm befreundeten Predigers anmerkte,<sup>1)</sup> am meisten aber doch in Basel, das durch sein Ableben so viel verlor. Die gesamte Universität<sup>2)</sup> (nach anderer Lesung nur der grössere Teil der Doktoren der Universität, — vielleicht eine Nachwirkung der durch Heynlin hervorgerufenen, 1492 allerdings offiziell beseitigten<sup>3)</sup> Spaltung in den alten und neuen Weg —) bat den Prior um die Erlaubnis, dem Verstorbenen ein würdiges Begräbnis herrichten zu dürfen. Man wollte ihn nicht mit den anderen Mönchen zusammen, sondern abgesondert entweder in der Kirche oder im Kreuzgang bestatten und ihm auf dem Grabe oder aufrecht an der Wand ein hervorragendes, in Stein gemeisseltes Epitaph setzen „pro decore et reverentia tam eiusdem universitatis quam pro dignitate docto-ratus.“ In dem Andenken des ausgezeichneten Mannes glaubte die Universität sich selbst am besten zu ehren. Besonders war es Brant, der die Errichtung des Denkmals eifrig betrieb;<sup>4)</sup> ja er erklärte sich bereit, alle Kosten dafür allein tragen zu wollen. Aber der Prior wollte es unter keinen Umständen zulassen „aus vielen Gründen“, wie die Chronik schreibt, „besonders aber weil es gegen die Sitte des Ordens sei und gegen die Einfachheit derer, die auf alle Eitelkeiten der Welt Verzicht geleistet hätten, und weil es nicht mehr nötig sei, dass diejenigen durch solche äusseren Zeichen vor den Augen der Menschen gleichsam noch einmal auf-

<sup>1)</sup> Albrecht fand diesen Vermerk, den er als guter Kenner der Handschrift Reischs diesem zuweist, in dem Exemplar von *Trithem. de script. eccl.*, das früher der Freiburger Kartause gehört hatte. Reisch ist ein Schüler Michael Lindelbachs, der, zu Heynlins Zeit in Tübingen Baccalar in der Artistenfakultät, später dort den humanistischen Lehrstuhl für Oratorien inne hatte und 1487 in Freiburg die *via antiqua* zur Geltung brachte. (Württ. Vierteljahrshefte 1906, 333.)

<sup>2)</sup> Das Folgende nach Ba. Chr. I, 346, 20 ff.

<sup>3)</sup> Visch. 176.

<sup>4)</sup> „Ad quod perficiendum egregius dominus doctor Sebastianus Brant (nonnulli dicunt dominus Bernardus Öuglin) plurimum hortabatur.“ Auch Oiglin galt also für einen warmen Verehrer Heynlins. s. über ihn oben S. 282.

lebten, deren Leben schon mit Christus in Gott verborgen sei.“ Es ist schwer zu sagen, ob das wirklich Laubers Hauptgrund war, oder ob nicht doch etwas Missgunst ihn zu so hartnäckigem Widerstande trieb. Aber wie er es wünschte, so geschah es; wir kennen heute die Stätte nicht mehr, wo Johannes Heynlin aus Stein ruht.<sup>1)</sup> Lauber schrieb auf die letzte Seite der Predigtmanuskripte<sup>2)</sup> des Doktors die Worte:

Anno domini 1496 in die Sancti Gregorii papae obiit venerabilis pater Johannes de Lapide, artium et sacrae Theologiae doctor parisiensis egregius, monachus sacerdos professus domus vallis beatae Margaretae in Minori Basilea ordinis Cartusiensium et ibidem in Cymiterio fratrum sepultus, qui ordinem praescriptum subiit anno 1487 in die assumptionis gloriosae virginis Mariae.

### *Schlussbetrachtung.*

An diesem Schicksal ist etwas, was uns ergreift. Es ist das Missverhältnis zwischen dem Willen und seinem Werk, zwischen der Anstrengung und dem Erfolge. Wie kommt es, dass eine Persönlichkeit von der Energie, wie Heynlin sie besass, doch selbst so unbefriedigt von ihrer eigenen Leistung geblieben ist? Mit welcher Wucht hatte er sich doch, überall wo er hinkam, sogleich geltend gemacht! Gleich das erste Mal, wo wir ihm in eigener Wirksamkeit begegnen, in Basel bei der Durchsetzung des alten Weges, dann in Paris, im Studium wie im Leben, bei der Disputation und als beliebter Lehrer wie als Gesandter und als Rektor der Universität, endlich als Einführer des Buchdrucks und Bekämpfer des neuen Weges, dann in Basel, in Tübingen und in Bern als der Mittelpunkt eines Kreises bedeutender Männer, als der Mitbegründer einer Universität, als erfolgreicher Bussprediger und geschätzter Kanzelredner. Bis ins Kleinste konnten wir diese Energie seines Wesens

<sup>1)</sup> Uebrigens hat die Sorbonne sein Andenken dadurch geehrt, dass sie ihn in den Wandgemälden im Treppenhaus ihres neuen Hauses mitabgebildet hat.

<sup>2)</sup> Pr. V, fol. 372.